NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 07079387 6

Digitized by Google

*Presented by*

Rev. John Rothensteiner, 26. July, 1909

*to the*

*New York Public Library*

ZSP

*Presented by*

Rev. John Rothensteiner, 26. July, 1909

*to the*

*New York Public Library*

ZSP.

# Das Grundbekenntniß

der

## evangelisch-lutherischen Kirche.

Mit einer

**geschichtlichen Einleitung und kurzen erklärenden Anmerkungen versehen.**

Dem lutherischen Christenvolk zum 350jährigen Jubiläum der Augsburgischen Confession dargeboten

von

F. Pieper.

**Erster Theil.**

Enthaltend die geschichtliche Einleitung.

St. Louis, Mo.
Druckerei des „Luth. Concordia-Verlags".
1880.

477212
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1909

# Vorerinnerung.

Am 25. Juni dieſes Jahres 1880 ſind 350 Jahre ſeit jenem denkwürdigen Tage verfloſſen, an welchem unſere aus der Nacht des Pabſtthums durch den Dienſt Luthers herausgeführten Väter ein Bekenntniß ihres Glaubens auf dem Reichstage zu Augsburg überantworteten. Mit dieſem Bekenntniß ſprachen dieſelben zuerſt gemeinſam ihren ſchriftgemäßen Glauben gegenüber den Irrlehren des Pabſtthums und der Secten öffentlich und feierlich vor ganz Deutſchland, ja, vor der ganzen Welt aus. Die Augsburgiſche Confeſſion iſt darum das Grundbekenntniß der lutheriſchen Kirche. Die ſpäteren lutheriſchen Bekenntnißſchriften wollen nur Beſtätigungen und richtige Erklärungen deſſen ſein, was in der Augsburgiſchen Confeſſion bekannt iſt. Wer die Augsburgiſche Confeſſion nicht als ſein Bekenntniß annehmen will, hat nicht das Recht, ſich einen Lutheraner zu nennen.

Auch wir bekennen uns zu der am 25. Juni 1530 überantworteten Confeſſion als zu unſerm Bekenntniß, weil wir dieſelbe als mit dem Worte Gottes übereinſtimmend erkannt haben. Wir ſprechen mit unſeren Vätern zur Zeit der Concordienformel: „Zu derſelbigen chriſtlichen und in Gottes Wort wohlgegründeten Augsburgiſchen Confeſſion bekennen wir uns von Grund unſers Herzens, bleiben bei derſelbigen einfältigem, hellem und lauterem Verſtand, wie ſolchen die Worte mit ſich bringen, und halten gedachte Confeſſion für ein rein chriſtlich Sym-

bolum, bei dem ſich dieſer Zeit rechte Chriſten nächſt Gottes Wort ſollen finden laſſen.“ So laßt uns auch mit Dank gegen Gott, der unſerer Kirche dieſes herrliche Bekenntniß gegeben hat, das 350jährige Jubiläum der Augsburgiſchen Confeſſion feſtlich begehen.

Dieſes Büchlein möchte einen kleinen Beitrag zur Feier dieſes Jubiläums liefern. Zur Verabfaſſung desſelben hat ſich der Unterzeichnete durch das Drängen etlicher Brüder nur deshalb bewegen laſſen, weil fähigere Hände in nächſter Nähe mit anderen Arbeiten beſchäftigt waren und gar keine Zeit mehr übrig blieb, Geſchicktere mit der Arbeit zu beauftragen. Die eilig hingeworfenen geſchichtlichen Notizen ſollen keine vollſtändige Geſchichte jener großen Bekenntnißtage ſein, ſondern nur eine mehr gruppenartige Zuſammenſtellung ſolcher Ereigniſſe, welche in das Herz der Bekenner, in ihren Kampf und Sieg einen Blick thun laſſen. Ebenſo ſollen die Anmerkungen zum Text der Confeſſion keine eigentliche Erklärung derſelben geben, ſondern nur einzelne Hinweiſe und Andeutungen, welche dem Verſtändniß der Confeſſion und ihrem Gebrauch gegen allerlei Irrlehrer förderlich ſein möchten.

Der HErr ſegne unſer lutheriſches Zion und gebe ihm einen Sieg nach dem andern. Ja, Er wirds thun, ſo wahr er ſeiner Wahrheit den Sieg verheißen hat.

St. Louis, Mo., den 12. Mai 1880.

F. Pieper.

# Geschichtliche Einleitung.

Digitized by Google

# Erſtes Kapitel.

## Kurzer Ueberblick über die Ereigniſſe vom Beginn der Reformation bis zum Reichstag zu Augsburg.

Um die Zeit, in welcher die Augsburgiſche Confeſſion verabfaßt wurde, und ſomit dieſe ſelbſt beſſer zu verſtehen, iſt es nöthig, ſich die hauptſächlichſten Ereigniſſe vom Beginn der Reformation an, vom Jahre 1517 bis zum Jahre 1530, kurz vor Augen zu führen.

Als Luther auftrat, dachte er keineswegs daran, daß er zum Reformator der Kirche berufen ſei. Er war durch jahrelange heiße Seelenkämpfe und durch eifriges Studium der damals ganz in Vergeſſenheit gerathenen heiligen Schrift zu der Erkenntniß gekommen, daß ein Menſch auf keinem andern Wege Vergebung der Sünden erlange als auf dem Wege der Buße und des Glaubens. Er hatte in der Schule des Heiligen Geiſtes gelernt: ein Menſch muß durch das Geſetz ſich als einen verdammungswürdigen Sünder erkennen und dann dem Evangelium glauben, welches dem zerſchlagenen Sünder Gottes Gnade um des Verdienſtes Chriſti willen frei und umſonſt ſchenkt. So lehrte Luther als Profeſſor ſeine Studenten, ſo lehrte er als Prediger und Seelſorger ſeine Gemeinde. Da ereigneten ſich im Jahre 1517 Dinge, die ihn aufs höchſte in Erſtaunen verſetzten. Eine Anzahl ſeiner Pfarrkinder bekannten ihm in der Beichte zwar große Sünden; als aber Luther ſie zu ernſter Buße ermahnte, zeigten ſie ihm von dem Ablaßkrämer Tetzel gekaufte Ablaßbriefe und meinten, ſie hätten Vergebung ihrer Sünden auch ohne Reue und

Glauben kraft der um gutes Geld erſtandenen Ablaßzettel. Luther verweigerte ſolchen Beichtkindern die Abſolution. Er wurde deshalb bei Tetzel verklagt. Und Tetzel wüthete nun gegen Luther als einen Ketzer und Verächter des päbſtlichen Stuhles. Luther ahnte damals noch gar nicht, daß er „des Pabſtes Krone und der Mönche Bäuche angetaſtet habe". Er meinte damals noch, der Ablaßunfug werde ganz ohne das Wiſſen und die Billigung des Pabſtes getrieben. Aber er wurde bald eines Andern belehrt. Angeſehene papiſtiſche Theologen und hohe Würdenträger traten in Schriften aufs heftigſte wider Luther auf und bezeichneten ihn als einen Ketzer. Der Pabſt Leo X., der anfänglich gemeint hatte, es handele ſich um eine unbedeutende Mönchszänkerei, ſchrieb am 23. Auguſt 1518 an den Kurfürſten von Sachſen, Friedrich den Weiſen, in deſſen Land ſich ja Luther befand: „Wir befehlen dir, daß du verſchaffen wolleſt, daß der Martin Luther in die Gewalt und die Gerichtsbarkeit des heiligen Stuhles gebracht werde." Als aber von dem Kurfürſten von Sachſen die Auslieferung nicht zu erlangen war und auch verſtellte Freundlichkeit den Mönch nicht zur gewünſchten Unterwürfigkeit gebracht hatte, wurde Luther 1520 durch eine päbſtliche Bulle für einen Ketzer erklärt und, falls er binnen 60 Tagen nicht widerrufe, in den Bann gethan. Frech und anmaßend befahl der Pabſt allen Obrigkeiten in Deutſchland, Luther und ſeine Anhänger „perſönlich zu fangen und gefangen ihm zuzuſenden". Luther waren inzwiſchen die Augen immer mehr über das eigentliche Weſen des Pabſtthums aufgegangen. In der päbſtlichen Bulle waren die klarſten Lehren des Wortes Gottes verdammt. So erkannte Luther, daß der Pabſt nicht der „heilige Vater", ſondern „der Antichriſt und des Satans Stuhl" ſei, und anſtatt zu widerrufen, verbrannte er am 10. December 1520 vor dem Elſterthore zu Wittenberg in

Gegenwart einer ungeheuren Volksmenge die päbſtliche Bulle ſammt dem kanoniſchen Recht mit den Worten: „Weil du den Heiligen des HErrn betrübet haſt, ſo betrübe und verzehre dich das ewige Feuer.“

Damit hatte ſich Luther öffentlich von der römiſchen Kirche und dem Pabſt losgeſagt. Ein Häuflein Freunde, in deren Herzen das von Luther gepredigte Wort Gottes ſeine göttliche Wirkung gethan hatte, jauchzte ihm zu. Die große Menge der päbſtiſch Geſinnten war von Wuth entbrannt. Herzog Georg von Sachſen und andere deutſche Fürſten wollten alles Ernſtes nach der Bulle des Pabſtes handeln. Auch der inzwiſchen zum deutſchen Kaiſer gewählte König von Spanien, Carl der V., war namentlich durch den päbſtlichen Geſandten Aleander und ſeine ſpaniſchen und italieniſchen Räthe gegen Luther ſehr aufgebracht worden.

Dies war die Lage der Dinge, als Kaiſer Carl Luther vor den Reichstag zu Worms forderte. Trotz der dringenden Abmahnungen ſeiner Freunde erſchien er und ſtand am 17. und 18. April 1521 vor der großen Reichsverſammlung. Er ſollte ſeine bis dahin geſchriebenen Bücher widerrufen und ſich dem Pabſt und den Concilien unterwerfen. Luthers Schlußantwort war: „Weil denn Euer Kaiſerliche Majeſtät und Kurfürſtliche und Fürſtliche Gnaden eine ſchlichte, einfältige, richtige Antwort begehren, ſo will ich die geben, die weder Hörner noch Zähne haben ſoll, nämlich alſo: Es ſei denn, daß ich mit Zeugniſſen der heiligen Schrift oder mit öffentlichen klaren Gründen und Urſachen überwunden und überweiſet werde — denn ich glaube weder dem Pabſt noch den Concilien allein nicht, weil es am Tage und offenbar iſt, daß ſie oft geirrt haben und ihnen ſelbſt widerwärtig geweſen ſind — und ich alſo mit den Sprüchen, die von mir angezogen und eingeführt ſind, überzeugt und mein Gewiſſen in Gottes

Wort gefangen ſei: ſo kann und will ich nicht widerrufen, weil weder ſicher noch gerathen iſt, etwas wider das Gewiſſen zu thun. Hier ſtehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir. Amen!“

Schon am nächſten Tage gab der Kaiſer eine Antwort dahin, er wolle nunmehr mit Luther als mit einem offenbaren Ketzer verfahren und hoffe, ein jeder Fürſt werde in ſeinem Lande dasſelbe thun. „Er ſei bereit, zur Vertheidigung der katholiſchen Religion, die von ſeinen Vorfahren, Kaiſern und Königen ſei überbracht worden und nun von einem elenden Mönch geſtürzt werden wolle, alle Kräfte anzuwenden.“ Am 26. Mai folgte die förmliche von dem päbſtlichen Geſandten Aleander verfaßte Achtserklärung. In derſelben hieß es unter Anderem, „daß Luther für ein abgeſondertes Glied der Kirche Gottes und offenbaren Ketzer erklärt werde, auch von Allen und Jeden dafür geachtet und gehalten werden ſolle. Folglich ſolle ihn auch niemand bei Vermeidung der Reichsacht und Aberacht weder hauſen, hofen, äßen, tränken noch enthalten, noch ihm mit Worten oder Werken heimlich oder öffentlich Beiſtand noch Vorſchub beweiſen, ſondern ihn vielmehr gefänglich annehmen und Kaiſerlicher Majeſtät zuſenden.“ Die ſich unterſtehen würden, Luthers Anhänger zu ſein, von denen hieß es: „Es ſoll ſie jedermann niederwerfen und fangen und ihre beweglichen und unbeweglichen Güter zu ſeinen Händen nehmen und zu eigenem Nutz wenden und behalten.“ Ueber Luthers Bücher war verordnet: „Es ſoll ſie niemand kaufen, verkaufen, leſen, behalten, abſchreiben, drucken, noch abſchreiben oder drucken laſſen ꝛc., ſondern ſie mit Feuer verbrennen und in allewege gänzlich abthun, vernichten und vertilgen“ — „Alles bei Vermeidung des Bannes und der Kaiſerlichen Acht und Aberacht.“

Hiernach ſah es aus, als ſei es um Luther und ſeine

Sache geſchehen. Aber Luthers Sache war Gottes Sache. Es geſchah ihr nach dem, was Luther in Worms dem Kurfürſten von Trier ſagte: „Iſt der Rath oder das Werk aus den Menſchen, ſo wirds untergehen. Iſts aber aus Gott, ſo könnt ihrs nicht dämpfen“ (Apoſt. 5, 38. 39.) Zwar hieß es in der Achtserklärung, es ſolle niemand bei der Vermeidung der Reichsacht Luthern „weder hauſen, hofen, ätzen, tränken noch enthalten“. Aber der Kurfürſt Friedrich von Sachſen gehorchte Gott mehr als den Menſchen. Er ließ Luther heimlich auf die Wartburg bei Eiſenach bringen, um ihn vor den Gefahren des Bannes und der Reichsacht zu ſchützen. Vielweniger wurde das Verbot, Luthers Bücher zu kaufen, zu leſen und zu verbreiten, beachtet. Das von Luther auf der Wartburg ins Deutſche überſetzte Neue Teſtament wurde ſo eifrig gekauft und geleſen, daß, wie der papiſtiſche Theologe Cochläus ganz entrüſtet meldet, ſelbſt Handwerker und Weiber es nach und nach auswendig lernten und mit Prieſtern und Anderen aus der Schrift zu disputiren wagten. Auch andere Schriften Luthers wurden aufs fleißigſte geleſen. Und weil ſie Gottes lebendiges und kräftiges Wort enthielten, ſo gewannen ſie mit göttlicher Kraft die Herzen. Jammernd ſtellte derſelbe Cochläus den deutſchen Fürſten vor, Luther müſſe durchaus von Seiten der Obrigkeit Einhalt gethan werden, ſonſt werde derſelbe bald ganz Deutſchland auf ſeine Seite bringen.

Und nicht blos in Deutſchland wurden Luthers Schriften geleſen. Dieſelben wurden auch überſetzt und in faſt ſämmtlichen Ländern Europas verbreitet. Es gab bald in den Niederlanden, England, Dänemark, Schweden, Preußen, Polen, Ungarn, ja ſelbſt in Italien, Frankreich und Spanien eine größere oder kleinere Anzahl Lutheraner, öffentliche und heimliche Anhänger der durch Luther wieder hervorgebrachten

Lehre des Wortes Gottes. Gottes Kraft war mächtiger als des Kaisers Gebot.

Wie verhielten sich dem gegenüber die Feinde? Das Wormser Edict ist nie zur allgemeinen Ausführung gekommen. Gott hat die Fürsten und Völker in seiner Hand und kann die Rathschläge der Feinde seines Wortes wohl zu nichte machen. Dem Kaiser selbst waren nach dem Reichstage zu Worms durch Kriege gegen den König von Frankreich und die Türken die Hände so gebunden, daß er sich mit der Ausführung des Edicts von Worms nicht befassen konnte. Ja, der Kaiser gerieth schließlich in einen Krieg mit dem Pabst selbst, der mit dem König von Frankreich ein Bündniß gegen den Kaiser geschlossen hatte. Auch die deutschen papistischen Fürsten hatten manches an der Pabstwirthschaft auszusetzen und wollten den Befehlen des Pabstes, gegen die lutherischen „Ketzer" einzuschreiten, nicht immer nachkommen.

Aber von einem Aufhören der Feindschaft zwischen dem Weibessamen und dem Schlangensamen kann keine Rede sein. So konnte auch die Feindschaft der Anhänger des Pabstes gegen die Bekenner des Wortes Gottes nur zeitweilig und theilweise zurückgehalten sein. Wenn auch ein Theil der papistischen Fürsten an dem Pabste manches auszusetzen hatte, so betraf dies mehr nur äußere Dinge. Dem Evangelium von der freien Gnade Gottes in Christo waren sie, wie denn der natürliche, selbstgerechte Mensch nicht anders kann, von Herzen feind.

Einige eifrig papistische Stände machten sich auch sofort nach dem Reichstage zu Worms daran, das Wormser Edict in Vollzug zu setzen. Herzog Georg von Sachsen ließ schon 1521 einen Buchhändler, der Luthers Schriften verkaufte, enthaupten. Es floß auch Märtyrerblut in den Niederlanden, in Ungarn, Oestreich, Baiern, Elsaß, Cöln ꝛc.

Luther redet in dieſer Zeit von Predigern und Hörern an vielen Orten, welche „die Zahl der Heiligen täglich mehr und größer machen, da etliche ihr Blut vergießen, etliche gefangen, etliche von dem Ihren verjagt und alleſammt die Schmach Chriſti tragen". Aber Gefängniß, Schwert und Scheiterhaufen vermochten den Lauf des Evangeliums nicht zu hemmen. Es gewann mehr und mehr Boden. Das ſahen die Papiſten, und das ſteigerte ihre Feindſchaft. Schon 1524 hatten einige papiſtiſche Stände ein Bündniß zur Ausführung des Wormſer Edicts geſchloſſen, ſo daß, um gegen einen drohenden Ueberfall geſchützt zu ſein, auch der Kurfürſt von Sachſen, der Landgraf Philipp von Heſſen und einige Reichsſtände ſich verbündeten, weil „leider öffentlich am Tag — ſo hieß es in der Bundesformel —, wie viel und mancherhand Praktiken eine Zeit her ſonderlich von den Geiſtlichen und ihren Anhängern im heiligen Reich geſucht und fürgenommen ſind worden, das heilige, göttliche Wort wiederum zu verdrücken, zu vertilgen und gänzlich aus der Menſchen Herzen und Gewiſſen, ſo es möglich geweſt wäre, zu reißen".

Aber am meiſten zeigte ſich der Haß der papiſtiſchen Fürſten und Stände auf dem Reichstage zu Speyer 1529. Die papiſtiſche Partei ſetzte einen Reichstagsabſchied feſt, das Wormſer Edict ſolle bis auf ein Concil beobachtet werden. Niemand ſollte es erlaubt ſein, zu den Lutheranern überzutreten. Die Prediger ſollten im Sinne der (papiſtiſchen) Kirche predigen. Die lutheriſchen Fürſten und Stände wieſen mündlich und ſchriftlich dieſe Zumuthungen zurück. Aber ihnen wurde ſchließlich ferneres Gehör verſagt. Sie ſollten ſich einfach der Mehrheit anſchließen. Gegen dieſe Gewiſſenstyrannei und ſchreiende Ungerechtigkeit legten die Lutheraner feierlichſt Proteſt ein. Am Schluß dieſes am 20. April 1529 ſchriftlich eingereichten Proteſtes ſagten ſie: „ſo

proteſtiren ſie hiemit vor Gott, der alle Herzen erforſchen und recht richten werde, wie auch vor allen Menſchen und Kreaturen, daß ſie für ſich, die Ihrigen und allermänniglichs halben in alle Handlung und vermeinten Abſchied, ſo in gemeldten oder andern Sachen wider Gott, ſein heiliges Wort, ihrer aller Seelen Heil und gut Gewiſſen vorgenommen und beſchloſſen worden, nicht willigten, ſondern alles für nichtig und unbündig hielten."

Dieſe Proteſtation, von welcher fortan die Anhänger des Evangeliums auch Proteſtanten*) genannt wurden, erregte noch mehr den Zorn der papiſtiſchen Stände und namentlich auch des Kaiſers. Der Kaiſer hatte eben mit dem König von Frankreich Frieden geſchloſſen und auch mit dem Pabſt ſich verglichen. Die Geſandten der Proteſtanten, welche dem Kaiſer die Speyerſche Proteſtation im October 1529 zu Piacenza in Italien überreichten, wurden nicht nur hart empfangen, ſondern auch als Gefangene behandelt. Der ſchließliche Beſcheid des Kaiſers lautete: „die Proteſtirenden ſollten ſich zu dem einmal gefaßten Receß bequemen, weil es bei der Mehrzahl bleiben müſſe".

So gefährlich lagen die Dinge für die Anhänger des Evangeliums Ende 1529. Namentlich der junge und feurige Landgraf Philipp von Heſſen wollte, daß man ſich gegen dieſe

*) Unſere Väter wurden Proteſtanten genannt, weil ſie in den Sachen, welche Seele und Gewiſſen betreffen, nicht Menſchenwort und Menſchenanſehen, ſondern allein Gottes Wort gelten laſſen wollten. Heutzutage nennen ſich hauptſächlich Diejenigen Proteſtanten, welche gegen die alleinige Geltung von Gottes Wort in Sachen des Glaubens proteſtiren, ja ſchon gänzlich vom chriſtlichen Glauben abgefallen ſind. Dieſe neuen Proteſtanten haben mit jenen echten Proteſtanten und Bekennern nichts gemein. Wenn im Folgenden das Wort „Proteſtanten" öfter ſich findet, ſo iſt es nur in dem rechten und echten Sinne gebraucht.

Gefahr durch ein enges Bündniß ſchütze. Ueber ein ſolches wurde auf mehreren Conventen verhandelt. Aber Luther, wiederholt um Rath gefragt, widerrieth durchaus ein Bündniß, als welches auch gegen den Kaiſer, ihrer aller oberſten weltlichen Herrn, gerichtet ſei. Alle Verhandlungen, welche die lutheriſchen Fürſten und freien Städte unter ſich führten, brachte das Schreiben des Kaiſers, durch welches derſelbe einen Reichstag nach Augsburg berief, vorläufig zum Stillſtand.

## Zweites Kapitel.

### Zurüſtung zum Reichstage und Ankunft in Augsburg.

Die lutheriſchen Stände hatten in ihrer Proteſtation zu Speyer auch um ein „frei chriſtlich gemein Concilium" gebeten, vor welchem ſie die Sache des Evangeliums verantworten wollten. Ein ſolches Concilium nun kam nicht zu Stande. Die Päbſte haben nie freie chriſtliche Concilien geliebt, ſondern immer nur ſolche, von denen ſie im Voraus wußten, daß nicht Gottes Wort, ſondern die päbſtlichen Satzungen bei denſelben die Herrſchaft haben würden. So konnte auch Carl V. den Pabſt Clemens VII. durchaus nicht bewegen, ein allgemeines Concil auszuſchreiben. Der Pabſt hatte kein Zutrauen zu einem Concil in einer Zeit, wo das Licht des Wortes Gottes ſchon hell in die Lande leuchtete und Tauſende und aber Tauſende unter dieſer Beleuchtung ihn nicht mehr als den „heiligen Vater" ehrfurchtsvoll anſtaunten, ſondern als den Menſchen der Sünde und das Kind des Verderbens (2 Theſſ. 2.) erkannt hatten.

So ſchrieb der Kaiſer am 21. Januar 1530 einen Reichstag nach Augsburg für den 8. April aus. Dieſes kaiſerliche Ausſchreiben ſetzte die lutheriſchen Stände einigermaßen in

Erſtaunen. Es war in einem ſehr freundlichen Tone verabfaßt. Die Religion betreffend ſollte der Zweck des Reichstages ſein: „alle eines Jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meinung in Liebe und Gütlichkeit zu hören, zu verſtehen und zu erwägen, die zu einer einigen chriſtlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles, ſo zu beiden Theilen nicht recht iſt ausgelegt oder gehandelt, abzuthun.“

Der Kurfürſt von Sachſen erhielt das kaiſerliche Ausſchreiben am 11. März. Schon am 14. März gab er auf den Rath ſeines treuen und frommen Kanzlers Dr. Brück ſeinen Theologen zu Wittenberg, Luther, Jonas, Bugenhagen und Melanchthon, den Auftrag, die Hauptpunkte, die rechte Lehre und die Kirchengebräuche betreffend, ſchriftlich zu verfaſſen, damit man wiſſe, was man auf dem Reichstage behaupten müſſe und wie weit man ſich mit gutem Gewiſſen in einen Vergleich einlaſſen könnte. Die Theologen ſollten alle andern Geſchäfte ruhen laſſen, ſich nur mit der Ausarbeitung der wichtigen Schrift beſchäftigen und ihm dieſelbe nach 8 Tagen perſönlich zu Torgau überreichen. Luther hatte ſchon Ende des vorigen Jahres mit großer Genauigkeit und Schärfe 17 Artikel entworfen, die ſogenannten Schwabacher Artikel. Dieſe wurden noch einmal überſehen, mit mehreren Zuſätzen, in welchen die in der römiſchen Kirche im Schwange gehenden Mißbräuche behandelt wurden, vermehrt und dem Kurfürſten zu Torgau überreicht.

So rüſtete man ſich in Kurſachſen zur Verantwortung des Glaubens vor Kaiſer und Reich. Die Theologen erboten ſich, für ihre eigene Perſon vor dem Kaiſer zu erſcheinen und Rechenſchaft zu geben, damit der Kurfürſt ihretwegen nicht in Gefahr komme. Der Kurfürſt antwortete: „Da ſei der liebe Gott für, daß ich aus eurem Mittel ausgeſchloſſen ſein ſollte. Ich will mit euch meinen HErrn Chriſtum bekennen.“

Warum redeten denn die Theologen ſchon wieder von einer Gefahr, in die der Kurfürſt als Bekenner des Evangeliums kommen möchte? Lautete doch das kaiſerliche Ausſchreiben recht freundlich und gnädig! Die evangeliſchen Stände hatten Grund genug, der Sachlage nicht recht zu trauen. Der Kaiſer hielt ſich ſchon ſeit mehreren Monaten beim Pabſte in Italien auf und verkehrte aufs freundſchaftlichſte mit demſelben. Der Kaiſer lag auch im Februar vor dem Pabſt auf den Knieen, um ſich zum römiſchen Kaiſer krönen zu laſſen. Und vor der Krönung hatte er geſchworen: „Ich, Carl, römiſcher König und bald auch durch Gottes Gnade Kaiſer, verſpreche und ſchwöre bei Gott und dem heiligen Petrus, daß ich künftighin nach allen Kräften die päbſtliche Würde und die römiſche Kirche beſtändig vertheidigen, keine Freiheit der Kirche kränken, ſondern die Macht, Gerichtsbarkeit und Herrſchaft derſelben, ſo viel als nur möglich iſt, erhalten und beſchützen will.“ Der Pabſt drang von Anfang an in den Kaiſer, die „Ketzer“ in Deutſchland mit dem Schwert zum Gehorſam gegen die römiſche Kirche zurückzuführen. Weder Concilium noch Reichstag, ſondern Feuer und Schwert ſeien die Mittel, um eine befriedigende Lage der Dinge in Deutſchland herzuſtellen. Der Kaiſer aber wollte vorerſt noch keine Gewalt anwenden. Er war beſtrebt, durch ein einiges Deutſchland ſeine Herrſchermacht zu vermehren und nach Außen hin glänzend erſcheinen zu laſſen. Wenn er ſich des Dienſtes ſämmtlicher deutſcher Fürſten, auch der proteſtantiſchen, verſichern konnte, ohne erſt in einem Kriege gegen ſie viel Kraft zu verbrauchen, ſo war ihm dies viel angenehmer. Auch der erſte Kanzler des Kaiſers, Gattinara, ein von der Wahrheit des Evangeliums erfaßter Mann, widerſetzte ſich dem Andringen des Pabſtes, die Proteſtanten ohne Weiteres anzugreifen, durchaus. Ja, er wagte es, Seine „Heiligkeit“, den Pabſt, zu belehren,

die Kirche bedürfe dermalen nicht ſo wohl der Gewalt als des Rathes frommer und gelehrter Männer. Nichtsdeſtoweniger wurde zwiſchen dem Pabſt und dem Kaiſer vor des Letzteren Abreiſe nach Deutſchland ausgemacht, wenn die Proteſtanten ſich auf dem Reichstage nicht überreden laſſen ſollten, unter die Botmäßigkeit des Pabſtes zurückzukehren, dann ſollten ſie vom Kaiſer, König Ferdinand und den übrigen papiſtiſchen Fürſten dazu gezwungen werden.

Die Kunde von dieſen Abmachungen zwiſchen dem Kaiſer und dem Pabſt drang auch nach Deutſchland. Der Kurfürſt erhielt von verſchiedenen Seiten, ſelbſt von dem muthigen Landgraf Philipp von Heſſen, Abmahnungen, nicht perſönlich nach Augsburg zu gehen. Dem Kurfürſten von Sachſen, der mit Recht als das Haupt der proteſtantiſchen Fürſten angeſehen wurde, drohten die meiſten Gefahren. Aber der Mann kannte bereits durch Gottes Gnade ein höheres Gut als irdiſche Herrſchaft; ſo wollte er ſich nicht abhalten laſſen, ſeinen HErrn Chriſtum zu bekennen. Er ordnete an, daß im ganzen Lande das Volk zur Fürbitte um einen glücklichen Ausgang des Reichstages aufgefordert werde; ließ ſich zu Torgau noch eine Predigt halten über den Text Matth. 10, 32.: „Wer mich bekennet vor den Menſchen, den will ich auch bekennen vor meinem himmliſchen Vater; und wer mich verleugnet vor den Menſchen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmliſchen Vater", und machte ſich getroſt auf den Weg nach Augsburg. Seine Diener trugen auf den Aermeln der Oberkleider die Buchſtaben eingezeichnet: V. D. M. I. Ae., die Anfangsbuchſtaben der Worte: Verbum Domini Manet In Aeternum, das heißt, „Das Wort des HErrn bleibet ewiglich." Am 2. Mai hielt der Kurfürſt, als der erſte von allen Fürſten, ſeinen Einzug zu Augsburg. In ſeinem Gefolge befanden ſich auch Herzog Ernſt von Lüne-

burg, Fürſt Wolfgang von Anhalt und der Graf von Mansfeld. Am 12. Mai langte der Landgraf Philipp von Heſſen an. So war der Schreier Eck zu Schanden geworden, der ſchon vorher triumphirend geſchrieben hatte: „Er wüßte es gewiß, daß kein Lutheraner auf den vorſtehenden Reichstag kommen werde, ſintemal ihnen der Prozeß ſchon gemacht worden wäre und es daher an nichts anders, als an der Execution mangelte.“

## Drittes Kapitel.

### Bekennen vor der Eröffnung des Reichstages.

Der Reichstag war urſprünglich auf den 8. April ausgeſchrieben. Ein zweites Schreiben des Kaiſers hatte ihn auf den 1. Mai verſchoben. Aber es zeigte ſich bald, daß noch mehrere Wochen bis zum Eintreffen des Kaiſers vergehen würden. Der Kaiſer war erſt Ende März von Italien aufgebrochen, zog ſehr langſam gegen Norden und machte ſchließlich noch längere Zeit zu Innsbruck in Tyrol Halt. Die lutheriſchen Fürſten ließen derweile ihre Prediger fleißig zu Augsburg predigen. Ein ungeheurer Zudrang zu dieſen Predigten fand ſtatt. Auf Begehren der Bürgerſchaft wurde eine Kirche nach der andern den lutheriſchen Predigern geöffnet. Dr. Erhardt Schnepf, den der Landgraf von Heſſen nach Augsburg mit gebracht hatte, predigte zuletzt gar in der Kathedrale. Eine gewaltige geiſtliche Bewegung entſtand in Augsburg durch dieſe Predigten. Aber je mehr ſich die Wirkung des gepredigten Wortes Gottes zeigte, deſto höher ſtieg die Erbitterung der papiſtiſchen Partei. Dem Kaiſer wurde von dieſen Vorgängen in Augsburg Nachricht gegeben. Die heftigſten Gegner der Reformation Kurfürſt Joachim von Brandenburg,

Herzog Georg von Sachſen und Herzog Wilhelm von Baiern reisten dem Kaiſer nach Innsbruck entgegen. Melanchthon ſchrieb an Luther am 11. Mai: „Herzog Georg und Markgraf Joachim ſind zum Kaiſer gezogen; da werden ſie von unſern Hälſen rathſchlagen.“ Man ſuchte namentlich den Kurfürſten von Sachſen auch wegen der Predigten beim Kaiſer zu verdächtigen. Man ſagte, durch die lutheriſchen Prediger ſei beinahe ein Aufruhr in Augsburg entſtanden. Das habe auch wohl im Plan des Kurfürſten von Sachſen gelegen. Derſelbe hege offenbar gefährliche Abſichten. Man bot dem Kaiſer 6000 Reiter an, um den Plänen des Kurfürſten wirkſam entgegentreten zu können. Dieſe böswilligen Verleumdungen blieben nicht ohne Wirkung auf den Kaiſer. Derſelbe machte von Innsbruck aus dem Kurfürſten Vorwürfe, daß er das Wormſer Edict nicht vollzogen habe, und richtete zu gleicher Zeit das Anſuchen an ihn, er möchte das Predigen einſtellen laſſen. Auf letzteres gab der Kurfürſt eine Antwort, welche wiederum bezeugt, wie ernſt es ihm mit dem Bekenntniß der Wahrheit war. Er ſchrieb dem Kaiſer: „Die Unterlaſſung der Predigten müſſe er ſich Gewiſſens halber unterthänigſt abbitten, indem nichts als die helle Wahrheit Gottes und der heiligen Schrift gepredigt werde. Bei welcher Bewandtniß es ja erſchrecklich wäre, Gottes Wort und ſeine Wahrheit niederzulegen. Auch würde es ein großes Aergerniß geben und dafür angeſehen werden, als wollte kaiſerliche Majeſtät ungehörter Sache und ungehandelt die Lehre des Evangeliums verbieten, da doch dero chriſtliches und hochbedächtiges Ausſchreiben, wie auf dieſem Reichstag alles zu chriſtlicher Vergleichung ſollte gehandelt werden, in alle Welt erſchollen und Ihre Majeſtät ohne Zweifel nicht gerne von ſich würden ſagen laſſen, daß ſolchem Ausſchreiben nicht nachzugehen ſein ſollte.“ Auch bat er den Kaiſer, der-

ſelbe möchte ſeinen böswilligen Gegnern nicht ſo viel Gehör und Einfluß geſtatten.

Das Letztere fand nun leider! doch immer mehr ſtatt. Nach einigen Tagen nämlich, am 4. Juni, ſtarb plötzlich zu Innsbrnck des Kaiſers Kanzler Gattinara. Derſelbe war, wie ſchon früher erwähnt wurde, den Lutheranern wohlgeſinnt und hatte bisher dem übeln Einfluß der papiſtiſchen Umgebung des Kaiſers das Gegengewicht zu halten geſucht. Er war ſchon kränklich in Italien, und man wollte ihn daſelbſt zurücklaſſen mit dem Bemerken, das rauhe Klima Deutſchlands ſei ihm nicht zuträglich. Aber er beſtand trotzdem darauf, mit dem Kaiſer nach Augsburg zu gehen. Er wollte ſeinen Kaiſer nicht dem übeln Einfluß der gewaltthätigen Partei preisgeben. Ein vertrauter Freund Gattinaras, Cornelius Scepper, erzählte zu Augsburg. „daß Gattinara einſt in Gegenwart vieler Vornehmen frei und öffentlich bezeugt habe, er wünſche und bitte nichts mehr von Gott, als daß der Kurfürſt in Sachſen und ſeine Verwandten bei dem Bekenntniß des Evangelii verharren und auf ein chriſtliches und freies Concilium noch ferner und mit aller Macht zu dringen fortfahren möchten. Denn wo ſie mit Drohungen ſich abſchrecken und durch Liſt und gute Worte übertäuben und betrügen laſſen ſollten und die Sache nicht gebührend und rechtmäßig in einem Concilio ausgemacht würde, könnte er ſelbſt kein ruhig Gewiſſen haben, ſo lange er lebe, und würde immer im Zweifel ſtehen, wie man die Seligkeit erlangen ſolle.“ Bald nach dem Tode Gattinaras brach der Kaiſer von Innsbruck auf. Der päbſtliche Geſandte Campegius zog mit bedeutend erhöhten Hoffnungen gen Augsburg. Die Lutheraner waren um eine irdiſche Stütze ärmer.

Am 15. Juni gegen Abend langte der Kaiſer vor Augs-

burg an. Die ſämmtlichen Reichsſtände zogen ihm entgegen, ſtiegen, als ſie des Kaiſers anſichtig wurden, von den Pferden und gingen demſelben zu Fuß entgegen. Der Kaiſer und die hohen Perſonen in ſeiner Begleitung verließen ebenfalls die Pferde. Nur der päbſtliche Geſandte und die Cardinäle von Salzburg und Trient blieben auf ihren Maulthieren ſitzen. Der Kaiſer reichte jedem Reichsfürſten die Hand zur Begrüßung. Als die Begrüßungsceremonien und -Reden vorüber waren, ſtreckte der päbſtliche Geſandte Campegius ſeine Hände aus, um den päbſtlichen „Segen" zu ertheilen. Der Kaiſer und die ganze glänzende Verſammlung ſank auf die Kniee in den Staub, um mit gebührender Reverenz den „Segen" des „heiligen Vaters" zu empfangen. Nur ſieben Fürſten blieben hochaufgerichtet ſtehen: der Kurfürſt von Sachſen, ſein Sohn der Kurprinz, der Markgraf von Brandenburg, Ernſt und Franz von Lüneburg, Philipp von Heſſen und Wolfgang von Anhalt. Das waren die lutheriſchen Fürſten. Sie legten hier gleich bei der Ankunft des Kaiſers die erſte Probe ihres Bekennermuthes ab. Sie konnten ohne Verleugnung der erkannten Wahrheit ſich keinen päbſtlichen „Segen" ſprechen laſſen. Campegius' Zorn gegen die lutheriſchen Fürſten war aber noch um einige Grade geſtiegen.

Aber noch ein Kampf ſtand den Bekennern für dieſen Tag bevor. Als alle Empfangsfeierlichkeiten beendet waren und die Fürſten ſich entfernten, hieß der Kaiſer die proteſtantiſchen Fürſten noch zurückbleiben und ließ ihnen eröffnen, ſie ſollten nun endlich das Predigen abſtellen und der am folgenden Tage ſtattfindenden Frohnleichnamsproceſſion beiwohnen. Die Fürſten äußerten am folgenden Tage ganz richtig, daß der Kaiſer zu dieſer Forderung durch ihre papiſtiſchen Widerſacher bewogen worden ſei. Denn einmal war ſchon ſeit Jahren in Augsburg keine Frohnleichnamsproceſſion mehr gehalten

worden und ſodann war es bei den Zuſammenkünften der Fürſten immer in das Belieben der Einzelnen geſtellt, ob und an welchen religiöſen Feierlichkeiten ſie ſich betheiligen wollten. Man war zuerſt betreten über dieſe Forderungen des Kaiſers. Der Landgraf von Heſſen ergriff das Wort und bat den Kaiſer, er möchte von ſeiner Forderung, das Predigen zu unterlaſſen, abſtehen. Bei ihnen würde nichts als das reine Wort Gottes, wie es auch St. Auguſtinus ausgelegt habe, verkündigt. Der Kaiſer erklärte mit vor Zorn gerötheten Geſicht, er müſſe auf ſeiner Forderung beſtehen. Da war es der alte Markgraf Georg von Brandenburg, der vor den Kaiſer hintrat und ausrief: „Ehe ich Gott und ſein heiliges Evangelium verleugnen und einer falſchen irrigen Meinung beipflichten ſollte, wollte ich lieber ſofort an dieſer Stelle vor Eurer Majeſtät niederknieen und mir den Kopf abſchlagen laſſen.“ Der Kaiſer war erſtaunt und auch wohl etwas verwirrt durch dieſen heiligen Ernſt. Er fiel aus der Rolle, die er für die Papiſten ſpielen mußte, und entgegnete freundlich in ſeinem niederländiſchen Dialect: „Löwer Fürſt, nit Kopp ab! nit Kopp ab!“ Die lutheriſchen Fürſten ſollten bis zum nächſten Tage Bedenkzeit haben und ihre Entſchließung am nächſten Morgen mittheilen.

Am nächſten Morgen, an welchem die Proceſſion gehalten werden ſollte, redeten natürlich die Fürſten wie Abends vorher. Ausführlich legte der Markgraf von Brandenburg im Namen der Anderen dar, warum ſie nicht an der Frohnleichnamsproceſſion ſich betheiligen könnten. „Weil es mit dem kaiſerlichen Befehl das Anſehen habe, daß ſie die Proceſſion als gottesdienſtliche Handlung durch ihre Gegenwart billigen und beſtätigen ſollten, hingegen Chriſtus dergleichen nichts befohlen habe und in der ganzen heiligen Schrift Alten und Neuen Teſtaments gar nichts deshalb zu finden ſei: ſo ſei

ihnen auch pur unmöglich, dergleichen Anforderungen mit gutem Gewiſſen Folge zu leiſten. Sie würden nicht nur höchſt leichtſinnig, verwegen und freventlich handeln, wenn ſie ſolche Dinge, die blos von Menſchen eingeſetzt ſeien, den göttlichen Rechten und Befehlen vorziehen wollten: ſondern ihre Widerſacher würden auch, wofern ſie die angeſtellte theatraliſche Proceſſion und Umtragung des Leibes Chriſti mit ihrer Gegenwart billigten und gleichſam rechtfertigten, unerachtet dieſelbe ſowohl dem klaren Wort Gottes ganz augenſcheinlich und geradenwegs entgegen ſtehe als auch der öffentlichen Lehre ihrer Kirche und den üblichen Ceremonien derſelben zuwiderlaufe, ſolch ihr Nachgeben gewiß dafür ausdeuten, als hätten ſie, was bisher in ihren Landen von der heiligen Schrift gelehrt worden, nun ſelbſt mit ihrem Exempel und mit der That wieder umgeſtoßen und widerrufen." Zuletzt fügte der Markgraf noch für ſeine Perſon bei, er verſpreche und gelobe, in allen weltlichen Dingen die bisher bewieſene Treue auch ferner zu beweiſen und Leib und Leben für den Kaiſer einzuſetzen, aber „in dieſen Gott ſelbſt betreffenden hohen Dingen werde er durch Gottes unwandelbaren Befehl gezwungen, alle menſchliche Verordnung bei Seite zu ſetzen und nicht zu achten, weil geſchrieben ſtehe: man müſſe Gott mehr gehorchen als den Menſchen. Er habe ſich daher auch feſt entſchloſſen, über dem Bekenntniß der Lehre, von welcher er verſichert ſei, daß ſie die Stimme des Sohnes Gottes und die unbewegliche und ewige Wahrheit ſei, keine Gefahr und auch den Tod ſelbſt nicht zu ſcheuen, nachdem er gehört habe, daß alle, die bei der wahren Religion zu beharren gemeint ſeien, dergleichen betreffen ſolle."

Der Kaiſer ſah ein, daß hier mit Befehlen nichts auszurichten ſei. Er ſprach nur noch die Hoffnung aus, die lutheriſchen Fürſten würden ſich dennoch der Proceſſion nicht entziehen. Die Hoffnung, welche auch wohl kaum mit großer

Zuverſicht ausgeſprochen wurde, ging aber nicht in Erfüllung. Vielmehr geſchah, was Spalatin berichtet: „Unſere Fürſten ſind heimgezogen und haben den Kaiſer mit anderen Kur- und Fürſten die Proceſſion halten laſſen. Kaiſerliche Majeſtät trug (bei der Proceſſion) ein brennend Licht wie die Andern, ging barhäuptig und währte die ganze Proceſſion bis um Ein Schlag (bis ein Uhr)."

In Bezug auf das Predigen wurde noch am 17. und 18. Juni unterhandelt. Die lutheriſchen Fürſten ſtellten dem Kaiſer vor, wie ungehörig es ſei, daß ſie, die das „heilige Evangelium lauter und rein und wie es von den bewährteſten Vätern gelehrt worden ſei" verkündigten, mit Predigen ſchweigen ſollten, während der Widerpart frei reden dürfe, der viele Lehren und Gebräuche wider die heilige Schrift und die bewährteſten Väter eingeführt habe, ſo „daß auch die ganze Welt und alle frommen Leute vor dieſer Zeit ſchon jämmerlich darüber geſchrieen" hätten. Sie machten ferner geltend, das Verbot der Predigten komme einer Verdammung ihrer Sache vor dem Verhör gleich, und ſie bedürften ihrer Predigten als einer Nahrung für ihre Seelen. Endlich wurde eine Art Vergleich getroffen. Es ſollte beiden Theilen, auch den papiſtiſchen Predigern, das Predigen unterſagt werden. Der Kaiſer ſelbſt ſolle einige Prediger ernennen, die aber nur den Text des Evangeliums ohne Auslegung zu verleſen hätten. Als einer, der nicht predigen dürfe, wurde noch beſonders Dr. Faber, der durch ſeine heftigen Schmähungen gegen die Lutheraner bekannt war, genannt.

„Dies war nun — bemerkt ein Geſchichtsſchreiber — der erſte muthige Widerſtand, den die proteſtantiſchen Fürſten auf dieſem Reichstage den Zumuthungen ihrer Gegner thun mußten. Sie bewieſen eine Standhaftigkeit, die bei ihrem äußerlichen Unvermögen und ihrer kleinen Anzahl unerklärlich

oder wenigſtens unklug geweſen wäre, wenn nicht Vertrauen auf Gott und die Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit ihrer Sache ihren Muth geſtärkt hätte. Sie hatten aber auch den erſten Beweis bei dieſer Gelegenheit erhalten, wie wenig ſie ſich auf die gelinden Ausdrücke des kaiſerlichen Ausſchreibens verlaſſen dürften."

## Viertes Kapitel.

### Verabfaſſung des Bekenntniſſes.

Als der Kurfürſt von Sachſen am 3. April von Torgau aufbrach, waren in ſeinem Gefolge die Theologen Luther, Melanchthon, Jonas, Spalatin und Agricola von Eisleben. Luther aber ging auf den Wunſch des Kurfürſten nicht mit nach Augsburg. Er war ja noch in des Pabſtes Bann und des Kaiſers Acht. So hielt es der Kurfürſt nicht für gerathen, Luther mit auf den Reichstag zu bringen. Man würde denſelben dem Schickſale Hußens ausgeſetzt und den Kaiſer von vornherein gegen die Sache der Bekenner aufgebracht haben. So ließ der Kurfürſt als er am 23. April von Coburg nach Augsburg aufbrach, Luther auf der Feſte Ehrenburg nahe bei Coburg in gutem Gewahrſam zurück. Coburg war die ſüdlichſte Grenzſtadt der kurſächſiſchen Lande. Man wollte Luther ſo nahe als möglich haben, um ihn in allen ſchwierigen Fragen zu Rathe ziehen zu können.

Dem Kurfürſten war gerathen worden, dem Kaiſer über die obwaltenden Religionsſtreitigkeiten einen kurzen einheitlichen Bericht abzuſtatten. Melanchthon wurde mit der Verabfaſſung dieſes Berichts auf Grund der dem Kurfürſten zu Torgau überreichten Schriftſtücke beauftragt. Derſelbe machte ſich ſchon zu Coburg an die Arbeit, und zu Augsburg hatte

er auch noch Zeit genug, da die Ankunft des Kaisers sich noch um fast zwei Monate verzog. So wurde Melanchthon der Verfasser der Augsburgischen Confession. Am 11. Mai übersandte der Kurfürst Melanchthons Arbeit durch einen besonderen Boten an Luther zur Prüfung und Begutachtung. Das kurfürstliche Begleitschreiben lautete also: „Unsern Gruß zuvor, Ehrwürdiger und Hochgelahrter, lieber Andächtiger. Nachdem ihr und andere unsere Gelehrten zu Wittenberg auf unser gnädiges Ansinnen und Begehren die Artikel, so der Religion halber streitig sind, in Verzeichniß gebracht: als wollen wir euch nicht bergen, daß jetzt allhie Magister Philippus Melanchthon dieselbigen weiter übersehen und in eine Form gezogen hat, die wir euch hiebei übersenden. Und ist unser gnädiges Begehren, ihr wollet dieselben weiter übersehen und zu bewegen unbeschwert sein. Und wo euch dermaßen gefällig oder etwas davon oder dazu zu setzen bedächte: das wollet also daneben verzeichnen, damit man alsdenn auf Kaiserlicher Majestät Ankunft, der wir uns in Kürze versehen, gefaßt und geschickt sein möge, und uns dieselbigen alsdenn bei diesem Boten wohl verwahrt und verpetschaft unverzüglich wiederum anherschicken.“ Darauf antwortete Luther: „Gnade und Friede in Christo, unserm HErrn. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich habe Magister Philippsen Apologia*) überlesen: die gefällt mir fast (das heißt, sehr) wohl, und weiß nichts daran zu bessern noch zu ändern, würde sich auch nicht schicken; denn ich so sanft und leise nicht treten kann. Christus, unser HErr, helfe, daß sie viel und große Frucht schaffe, wie wir hoffen und bitten, Amen.“ Melanchthon arbeitete noch weiter an der Confession, nun auch unter dem Beirath von

*) Das heißt Vertheidigungsschrift. So nannte man damals die Augsburgische Confession.

Brenz und Regius und anderer Theologen, die ſich nach und nach in Augsburg eingefunden hatten. Von den Veränderungen und Zuſätzen wurde Luther fortwährend Nachricht gegeben.

Die Confeſſion war zunächſt nur im Namen und Auftrag des Kurfürſten von Sachſen verfaßt. Aber auf das Betreiben namentlich des Markgrafen Georg von Brandenburg beſchloſſen die übrigen lutheriſchen Stände, die von Melanchthon für Kurſachſen entworfene Confeſſion auch zu der ihrigen zu machen. In gemeinſchaftlichen Conferenzen wurden nun die einzelnen Artikel der Confeſſion noch einmal berathen und beſprochen. Hierauf bezieht ſich wohl Melanchthon, wenn er in Bezug auf die Augsburgiſche Confeſſion ſchreibt: „Ich habe nichts für mich gethan. In Gegenwart der Fürſten, anderer Oberhäupter und der Prediger iſt der Reihe nach über die einzelnen Sätze geſprochen worden.“

Das Bekenntniß beſteht aus 28 Artikeln. Die erſten 21 legen die reine Lehre des Wortes Gottes dar, die letzten 7 handeln von den papiſtiſchen Mißbräuchen. welche die Lutheraner als dem Worte Gottes widerſtreitend abgeſchafft hatten. Von den 21 eigentlichen Lehrartikeln bilden wiederum die erſten 17 ein gewiſſes Ganzes, welches die ganze Lehre nach den Hauptpunkten umfaßt. Die 4 letzten „Vom freien Willen“, „Von Urſach der Sünden“, „Vom Glauben und guten Werken“, „Vom Dienſt der Heiligen“ bilden mehr einen Anhang und ſind noch beſonders gegen papiſtiſche Verleumdungen gerichtet. Vorrede und Beſchluß der Confeſſion ſind in dem damals üblichen diplomatiſchen Styl von dem kurſächſiſchen Kanzler Dr. Brück verfaßt.

## Fünftes Kapitel.

### Beginn des Reichstags und Weigerung des Kaisers, das Bekenntniß der Lutheraner verlesen zu lassen.

Am 20. Juni, einem Montage, wurde der Reichstag, auf dessen Ausgang ganz Deutschland mit der gespanntesten Erwartung sah, eröffnet. In der Kathedrale wurde zunächst eine feierliche Messe gehalten. An die Messe schloß sich eine Rede des päbstlichen Nuntius Pimpinelli, in welcher derselbe die Lutheraner aufs unverschämteste angriff. Er sagte, die Deutschen seien schlimmer als die Türken. Letztere gehorchten doch einem Herrn, in Deutschland aber gebe es Leute, die niemand gehorchen wollten. Die Türken hielten doch ihren alten Glauben fest, viele Deutsche aber wollten klüger sein, als ihre Vorfahren. Das führte Pimpinelli aus nicht etwa in Bezug auf die greuliche Pabstwirthschaft in Deutschland, auch nicht blos in Bezug auf den Bauernaufruhr und die Schwärmereien der Wiedertäufer, sondern diese Auslassungen waren auf die lutherischen Stände, die, ohne an dem „Gottesdienst" theilzunehmen, in der Kirche anwesend waren, gezielt. Jedermann fühlte das auch. Selbst einige papistische Fürsten und namentlich der Kurfürst von Mainz waren über diesen groben und unverschämten Angriff auf die Lutheraner unwillig. Daß der päbstliche Nuntius solche Aeußerungen zu thun wagte, zeigte aber deutlich, welcher Geist auf dem Reichstage herrschen wolle.

Nach der Messe wurde auf dem Rathhause die erste Reichstagsversammlung gehalten. Zwei Gegenstände hauptsächlich sollten auf dem eröffneten Reichstage verhandelt werden. Einmal sollte darüber berathen und Beschluß gefaßt werden, wie man nachdrücklich den Krieg gegen die Türken fortsetzen könne. Sodann aber sollte den Spaltungen in der

Religion ein Ende gemacht werden. Was das Letzte betrifft, ſo ließ der Kaiſer zwar vortragen, es ſollten die Religionsſachen in Liebe und Freundlichkeit behandelt werden. Aber in demſelben Vortrage beſchwerte ſich der Kaiſer nicht nur darüber, daß das Wormſer Edict nicht überall ausgeführt worden wäre, ſondern ſtellte auch die unwahre Behauptung auf, daß alle Reichsſtände in das Wormſer Edict gewilligt hätten, und die Nichtausführung desſelben ſei die Urſache des Bauernkrieges und des Aufruhrs der Wiedertäufer geweſen. Die lutheriſchen Stände waren wiederum nicht mit Namen genannt, aber ſie — das war klar — ſollten ſich vornehmlich getroffen fühlen.

Der Kurfürſt von Sachſen ließ noch an demſelben Abend ſeine Glaubensgenoſſen zu ſich bitten und ermahnte ſie zu chriſtlicher Standhaftigkeit. Am folgenden Tage, Dienstag früh, hieß er jedermann von ſich gehen, ſchloß ſich in ſein Kämmerlein ein und betete heiß und lange. Er hielt auch nochmals die Hauptpunkte der zu bekennenden Lehre gegen Gottes Wort, um durch die lebendige Einſicht in die Uebereinſtimmung derſelben mit der heiligen Schrift zum Bekenntniß recht muthig zu ſein. Er wollte ja nicht blos die Theologen von dem wahren Glauben Rechenſchaft geben laſſen, ſondern er für ſeine Perſon wollte auch mit ganzem Herzen ſeinen HErrn Chriſtum bekennen.

Man war überein gekommen, die Religionsſache zuerſt in den Reichstagsſitzungen zu behandeln. Der Kaiſer beſtimmte, am 24. Juni ſollten die lutheriſchen Stände das, was ſie vorzubringen wünſchten, ſchriftlich überreichen. So verſammelten ſich die lutheriſchen Stände am 23. Juni (Donnerstag) beim Kurfürſten von Sachſen. Das Bekenntniß wurde noch einmal vorgeleſen und dann von Allen unterſchrieben. Als der Fürſt Wolfgang von Anhalt die Feder zur Unter-

ſchrift anſetzte, ſprach er zu den Umſtehenden: „Ich habe manchen ſchönen Ritt Andern zu Gefallen gethan, warum ſollte ich denn nicht, wenn es vonnöthen, auch meinem HErrn und Erlöſer JEſu Chriſti zu Ehren und Gehorſam mein Pferd ſatteln und mit Darſetzung meines Leibes und Lebens zu dem ewigen Ehrenkränzlein ins himmliſche Leben eilen?'

Mit einem durch Gottes Gnade feſten und bekenntniß-freudigen Herzen gingen die lutheriſchen Fürſten am folgenden Tage, Freitag Nachmittag, in die Reichsverſammlung. Sie wollten bekennen, aber — man wollte ſie nicht bekennen laſſen. Die Gegner fürchteten dieſes öffentliche Bekenntniß. Campegius und die päbſtlichen Theologen wußten ganz gut, daß Mancher in der Reichsverſammlung nur deshalb ein Gegner der Lutheraner war, weil ihm die greulichſten Dinge über dieſelben geſagt worden waren. Ein kaiſerlicher Secretär Valdes hatte noch einige Tage vorher Melanchthon erklärt: „Die Spanier wüßten nicht anders als daß die Lutheraner von der heiligen Dreifaltigkeit, von Chriſto und von der heiligen Mutter Gottes ärgerliche und gottloſe Dinge lehrten. Sie glaubten demnach Gott einen größeren Dienſt zu thun, wenn ſie einen Lutheraner erwürgten, als wenn ſie einen Türken todtſchlügen." Auch in Deutſchland waren durch die Bemühungen der papiſtiſchen Pfaffen namentlich auch an den Höfen der Fürſten über die Lutheraner noch immer die gröbſten Lügen im Umlauf. Man ſah voraus, dieſes Lügengewebe würde ein Loch bekommen, wenn die Lutheraner Gelegenheit erhielten, ein öffentliches Bekenntniß ihrer Lehre abzulegen. Lieſt man die gerade über dieſe Reichsverſammlung ziemlich ausführlichen Berichte aus jener Zeit, ſo kommt man zu der Ueberzeugung: der Kaiſer, namentlich durch den

päbſtlichen Legaten und ſeinen Bruder König Ferdinand beeinflußt, wollte eine öffentliche Verleſung des lutheriſchen Bekenntniſſes ganz verhindern. Der unverſchämte Eck ſchalt noch zwei Jahre ſpäter darüber, daß man den Proteſtanten es verſtattet habe, ihre Confeſſion vor Kaiſer und Reich zu verleſen.

Zunächſt erſchien an dieſem Nachmittage der päbſtliche Legat und hielt eine lange Rede. Es ging natürlich nicht ohne beißende Bemerkungen über die Lutheraner ab. Er klagte, das Schifflein Petri (er meinte die Kirche des Pabſtes) ſei noch niemals in ſo großer Gefahr geweſen als gerade jetzt. Dahin hätten es einige böſe und verkehrte Menſchen gebracht. Das verurſache dem „heiligen Vater" gar großen Kummer. Nachdem dieſe Rede von dem Kurfürſten von Mainz beantwortet war, traten die lutheriſchen Stände zuſammen, um ihre Confeſſion vor den Reichstag zu bringen. Aber der Kaiſer wollte, daß zunächſt öſtreichiſche Geſandte, welche um Hülfe wider die Türken baten, vorgelaſſen würden. Die Vorbringung der langen und wohlbekannten Klagen nahm lange Zeit in Anſpruch. Endlich traten die Geſandten ab. Die lutheriſchen Stände erhoben ſich wiederum und baten durch Dr. Brück, ihr Bekenntniß jetzt verleſen zu dürfen. Doch der Kaiſer ließ ihnen nun erwidern, zu einer Vorleſung des Bekenntniſſes ſei es bereits zu ſpät. Sie möchten ihm das Bekenntniß nur überreichen, er werde es dann überdenken. Es war leicht einzuſehen, daß, wenn man dem Begehren des Kaiſers nachgab, die öffentliche Vorleſung nie mehr ſtattfinden werde. So hielten die Bekenner durch Dr. Brück ferner an und führten aus, „ſie würden durch ihre Mißgünſtigen wegen des Glaubens und was dem anhängig, bei Ihrer Majeſtät, auch andern inner- und außerhalb des Reichs ausgetragen, als ob ſie ſolche Artikel, die wider Gott

und ſein heiliges Evangelium wären, in ihren Landen und Gebieten predigen ließen. Damit nun Ihro Majeſtät und männiglich, der zugegen wäre, vernehmen möchte, daß ſolche Auflage ihnen zu eitlen Unſchulden geſchehe: ſo erforderte ihre hohe unvermeidliche Nothdurft, Ihre Majeſtät nochmals unterthäniglich in aller Demuth und um Gottes willen zu erſuchen, angeregte Artikel zu hören." Der Kaiſer weigerte ſich abermal, die Verleſung des Bekenntniſſes zu geſtatten. Zum dritten Mal erbaten ſich die lutheriſchen Stände Gehör, „da dies Sachen wären, welche des Kurfürſten und der übrigen Fürſten Seel und Eid belangten, ſo ſei nochmals zu Ihro Majeſtät ihr unterthänigſt flehentliches Suchen und Bitten, Ihro Majeſtät wollten ſie um Gottes willen gnädiglich erhören." Endlich willigte der Kaiſer ein, die Verleſung der Confeſſion am folgenden Tage vor ſich gehen zu laſſen, aber nicht in dem Saale des Rathhauſes, in dem ſonſt die Sitzungen gehalten wurden, ſondern in der viel kleineren Kapellſtube des biſchöflichen Palaſtes.

## Sechstes Kapitel.

### Uebergabe des Bekenntniſſes.

Am 25. Juni, einem Sonnabend, Nachmittags 3 Uhr verſammelten ſich die ſämmtlichen Fürſten und Stände in der kaiſerlichen Herberge im biſchöflichen Palaſt, um das Bekenntniß der Lutheraner anzuhören. Die zur Vorleſung beſtimmte Kapellſtube konnte ungefähr 200 Perſonen faſſen. Es hatten ſich viel mehr eingedrängt. Auf Befehl des Kaiſers aber mußten ſich alle entfernen, die nicht Mitglieder der Reichsverſammlung waren. Der Kurfürſt von Sachſen erklärte, daß er und ſeine Glaubensgenoſſen bereit ſeien, ihr Bekennt-

niß mitzutheilen. Zugleich erhoben ſich die andern lutheriſchen Fürſten. Sie hatten vorher ausgemacht, während der Verleſung ihres Bekenntniſſes zu ſtehen. Der Kaiſer jedoch forderte ſie auf, ſich wieder zu ſetzen.

Darauf traten die beiden kurſächſiſchen Kanzler Dr. Brück und Dr. Bayer in die Mitte des Saales. Dr. Brück hielt das lateiniſche, Dr. Bayer das deutſche Exemplar in der Hand. Der letztere war zum Vorleſen beſtimmt. Aber da wurde noch einmal ein Verſuch gemacht, die Wirkung des gefürchteten Bekenntniſſes abzuſchwächen. Der Kaiſer, jedenfalls wieder von den nie ruhenden papiſtiſchen Gegnern beeinflußt, verlangte, daß das lateiniſche Exemplar vorgeleſen werde. Viele Anweſende waren des Lateiniſchen nicht dermaßen kundig, daß ſie alles Vorgeleſene ſogleich hätten verſtehen können. Aber der Kurfürſt von Sachſen erhob gegen die Forderung des Kaiſers beſcheiden Einwand. Er ſagte: „ſie ſeien auf deutſchem Grund und Boden, er hoffe demnach, Ihre Majeſtät werde auch die deutſche Zunge erlauben.“ Der Kaiſer gab nach. Und nun hub Dr. Bayer an, die Confeſſion mit lauter gemeſſener Stimme zu verleſen, ſo daß er faſt 2 Stunden dazu brauchte. Der Zweck der Papiſten, das Bekenntniß bei ſeiner Vorleſung vor möglichſt wenig Ohren kommen zu laſſen, wurde auch nicht ganz erreicht. Denn Tauſende ſtanden im Hofe unter den geöffneten Fenſtern und konnten faſt jedes Wort, das geleſen wurde, verſtehen. Lautloſe Stille herrſchte nicht nur im Saale, ſondern auch in dem Hofe.

Nach beendigter Vorleſung ließ der Kaiſer durch ſeinen Sprecher, den Pfalzgrafen Friedrich, erklären, er habe das Bekenntniß „gnädiglich vernommen“. „Dieweil aber das ein trefflicher, hochwichtiger und merklich großer Handel und deshalb wohl zu bedenken ſei“, ſo wolle er der Sache weiter nach-

denken und wenn er zu einem Entſchluß gekommen ſei, denſelben den Proteſtanten mittheilen. Die Letzteren dankten dem Kaiſer ſammt den Ständen für gütiges Gehör und baten noch einmal um ernſte Erwägung ihres Bekenntniſſes. Dr. Brück wollte hierauf dem kaiſerlichen Secretär Alexander Schweiß beide Exemplare der Confeſſion, das lateiniſche und das deutſche, einhändigen. Der Kaiſer aber griff zu und nahm beide Exemplare ſelbſt in Empfang. Das deutſche übergab er dem Kurfürſten von Mainz zur Aufbewahrung im Reichsarchiv, das lateiniſche behielt er für ſich. Nachdem der Kaiſer noch das Verlangen ausgeſprochen hatte, die verleſene Confeſſion möchte nicht ohne ſeinen Willen zum Druck befördert werden, hob er die Reichstagsſitzung auf. Kaiſer Carl V. hat während ſeiner langen und ſturmbewegten Regierung viel Reichstagsſitzungen geſchloſſen. Am 25. Juni zwiſchen 6 und 7 Uhr Nachmittags ſchloß er aber die, an welche die lutheriſche Kirche bis an den jüngſten Tag denken wird. „Das war ein Tag", ſchreibt Spalatin, „darauf eins der allergrößeſten Werke vorgegangen, die auf Erden jemals geſchehen. Ein Tag, darauf ein Bekenntniß in Latein und Deutſch, mit göttlicher Schrift im Grunde und mit ſolchem Glimpf verfaſſet, verleſen, dergleichen in tauſend Jahren, ja dieweil die Welt geſtanden, nicht geſehen." Luther jubelte: „Mich freut nur, in einer Zeit zu leben, da Chriſtus von ſo theuren Bekennern in einer ſo anſehnlichen Verſammlung und durch dieſe herrliche Confeſſion öffentlich verkündigt und der Spruch iſt wahr worden: ‚Ich rede von deinen Zeugniſſen vor Königen.'"

# Siebentes Kapitel.

## Eindruck der Augsburgiſchen Confeſſion.

Gewaltig war der Eindruck, den das verleſene Bekenntniß auf die meiſten Anweſenden machte. Die bekannte göttliche Wahrheit bewies ihre gewaltige Kraft an den Herzen, wenn leider bei Vielen durch Schuld des widerſtrebenden böſen Willens auch nur zeitweilig.

Wir haben ſchon vorhin erwähnt, daß nicht alle Feinde der Proteſtanten böswillige Gegner waren. Die papiſtiſchen Pfaffen hatten die Lutheraner als Leute geſchildert, die den ganzen chriſtlichen Glauben umwürfen und ärger ſeien als die Türken und Mameluken. Um ſo mehr war man nun erſtaunt, als man aus dem Bekenntniß ein ganz Anderes vernahm.

So hörten denn zunächſt die meiſten Anweſenden bei der Verleſung des Bekenntniſſes mit der größten Aufmerkſamkeit zu. Spalatin berichtet: „Kaiſerliche Majeſtät und König Ferdinandus, die Herzöge von Baiern, auch etliche Biſchöfe haben ſehr fleißig zugehört.“ Eine Nachricht, die in Bezug auf den Kaiſer das Gegentheil behauptet, iſt nicht genügend beglaubigt. Der dem Pabſt ſonſt treu ergebene Herzog Wilhelm von Baiern redete nach Schluß der Verſammlung den Kurfürſten von Sachſen ganz freundlich an und ſprach es offen aus, ſo habe man ihm von dieſer Sache und Lehre zuvor nicht geſagt. Dasſelbe äußerte er auch gegen Dr. Eck mit dem Bemerken, man werde dieſe Lehre doch widerlegen können. Als Dr. Eck darauf erwiderte: „mit den Vätern zwar getraue er ſichs, die lutheriſche Lehre zu widerlegen, aber nicht mit der Schrift“: da wandte ſich der Herzog unwillig ab und rief aus: „So höre ich wohl, die Lutheriſchen ſitzen in der Schrift und wir Pontificii (An-

hänger des Pabſtes) daneben!" Der Biſchof Stadion von Augsburg rief aus: „Das Vorgeleſene iſt wahr, iſt die lautere Wahrheit, wir können es nicht leugnen!" Auch der Erzbiſchof von Salzburg konnte einem Theil des Bekenntniſſes ſeine Zuſtimmung nicht verſagen. Nur das fand er ärgerlich und unerträglich, „daß ein elender Mönch ſie alle reformiren und unruhig machen wolle". Herzog Heinrich von Braunſchweig, unter den Fürſten einer der heftigſten Gegner der Reformation, lud bald nach der Sitzung Melanchthon zu Tiſche und bekannte ihm, „gegen die Artikel von beiderlei Geſtalt des Nachtmahls, von der Prieſterehe und den Speiſeſatzungen könne er nichts einwenden".

Hatte ſchon ſo auf die Feinde das Bekenntniß der Wahrheit einen mächtigen Eindruck gemacht, wie viel mehr mußte dies der Fall ſein bei denen, welche an der papiſtiſchen Lehre ſchon theilweiſe irre geworden und mit einem nach der Wahrheit fragenden Herzen auf den Reichstag gekommen waren. Solche fielen zum Theil ſofort, zum Theil nicht lange darnach der Wahrheit zu. Noch während des Reichstags traten die Vertreter der Reichsſtädte Heilbronn, Kempten, Windsheim, Weiſſenburg und Frankfurt am Main der Confeſſion förmlich und öffentlich bei. Auch die Herzöge Erich von Braunſchweig und Barmin von Pommern, ferner die Grafen Georg Ernſt von Henneberg und Wilhelm von Naſſau haben den erſten Anſtoß zu ihrem ſpäteren Uebertritt zur Reformation durch das Anhören des Bekenntniſſes, das am 25. Juni 1530 öffentlich verleſen wurde, bekommen.

Mit Recht ſchrieb daher Luther von Coburg aus auf die Klage des Kurfürſten, daß den lutheriſchen Predigern während des Reichstages das Predigen unterſagt ſei: „Die Widerſacher meinen, ſie habens faſt wohl troffen, daß ſie das Predigen haben durch Kaiſerl. Maj. Gebot verbieten laſſen,

ſehen aber dagegen nicht, die elenden Leute, daß durch die ſchriftliche Bekenntniß überantwortet mehr gepredigt iſt, denn vielleicht ſonſt zehn Prediger hätten mögen thun. Iſt's nicht eine feine Klugheit und großer Witz, daß Magiſter Eisleben und andere müſſen ſchweigen, aber dafür tritt auf der Churfürſt zu Sachſen ſammt anderen Fürſten und Herrn mit der ſchriftlichen Bekenntniß und predigen frei vor Kaiſerlicher Majeſtät und dem ganzen Reich unter ihre Naſen, daß ſie es hören müſſen und nichts dawider können reden? Ich meine ja, das Verbot der Predigten ſei damit wohl gerochen. Sie wollen ihre Diener nicht laſſen den Predigern zuhören, müſſen aber ſelbſt wohl Aergers (wie ſie es heißen) von großen Herren hören, und verſtummen. Chriſtus ſchweiget ja nicht auf dem Reichstag; und ſollten ſie toll ſein, ſo müßten ſie mehr aus der Bekenntniß hören, denn ſie in einem Jahr von den Predigern gehört hätten. Alſo gehts, da St. Paulus ſagt: Gottes Wort will doch ungebunden ſein. Wirds auf der Kanzel verboten, ſo muß mans in den Paläſten hören. Müſſens arme Prediger nicht reden, ſo redens doch große Fürſten und Herren, und Summa, wenn alles ſchweigt, ſo werden die Steine ſchreien, ſpricht Chriſtus ſelbſt."

Der Papiſt Cochläus klagte ſpäter, daß durch die Augsburgiſche Confeſſion ſo viele Fürſten und Städte des Reichs vom Pabſt abgefallen ſeien. Und wie ſtand es mit Kaiſer Carl ſelbſt? Iſt nicht vielleicht durch die Confeſſion, nach der er ſo eifrig die Hand ausſtreckte, ein Stachel in ſein Herz gekommen, den er nicht wieder ganz los werden konnte? Er war durch und durch Politiker und hat ſich der Reformation nie hold bewieſen. Aber es iſt mehr als wahrſcheinlich, daß in ſeinen letzten Lebensſtunden die evangeliſche Wahrheit ſeiner mächtig geworden und er im Glauben an die lutheriſche

Rechtfertigungslehre geſtorben iſt. Bartholomäus Carranza, Erzbiſchof von Toledo, welcher dem Kaiſer auf ſeinem Todtenbette beiſtand, wurde auf Befehl der päbſtlichen Inquiſitoren als Ketzer gefangen geſetzt. Ein Gleiches widerfuhr dem ehemaligen Beichtvater des Kaiſers Conſtantin de la Fuente. Auch König Ferdinand wurde ſpäter viel milder gegen die Lutheraner. Ja, er ließ den Prinzen Maximilian meiſt unter Lutheranern erziehen, ſo daß ihm der Pabſt 1559 bittere Vorwürfe machte.

## Achtes Kapitel.

### Die papiſtiſche ſogenannte Confutation.

Am 25. Juni war, wie wir geſehen haben, das herrliche Bekenntniß unſerer Väter verleſen worden. Die papiſtiſchen Stände hielten nun Rath, wie man weiter mit den Lutheranern handeln ſolle. Eigentlich hätten nun auch die papiſtiſchen Stände ein Bekenntniß ihres Glaubens überreichen ſollen. In dem kaiſerlichen Ausſchreiben hatte es geheißen: „eines jeglichen Standes Gutbedünken, Opinion und Meinung" ſolle gehört werden. Auch die Proteſtanten hatten ſchon früher und nun wieder in der Vorrede zu der Confeſſion die Erwartung ausgeſprochen, daß „die andern (nämlich papiſtiſchen) Kurfürſten, Fürſten und Stände dergleichen gezwiefachte ſchriftliche Uebergebung ihrer Opinion und Meinung in Latein und Deutſch jetzt auch thun werden". Aber die papiſtiſchen Theologen erklärten, die Uebergabe eines Bekenntniſſes von ihrer Seite ſei unnöthig, „weil ſie bei der alten Lehre blieben". Und das war ganz klug. Einmal wäre es ſchwer geweſen, ſelbſt wenn man den „unfehlbaren" Pabſt zur Stelle gehabt hätte, aus dem Gewirre der in der

Pabſtkirche im Schwange gehenden Menſchenmeinungen ein Bekenntniß zuſammenzuſtellen. Sodann hätte ein ſo zuſammengeſtelltes Bekenntniß, das fühlte man wohl, es nicht ertragen können, in das Licht des Wortes Gottes geſtellt zu werden. Endlich wollten die Papiſten ja auch in dieſem ganzen Handel die Richter ſpielen, die Lutheraner mitſammt dem Worte Gottes ſollten die Stellung der Verklagten einnehmen.

Aber was nun thun? Die papiſtiſchen Theologen, unter ihnen beſonders Eck, kamen auf ihren alten Rath zurück, man ſolle ſich mit den vom Pabſt bereits verdammten Ketzern in keine Disputationen mehr einlaſſen. Das Beſte ſei, zum Schwerte zu greifen. „Man müſſe die vergeblichen Worte fahren laſſen und die faulen Glieder mit dem kaiſerlichen Schwert abhauen.“ Der Erzbiſchof von Salzburg ließ ſich alſo vernehmen: „Entweder müſſen wir ſie haben, oder ſie haben uns; welches von beiden kommt uns zu?“ Ein Fürſt ſpottete über die mit ſchwarzer Tinte geſchriebene Confeſſion der Lutheraner und ſagte: „Wären wir Kaiſer, wir wollten die rothen Rubriken dazu machen.“ Dieſem fiel ein Anderer, der zu den milder Geſinnten gehörte, ins Wort: „Herr, daß Euch nur nicht da das Roth ſelber unter die Augen ſpritzt.“ Es ſtand nun ſo: Der Kaiſer und ein Theil der papiſtiſchen Fürſten wollten noch keine Gewalt anwenden. Theils hielten ſie die Anwendung von Gewalt noch nicht für räthlich, theils war auch ihr Gewiſſen von dem Recht der proteſtantiſchen Sache erfaßt. So wurde denn beſchloſſen, das Bekenntniß der Proteſtanten einer Anzahl papiſtiſcher Theologen zur Unterſuchung und Widerlegung zu übergeben. Unter dieſen Theologen waren die heftigſten Feinde Luthers: Eck, Faber, Cochläus, Wimpina und Andere. Mit großem Eifer machte man ſich an die „Widerlegung“ (Confutation). Schon am 12. Juli glaubte man damit fertig zu ſein und die Arbeit

den papiſtiſchen Ständen vorlegen zu können. Umfangreich genug war die Arbeit, aber — gar übel gerathen. Man war gar wenig auf das Bekenntniß der Proteſtanten eingegangen, dagegen hatte man ſich um ſo mehr der pöbelhafteſten Schmähungen gegen Luther befliſſen. Der Kaiſer und ein Theil der papiſtiſchen Stände wieſen am 15. Juli dieſe Arbeit entſchieden zurück als viel zu weitſchweifig, oberflächlich und heftig. Man ſolle die „Widerlegung" beſcheidener und gründlicher einrichten. Spalatin berichtet: „Es ſind (der „Widerlegung") zum erſten Mal wohl 280 Blätter geweſt. Aber kaiſerliche Majeſtät ſolls alſo gereutert (geſiebt) und gerollt haben, daß nicht mehr denn 12 Blätter geblieben ſind." Luther ſchreibt treffend von dieſer Arbeit der Gegner: „Böſe Zimmerleute machen viel Späne und verderben viel gutes Holz, wie gottloſe Schreiber viel gutes Papier beklecksen." Natürlich waren die papiſtiſchen Theologen von der Aufnahme ihrer „Widerlegung" ſeitens ihrer eigenen Leute nicht ſehr erbaut. Hatten ſie doch ſelbſt Scheltworte von dieſen hören müſſen. Es iſt ganz erklärlich, wenn Eck in dieſer Zeit äußerte, der Kaiſer ſelbſt ſei Schuld daran, daß man mit den Lutheranern nun ſo viel Mühe und Beſchwerde habe. Wenn der Kaiſer dem Pabſt gefolgt wäre und „beim Einzug in Deutſchland die Lutheriſchen mit dem Schwert flugs und friſch angegriffen, einen nach dem andern geköpft, ſo wäre der Sache wohl gerathen worden."

Am 3. Auguſt endlich hatte, auch nach der Meinung des Kaiſers, die „Widerlegung" eine ſolche Geſtalt gewonnen, daß man glaubte, ſie öffentlich vorleſen zu können. Die Verleſung geſchah durch den kaiſerlichen Secretär Schweiß vor den geſammten Reichsſtänden an demſelben Ort, an welchem vor 38 Tagen die Proteſtanten ihr Bekenntniß verleſen hatten, in der Kapellſtube der biſchöflichen Wohnung.

Was für einen Eindruck machte dieſe Confutation auf die Proteſtanten? Melanchthon ſchreibt über dieſelbe am 6. Auguſt an Luther: „Faber hat noch niemals kein ſo läppiſch und ungeſchicktes Buch geſchrieben, daß die gemeldte Confutation nicht noch läppiſcher und ungeſchickter ſein ſollte.“ Der ſpaniſche Abt Goncalo de Illescas ſchreibt, die Proteſtanten hätten die Confutation bei der Verleſung verlacht und verſpottet. Gelacht und geſpottet haben dieſelben nun jedenfalls nicht, aber wohl haben ſie Mühe gehabt, ernſt zu bleiben bei den Schriftbeweiſen, mit welchen die papiſtiſchen Theologen ihre Pabſtlehren ſtützen wollten. So hatten ſie als Beweis dafür, daß im Abendmahl den Laien nur das Brod und nicht auch der Kelch gereicht werden ſollte, 1 Sam. 2, 36. angeführt. Hier wird von den Nachkommen Elis geſagt, daß dieſelben, nachdem ſie das Prieſterthum verloren hatten, um ein Stück Brod betteln ſollen. Daraus hatten die Meiſter der Confutation den Schluß gemacht: alſo müſſen die Laien auch mit dem Brode allein im Sacrament zufrieden ſein. Melanchthon ſchreibt weiter in dem eben erwähnten Briefe an Luther: „Die kaiſerliche Rede*) ſei zwar hart und fürchterlich genug geweſen; weil aber die Confutation ſo gar kindiſch und läppiſch gelautet, ſo hat man doch nach geendigter Verleſung ein großes Vergnügen bei der Sache bezeugt. . . . Alle Rechtſchaffenen und Verſtändigen ſcheinen getroſter und muthiger zu ſein, nachdem ſie gehört haben, wie ſo gar kindiſch und läppiſch die Confutation geſchrieben ſei.“

Auch ein Theil der papiſtiſchen Fürſten muß bei der Verleſung der Confutation nicht gar freudig und zuverſichtlich dreingeblickt haben. Melanchthon berichtet an Luther: „Die

*) Melanchthon meint die Rede, welche der Kaiſer der Verleſung der Confutation voranſchicken ließ.

Widerſacher, die Verſtand beſitzen, ſollen großen Unwillen haben verſpüren laſſen, daß man dergleichen Lappereien Kaiſerlicher Majeſtät aufgedrungen.“ So war denn auch keineswegs bei allen Gegnern der Eindruck, welchen das Bekenntniß der Lutheraner gemacht hatte, gänzlich verwiſcht. Das zeigte ſich beſonders einige Tage nachher in einer Verſammlung, in welcher ein Theil der papiſtiſchen Stände anweſend war. Der Biſchof Stadion von Augsburg eröffnete dieſe Verſammlung mit einer Rede, in welcher er unter Anderem ſagte: „Es ſei höchſt nöthig, daß man in dieſer Sache allen möglichen Fleiß, Vorſicht und Behutſamkeit anwende, damit nichts unternommen noch beſchloſſen werde, ſo der heil. Schrift entgegen oder ſonſt wider Recht und Billigkeit wäre. Denn es ſei nur allzuwahr und jedermann vor Augen, daß die Bekenner der Lehre Lutheri keinen einzigen Glaubensartikel angefochten oder zu verletzen begehrt haben. Bei ſolcher Bewandtniß ſeien aber auch alle chriſtlich geſinnten Gemüther ſchuldig und verbunden, auf zureichende Mittel und Wege mit allem Fleiß zu gedenken, wie die Ruhe und Einigkeit in der Kirche wieder hergeſtellt, beſtätigt und erhalten werden könne.“ Heftig unterbrach ihn der Biſchof von Salzburg Matthias Lang mit den Worten: „Woher kommt Euer Liebden dieſe ſo ſchnelle Veränderung und ganz unvermuthete Heiligkeit? Ich habe ja wohl noch in friſchem Angedenken, daß Euer Liebden ganz anders von dieſer Sache, noch vor kurzer Zeit, mit mir geredet haben.“ Der Biſchof von Augsburg erwiderte hierauf: „Ich leugne nicht, daß ich in meinem Leben viel Böſes und Strafbares begangen; gegenwärtige Zeit und Gelegenheit aber dringet mich, aller Bosheit abzuſagen, den ſchädlichen Lüſten des Fleiſches Abſchied zu geben und ein anderes Leben anzufangen. Und daß ich nicht verhalte, ſo iſt vielleicht Euer

Liebden Leben nicht viel frömmer und beſſer, als meines. Euer Liebden Vorſatz aber gegen den meinigen um ſo viel ärger und ſchrecklicher, weil Dieſelben ihre Laſter mit größerer Hartnäckigkeit zu entſchuldigen, die abgöttiſchen Mißbräuche zu bemänteln und gottloſe Lehre zu vertheidigen und zu erhalten ſich bemühen. Gott bewahre mich, daß ich mich ja einer ſolcher Gottloſigkeit nicht theilhaftig mache." Da fuhr der Kurfürſt Joachim von Brandenburg auf und rief laut, die Lutheraner hätten doch Glaubensartikel umgeſtoßen. Der Biſchof von Augsburg wollte dieſe Artikel genannt wiſſen. Joachim von Brandenburg antwortete: „Von den Lutheranern werde die Lehre von der katholiſchen Kirche und der Anrufung der Heiligen gänzlich verworfen und umgeſtoßen." Aber der Biſchof ließ ſich nicht irre machen. Er erwiderte: „die Anrufung der Heiligen ſei kein Glaubensartikel, und die katholiſche oder chriſtliche Kirche werde von den Lutheranern keineswegs angefochten, ſondern nur die Mißbräuche, deren ſo viele, ſo grobe und ſo gefährliche in der römiſchen Kirche vorhanden ſeien, daß ſie niemand leugnen könne." Am Nachmittag desſelben Tages wiederholten ſich dieſe Auftritte unter den Päbſtlichen, ja dieſelben geriethen ſo an einander, daß es beinahe zu Thätlichkeiten gekommen wäre.

Es iſt darum um ſo verwunderlicher, daß der Kaiſer erklären ließ, er ſtimme mit der verleſenen Confutation überein; durch dieſelbe ſei der Proteſtanten Bekenntniß widerlegt und er hoffe zuverſichtlich, die Letzteren würden nunmehr zu der alten Religion zurückkehren. Es beweiſ't dies klar, wie wenig der Kaiſer von geiſtlichen Dingen verſtand und wie völlig er in den Händen der fanatiſch papiſtiſchen Partei war.

Die lutheriſchen Stände baten zunächſt um eine Abſchrift der Confutation. Dieſelbe wurde ihnen verweigert mit dem Bemerken, die Religionsſache ſei nun genugſam erwogen und

allbereit abgethan. Auch mit der Verweigerung der Abſchrift handelte der Kaiſer ganz nach dem Wunſch des päbſtlichen Legaten Campegius. Derſelbe hatte ſchon früher gerathen: „Er könne unter den gegenwärtigen Umſtänden nicht für gut erkennen, daß dieſe neue Lehre (ſo nannte er das Bekenntniß der Lutheraner) genau geprüft werde, weil es hitzigen, ſcharfſinnigen und unruhigen Köpfen (ſo nannte er die gelehrten und in heiligem Eifer entbrannten Bekenner der Wahrheit) niemals an Mitteln fehlen werde, ihre neuen Meinungen ſehr wahrſcheinlich zu machen... Er halte fürs Beſte, daß man eine ſchriftliche Widerlegung der proteſtantiſchen Confeſſion verfertigen und öffentlich ableſen laſſe, um etwa die günſtigen Vorurtheile, mit welchen Einige für dieſelbe eingenommen ſeien, zu unterdrücken. Aber Exemplare von dieſer Widerlegung ſollten niemand mitgetheilt werden, damit ſie keine Gelegenheit zu neuen Zänkereien gäben.“ Die papiſtiſchen Theologen fühlten es, daß ſie den lutheriſchen nicht gewachſen ſeien. Der Jeſuit Maſenius bekennt ſelbſt, die Weigerung von Seiten der Papiſten, eine Abſchrift ihrer Confutation den Proteſtanten zuzuſtellen, habe allerdings den Eindruck gemacht, als trauten ſie ihrer Sache nicht. Und er ſetzt hinzu: „Es ſtehe feſt, die Evangeliſchen brachten in ihrer Sache viel geübtere Männer zum Streit als die Katholiſchen, daß es demnach eben ſo gefährlich war, die Disputation aufzunehmen, als ſie abzulehnen. Jene griffen ihre Gegner, die oft nicht wußten, wo man ſie anfallen würde, allein mit der heiligen Schrift an; dieſe irreten in den Auslegern der Schrift, in den Schriften der Väter und den Beſchlüſſen der Concilien, wie auf einem weiten Felde, umher.“

Als die lutheriſchen Stände mit Bitten um eine Abſchrift der Confutation noch ferner anhielten, ertheilte der Kaiſer am 5. Auguſt den Beſcheid, man wolle ihnen eine Abſchrift ein-

händigen, wenn ſie zuvor eidlich verſprechen wollten, gegen dieſelbe nichts zu ſchreiben und einzugeben, auch ſie nicht durch den Druck zu veröffentlichen. Unter dieſen Bedingungen konnte den Proteſtanten eine Abſchrift nichts nützen; ſo verzichteten ſie auch auf eine Ueberreichung derſelben. Das Anſinnen des Kaiſers, ſich mit der gehörten Confutation „gleich und einhellig zu halten", wieſen ſie natürlich entſchieden zurück.

## Neuntes Kapitel.

### Die Augsburgiſche Confeſſion in Gefahr und aus der Gefahr errettet.

Als die lutheriſchen Stände es ſo entſchieden abgelehnt hatten, ſich auf Grund der Confutation mit den Papiſten zu vereinigen, ſchien ihre Lage ſehr gefährlich. Der Kaiſer war, wie Melanchthon an Luther berichtete, ſehr aufgebracht. Die eifrig papiſtiſche Partei erwartete nun wohl, daß der Kaiſer nunmehr endlich zu Gewaltmaßregeln greifen werde. Der Landgraf Philipp von Heſſen reiste am 6. Auguſt heimlich von Augsburg ab. Theils war er ungeduldig geworden durch den Gang der bisherigen Handlungen, theils aber auch fürchtete er einen Anſchlag gegen ſeine Perſon. Aber noch einmal gewann die friedlicher geſinnte Partei unter den Gegnern die Oberhand. Es wurden neue Verhandlungen behufs friedlicher Vergleichung eröffnet. Drei Ausſchüſſe wurden nach einander ernannt. Die Verhandlungen des erſten Ausſchuſſes erwieſen ſich bald als erfolglos. Auf der gegneriſchen Seite führte namentlich der fanatiſche Kurfürſt von Brandenburg das Wort. Derſelbe ſchloß ſeine Reden meiſtens mit Drohungen. Er rief einſt dem Kurfürſten von Sachſen zornig zu: „Wofern der Kurfürſt Johannes von Sachſen die

angenommene neue lutheriſche Lehre nicht wiederum verlaſſen wird, ſo werde erfolgen, daß kaiſerliche Majeſtät ihn nicht allein mit gewaffneter Hand angreifen und aller Würden, Land und Leute entſetzen werde, ja gar des Lebens berauben: ſondern auch alle ſeine Unterthanen mit Weibern und Kindern ſich unterwürfig machen werde." Solche Drohungen ſchadeten der Sache des Bekenntniſſes nicht. Die lutheriſchen Fürſten entgegneten einfach, um ein gutes Gewiſſen zu behalten, um nicht Seele und Seligkeit zu verlieren, müßten ſie ſchon Leib und Leben, Gut und Herrſchaft in die Schanze ſchlagen.

Es wurde aber bald, weil die Poltereien des Kurfürſten von Brandenburg kaum Unterhandlungen geſtatteten, ein zweiter, engerer Ausſchuß ernannt. „Etliche, der Sache verſtändige und zum Frieden geneigte Perſonen von beiden Theilen" ſollten die Verhandlungen behufs eines Ausgleichs führen. Dieſer engere Ausſchuß beſtand aus 14 Perſonen: aus 2 Fürſten, 2 Juriſten und 3 Theologen von jeder Seite. Die papiſtiſchen Theologen waren Eck, Wimpina, Cochläus; die lutheriſchen Melanchthon, Schnepf und Brenz. Man unterhandelte vom 16. bis 21. Auguſt.

Das war die gefährlichſte Zeit für unſere Augsburgiſche Confeſſion. Ein Geſchichtsſchreiber des vorigen Jahrhunderts ſagt: „Noch niemals ſchien die Hoffnung des Friedens zwiſchen den Proteſtanten und der römiſchen Kirche ſo nahe bei ihrer Erfüllung zu ſein, als ſo lange dieſer zweite Ausſchuß ſeine Unterhandlungen fortſetzte. Und niemals würde ein Friede ſo ſchädliche Folgen für die Proteſtanten nach ſich gezogen haben, als dieſer, wenn er zu Stande gekommen wäre. Wenn hier nicht die Regierung einer höheren Hand anerkannt wird, ſo wird es unerklärlich bleiben, daß von der Nachgiebigkeit der Proteſtanten damals

nicht ein beſſerer Gebrauch gemacht worden iſt.“ Wer wurde denn zu nachgiebig? Nicht die proteſtantiſchen Fürſten und Stände. Nachgiebig und ſchwach wurde Melanchthon, und er, der Führer der lutheriſchen Theologen zu Augsburg, machte durch ſeine zeitweilige Schwäche und Verzagtheit auch andere Gottesgelehrte zeitweilig ſchwach und verzagt.

Man verachte Melanchthon deshalb nicht! Bedenken wir, wie gerade auf ihn der böſe Feind damals alle feurigen Pfeile abgeſchoſſen hat. Handelte es ſich doch um die Feſtſtellung und Aufrechterhaltung eines Bekenntniſſes, welches bis an den jüngſten Tag ein Banner der Wahrheit für die Kirche ſein und dem Reiche des Satans fort und fort großen Abbruch thun ſollte. Wurde doch durch dieſes Bekenntniß ein helles Licht gegeben für die Erkenntniß, welche aus dem Reiche der Finſterniß errettet. Wie wird alſo der Fürſt der Finſterniß die Diener Gottes, welche ihm ſein Spiel verderben wollten, zu Augsburg mit Zweifel und Kleinmuth angefochten haben! Wie wird er ganz beſonders auf den von Natur furchtſamen Melanchthon eingeſtürmt ſein! Melanchthon ſah Kaiſer, Pabſt und die mächtigſten deutſchen Fürſten verbündet, nöthigenfalls mit Waffengewalt die Länder der Proteſtanten ſich unterwürfig zu machen und unter Verjagung aller Prediger des Evangeliums wieder unter die Tyrannei des Pabſtes zu bringen. Dann würden auch die Nachkommen des Evangeliums gänzlich beraubt ſein. All dieſes Elend ſah Melanchthon im Anzuge, wenn man jetzt ſich nicht mit der Gegenpartei vergleichen könnte. So kam der Geiſt der Bangigkeit und Verzagtheit über ihn. Und dies hatte die Folge, daß er bei den nun begonnenen Verhandlungen zeitweilig mehr nachgab, als unbeſchadet der Wahrheit geſchehen konnte. Man hatte ſich bald über ſämmtliche Lehrartikel der Augsburgiſchen Confeſſion faſt gänzlich geeinigt,

aber nur — in den Ausdrücken, nicht in der Sache. Melanchthon ließ ſich ſolche Ausdrücke gefallen, hinter welchen die Gegner ihre falſche Lehre verbergen konnten. Die Gegner dachten nicht daran, ihre falſchen Lehren fahren zu laſſen. Schon am 6. Juli war in Rom beſchloſſen worden, man wolle nichts nachgeben und in nichts willigen. Und die papiſtiſchen Theologen hatten es auch offen ausgeſprochen, ſie ließen ſich in Unterhandlungen ein nur in der Hoffnung, daß die Lutheraner weichen würden.

Melanchthon war nun dieſen ränkevollen, unehrlichen Gegnern gegenüber nicht genug auf der Hut. Luther hatte Recht, wenn er den Theologen zu Augsburg vorhielt, die verſtellte Freundlichkeit der Papiſten ſei mehr zu fürchten, als ihr Wüthen und Drohen. Selbſt der Artikel, mit welchem die Kirche ſteht und fällt, der Artikel von der Rechtfertigung des Sünders aus Gnaden um Chriſti willen allein durch den Glauben ſtand in Gefahr. Wie? Das erſehen wir am beſten aus einem Briefe Melanchthons an Luther. Melanchthon ſchrieb unterm 22. Auguſt: „Was die Lehre belangt, ſteht's alſo: Eck ficht an das Wort sola (allein), wenn wir ſagen, der Menſch werde allein durch den Glauben gerecht. Doch hat er die Lehre an ſich ſelbſt nicht verdammt, ſondern ſagte, daß die Unerfahrenen ſich ärgerten. Denn ich habe ihn gezwungen zu bekennen, daß die Gerechtigkeit dem Glauben recht zugeeignet werde. Doch hat er gleichwohl begehret, wir ſollten alſo ſchreiben, daß der Menſch durch die Gnade und den Glauben gerecht werde. Dies habe ich nicht widerfochten. Aber der Narr verſtehet das Wort Gnade nicht.“ So weit Melanchthon an Luther. Aber da hätte der theure Melanchthon „widerfechten“ ſollen. Es iſt ja an und für ſich ganz recht geredet, daß der Menſch gerecht werde „durch die Gnade und

den Glauben". Aus eitel Gnade und Barmherzigkeit rechnet Gott dem, der an Chriſtum glaubt, die Gerechtigkeit Chriſti zu. Aber der Narr Eck verſtand — wie Melanchthon ſelbſt bemerkt — das Wort Gnade nicht in dieſem Handel. Er befaßte unter dem Wort Gnade auch die durch Gottes Gnade in dem Menſchen gewirkten guten Werke. Er wollte alſo im Grunde eine Rechtfertigung durch den Glauben und die Werke des Menſchen. Darum focht er das Wort sola an. Und es war Heuchelei, wenn er privatim zugeben wollte, es ſei recht zu ſagen, daß der Menſch allein durch den Glauben gerecht werde. Luther antwortete daher Melanchthon auch: „Ihr ſchreibet, wie Eck von Euch gezwungen ſei, zu bekennen, daß wir allein durch den Glauben gerecht werden. Aber wollte Gott! ihr hättet ihn gezwungen, daß er nicht mehr lügen müßte."

Auch in Bezug auf die ſogenannten Mißbräuche gaben die Papiſten nur ſcheinbar nach. Das war auch gar nicht anders möglich. Dieſe Mißbräuche hatten ihren Grund in falſcher Lehre. Und dieſe Mißbräuche aufrecht zu erhalten: darauf kam es den Papiſten vornehmlich an. Wie ſollte z. B. die Pabſtkirche ohne die „Meſſe"*) beſtehen? Ein alter Theologe ſchreibt: „Die Meſſe iſt die Deichſel an ihrem ganzen Wagen, wo die zerbrochen, gehet der Wagen nicht mehr aus der Stelle . . . der Verluſt der Meſſe hätte als ein großer Komet an dem papiſtiſchen Himmel einen großen Schwanz lauter verlorener und verdüſterter Glaubensartikel nach ſich gezogen." Deshalb hatte auch der päbſtliche Geſandte ſchon am 26. Juni geſagt: „Die Mißbräuche, über welche die Proteſtanten klagen, können nicht abgeſchafft wer-

*) Ueber die papiſtiſche Meſſe ſiehe den 24. Artikel der Augsburgiſchen Confeſſion.

den, weil der Kirche dieſe Verbeſſerungen mehr ſchaden würden als das Uebel ſelbſt.“ Ja, er äußerte, er wolle ſich eher in Stücke reißen laſſen, als die Meſſe aufgeben.

Nichts deſto weniger ließ ſich Melanchthon aus Furcht zeitweilig auf das wunderbare Werk ein, den Pabſt mit Luther und Chriſtum mit Belial zu vereinigen, wie Luther ſich ausdrückte.

Aber Gott wollte ſeiner Kirche zu der Zeit ein reines lauteres Bekenntniß geben und erhalten. So mußten ſich auch dieſe Unterhandlungen ſchließlich zerſchlagen. Die Papiſten beſtanden z. B. hartnäckig darauf, die Lutheraner ſollten die Austheilung des heiligen Abendmahls unter beiderlei Geſtalt nicht als göttliches Gebot lehren. Das war Melanchthon doch zu ſtark. Man mußte am 22. Auguſt berichten, daß der Ausſchuß ſich nicht habe vergleichen können. Ein noch engerer Ausſchuß, in welchem als Theologen nur Eck und Melanchthon verhandelten, hatte auch keinen Erfolg. Melanchthon wurde durch Gottes Gnade wieder ſtark. Hatte doch Luther die gewaltigſten Briefe an ihn geſchrieben, um ſeinen Glauben zu ſtärken und ihm die Furcht vor den drohenden Gefahren aus dem Herzen zu nehmen. Ja, ſelbſt ein Venetianer, Paolo Roſelli, hatte einen eindringlichen Brief an Melanchthon gerichtet, in welchem er denſelben im Namen Chriſti beſchwor, den Papiſten gegenüber feſt zu bleiben. Die Fürſten erklärten auch endlich rund heraus, ſie könnten ſich auf keine weiteren Unterhandlungen die Lehre betreffend einlaſſen. Sie könnten nichts nachgeben, weil ihre Lehre in Gottes Wort gegründet ſei, und die Gegner wollten nichts nachgeben. Zugleich beriefen ſie ſich wiederholt auf ein allgemeines Concil. So blieb das am 25. Juni überantwortete Bekenntniß in ſeiner klaren, unzweideutigen Geſtalt ſtehen.

# Zehntes Kapitel.

## Letzte Verhandlungen und Schluß des Reichstages.

Als die lutheriſchen Stände ihren Entſchluß, nicht mehr über die Lehre unterhandeln zu wollen, kundgegeben hatten, ließ ihnen der Kaiſer am 7. September ſagen, „daß Ihro Majeſtät mit großem Mißfallen und Beſchwerung vernommen haben, daß ſie (die Lutheraner) in den vornehmſten Artikeln mit den Andern (den papiſtiſchen Ständen) noch mißhellig ſeien. Ihro Majeſtät hätten nicht vermuthen können, da ihrer (der Lutheraner) ſo wenige ſeien, daß ſie ſolche Neuerungen wider den alten heiligen Gebrauch der ganzen chriſtlichen Kirche dennoch einführen und ſich einer ſonderlichen Lehre, die des Pabſts, Ihrer Majeſtät, des Königs Ferdinand und aller Fürſten und Stände des Reichs Lehre und Glauben entgegen ſei, gebrauchen und dabei bleiben wollten.“ Ein Concil wollte er beim Pabſt vermitteln, doch unter der Bedingung, daß die Proteſtanten bis dahin — wieder papiſtiſch würden. „Es könne nicht verſtattet werden, daß die Sachen alſo unerörtert hangen und den Neuerungen nicht gewehrt, noch dieſelben abgeſchafft werden ſollten.“

Weſentlich desſelben Inhalts waren alle Kundgebungen des Kaiſers bis zur Abreiſe des Kurfürſten von Sachſen am 23. September. Die Drohungen wurden wiederholt und verſtärkt. Man kam immer wieder mit der unverſchämten Behauptung, die Lutheraner ſeien eine neue Secte und ihr Bekenntniß ſei mit Gottes Wort widerlegt worden „nach tapferem Rath vieler Gelehrten nicht einer Nation allein.“ Immer wieder ſtellte man den gottloſen Grundſatz auf, der geringere Theil müſſe auch in Sachen des Glaubens dem größeren Theil folgen. Der Kaiſer führte auch folgendes Argument ins Feld: Wenn das Bekenntniß der Lutheraner

recht wäre, ſo „müßten auch Ihro Majeſtät löbliche Vorfahren, Kaiſer und Könige, und anderer Kurfürſten und Fürſten Voreltern irrgläubig geweſen ſein. Dies könnte Ihro Majeſtät nicht zugeben und alſo auch nicht glauben, daß die Confeſſion der Proteſtanten im Evangelio gegründet ſei."

Wir ſetzen noch einige Stellen aus den Reden hierher, mit welchen unſere Väter auf dieſe papiſtiſchen Behauptungen und Zumuthungen antworteten. Dieſe Antworten zeugen ſowohl von dem Muth als von dem chriſtlichen Verſtändniß der Bekenner.

Auf den Vorwurf, die Lutheraner ſeien eine neue Secte, wurde unter Anderem erwidert: „Von einer Secte wüßten die proteſtantiſchen Fürſten und Stände gar nichts, ſondern was ſie glaubten, ſei in Gottes Wort ſo feſt gegründet, daß es der rechte, wahre, chriſtliche Glaube und keine Secte zu nennen ſei." Sie führten noch weiter aus, ihre Kirche habe die Geſtalt der uralten, apoſtoliſchen Kirche. Die Pabſtkirche ſei es, welche Neuerungen in Lehre und Gebräuchen eingeführt habe. — Aufs ernſteſte proteſtirten ſie auch gegen die Behauptung, daß ihr Bekenntniß aus der Schrift widerlegt ſei. „Sie ſeien vielmehr überzeugt, daß ſolch ihr Bekenntniß in Gottes heiligem Wort chriſtlich und beſtändig gegründet und in keinem Wege möge abgelehnt werden. Sie hielten es für die göttliche Wahrheit ſo gewiß, daß ſie vor dem jüngſten Gericht damit ſicher zu beſtehen ſich getrauten. Die Confutationsſchrift des Widertheils würden ſie nicht ermangelt haben alſo zu widerlegen, daß kaiſerliche Majeſtät und männiglich hätten ſpüren müſſen, wie dieſelbe gegen ihr Bekenntniß gar nichts wirken könne, wenn ihnen die gebetene Copei davon widerfahren wäre. Indeſſen hätten ſie gleichwohl auf das, was man unter dem Ableſen in der Eil an-

merken können, eine Antwort ſtellen laſſen, aus welcher kaiſerliche Majeſtät ſehen würde, daß Alles in ihrem Bekenntniß noch feſtſtehe. Sie bäten alſo unterthänig, daß kaiſerliche Majeſtät dieſe Apologie annehmen möchte." Bei dieſen Worten überreichte der Redner Dr. Brück dem Pfalzgrafen Friedrich die Apologie der Augsburgiſchen Confeſſion.*) Der Pfalzgraf nahm ſie entgegen, um ſie dem Kaiſer einzuhändigen. Der Kaiſer würde ſie auch entgegengenommen haben (er hatte ſchon die Hand darnach ausgeſtreckt), wenn ihm nicht der König Ferdinand eine Abmahnung ins Ohr geflüſtert hätte. So winkte der Kaiſer dem Pfalzgrafen, die Schrift wieder zurückzugeben.

Der am 22. September publicirte kaiſerliche Abſchied enthielt im Weſentlichen Folgendes: Der Kaiſer verſprach, er wolle beim Pabſt das von den Proteſtanten begehrte Concil vermitteln; binnen 6 Monaten ſolle es ausgeſchrieben werden. Eine Bedenkzeit bis zum 15. April kommenden Jahres wurde zugeſtanden, ob man ſich mit der römiſchen Kirche vergleichen wolle. Aber inzwiſchen ſolle nichts in Sachen des Glaubens gedruckt noch verkauft werden. Auch ſolle niemand es frei

*) Die lutheriſchen Theologen hatten bei der Verleſung der papiſtiſchen Confutation ſogleich fleißig nachgeſchrieben. Sie ahnten ſchon, daß man ihnen keine Abſchrift werde zukommen laſſen. Auf Grund dieſer Notizen hatte Melanchthon eine Apologie der Augsburgiſchen Confeſſion verfaßt, in welcher die von den Papiſten angegriffenen Artikel ausführlich und klar vertheidigt werden. Dieſe Apologie wollten ſie dem Kaiſer am 22. September einhändigen. Nach dem Schluß des Reichstages wurde dieſe Schrift noch weiter von Melanchthon ausgearbeitet. Luther ſagt: „Dadurch habe Melanchthon Alles wieder gut gemacht und reichlich erſetzt, was er durch ſeine zu große Friedensliebe und Unterwerfung, bei ſeinem zugleich ängſtlichen und furchtſamen Naturell, ſollte verſehen haben." Dieſe Apologie wurde bald unter die Bekenntnißſchriften der lutheriſchen Kirche aufgenommen.

ſtehen, inzwiſchen zu den Lutheranern überzutreten. Die Behauptung, daß das lutheriſche Bekenntniß mit der Schrift widerlegt ſei, war gleichfalls wiederholt.

Dieſen Abſchied konnten die lutheriſchen Stände nicht annehmen. Der Kurfürſt von Brandenburg drohte: „Wo die vereinigten (lutheriſchen) Fürſten den publicirten Abſchied nicht annehmen wollten, würden Ihro Majeſtät verurſacht, darob zu halten, wie ihnen wohl gebühre. Daneben hätten ihm (dem Kurfürſten von Brandenburg) Kurfürſten, Fürſten und Stände zu melden aufgetragen, daß ſich kaiſerliche Majeſtät mit ihnen und ſie mit kaiſerlicher Majeſtät verſchworen, vereidet und verbunden hätten, ihr Gut und Blut, Leib und Leben, Land und Leute daranzuſetzen, daß dieſer Handel zu Ende gebracht werde.“ Die Lutheraner erwiderten: „Sie würden Ihro Majeſtät zu Allem in Unterthänigkeit willfährig ſein, *worin es mit Gott und gutem Gewiſſen möglich* ſei. Wider ihr Glaubensbekenntniß aber ſei ihnen nach ihrem Gewiſſen ganz unmöglich, in den kaiſerlichen Abſchied zu willigen oder deſſen Inhalt anzunehmen.“ Sie erklärten ſchließlich, ſie müßten die Sache nun auf ſich beruhen laſſen und Gott befehlen.

Dieſe letzten Erklärungen wurden am Vormittage des 23. September gegeben. Der Kurfürſt von Sachſen war anfänglich nicht zugegen, weil er ſich zur Abreiſe, die noch an demſelben Tage vor ſich ging, rüſtete. Gegen Mittag trat er ein und bezeugte noch einmal vor allen Anweſenden, „Er wiſſe aufs allergewiſſeſte, daß ſeine Confeſſion ſo feſt und unbeweglich in der heiligen Schrift gegründet ſei, daß auch die Pforten der Hölle ſie nicht überwältigen könnten.“ Darauf verabſchiedete er ſich vom Kaiſer. Der Kaiſer reichte ihm, wie es gebräuchlich war, die Hand und ſagte: „Ohm, Ohm, das hätte (ich) mich zu Euer Liebden nicht verſehen.“ Der Kur-

fürſt konnte vor Bewegung kein Wort ſprechen und verließ mit thränenden Augen den Saal. „Es wäre ſehr falſch zu glauben — ſagt ein neuerer Geſchichtsſchreiber —, dem Kurfürſten von Sachſen habe politiſch daran gelegen, dem Kaiſer Oppoſition machen zu können. Es that ihm von Herzen leid, ſich von ſeinem Kaiſer und Herrn ſo trennen zu müſſen: aber es konnte nun nicht anders ſein."

Der Reichstag dauerte nach der Abreiſe des Kurfürſten von Sachſen noch zwei Monate fort. Der vom 19. November datirte Schlußabſchied lautete noch viel drohender gegen die Lutheraner, als der am 22. September veröffentlichte. Da wurde zwiſchen Lutheranern, Zwinglianern, Wiedertäufern und aufrühreriſchen Bauern gar kein Unterſchied gemacht. Das Wormſer Edict ſollte in aller Strenge durchgeführt werden. Die Ungehorſamen ſollte ſchließlich die Reichsacht treffen. Aber — „beſchließet einen Rath, und werde nichts daraus. Beredet euch, und es beſtehe nicht; denn hie iſt Immanuel", Jeſ. 8, 10. Der Kaiſer kam bald wieder in ſolche Bedrängniß, daß er an eine Ausführung des Augsburger Reichsabſchiedes nicht denken konnte. 300,000 Türken bedrohten die öſtreichiſchen Lande. König Ferdinand wollte mit den ſchmählichſten Bedingungen den Frieden erkaufen, um freie Hand für die Ausführung des Augsburger Abſchiedes zu haben. Die Türken wieſen alle Friedensbedingungen zurück. So mußte man den Lutheranern Frieden in Sachen der Religion gewähren, um mit ihrer Hülfe die Türken beſiegen zu können.

# Elftes Kapitel.

## Luther und die Augsburgiſche Confeſſion.

Wunderbar! Zu dieſer Zeit, da zu Augsburg die durch Luther ans Licht gebrachte Wahrheit ſo öffentlich bezeugt und ein Bekenntniß überantwortet wird, bei welchem ſich die recht lehrende Kirche bis an den jüngſten Tag nächſt Gottes Wort finden laſſen wird: zu dieſer ſo wichtigen Zeit iſt Luther nicht perſönlich bei den im heißen Kampfe ſtehenden Genoſſen und Schülern.

Luther war, wie wir geſehen haben, von ſeinem Kurfürſten in Coburg zurückgelaſſen worden. Und hier blieb er während des ganzen Reichstages. Aber obwohl von Augsburg mehrere Tagereiſen entfernt, war er doch allezeit bei den kämpfenden Seinen mit Gebet und Flehen, mit Ermahnung und Troſt, mit Lehre und Zurechtweiſung. Wir hätten, menſchlich zu reden, keine Augsburgiſche Confeſſion, wenn Luther den Sommer des Jahres 1530 unthätig und von der Sache der Lutheraner ausgeſchloſſen geweſen wäre. Hierzu im Folgenden einige Belege.

Luther war es vor allen Dingen, der für die Bekenner in Augsburg betete. Luther iſt nicht nur, ſeit der Zeit der Apoſtel, der größte Lehrer der Kirche, ſondern ohne Zweifel auch der gewaltigſte Beter. Und zu keiner Zeit ſeines Lebens hat er dieſe Waffe gegen des Satans Reich gewaltiger geſchwungen, als zur Zeit ſeines Aufenthalts auf Coburg. Veit Dietrich, welcher während des Reichstags bei Luther in Coburg war, ſchrieb am 20. Juli an Melanchthon: „Ich kann mich nicht genug wundern über Luthers treffliche Beſtändigkeit, Freude, Glauben und Hoffnung in dieſen jämmerlichen Zeiten. Solche Stücke aber mehrt er täglich durch fleißige Uebung Gottes Worts. Es geht kein Tag

vorüber, an welchem er nicht aufs wenigſte drei Stunden, ſo dem Studiren am allerbequemlichſten ſind, zum Gebet nimmt. Es hat mir einmal geglückt, daß ich ihn beten hörte; hilf Gott, welch' ein Geiſt, welch' ein Glaub' iſt in ſeinen Worten! Er betet ſo andächtig als einer, der mit Gott, mit ſolcher Hoffnung und Glauben als einer, der mit ſeinem Vater redet. ‚Ich weiß', ſprach er, ‚daß du unſer lieber Gott und Vater biſt; deshalb bin ich gewiß, du wirſt die Verfolger deiner Kinder vertilgen. Thuſt du das aber nicht, ſo iſt die Fahr dein ſowohl als unſer; was wir gethan, das haben wir müſſen thun, darum magſt du, lieber Vater, ſie beſchützen.' Als ich ihn ſolche Worte mit heller Stimme von ferne hörte beten, brannte mirs Herz im Leib für großer Freude, ſintemal ich ihn ſo freundlich und andächtiglich mit Gott hörete reden; vornehmlich aber, weil er auf die Verheißungen aus den Pſalmen ſo hart drang, als wäre er gewiß, daß alles geſchehen müßte, was er begehrte. Darum zweifle ich nicht, ſein Gebet werde eine große Hülfe thun in dieſer, wie mans achtet, verlorenen Sache, welche auf jetzigem Reichstage wird gehandelt werden." Luther ſelbſt ſagt am Schluß eines Briefes, welchen er am 30. Mai an Melanchthon ſchrieb: „Ich bitte für Euch, hab' gebeten und will bitten, und zweifele auch nicht, daß ich erhöret ſei; denn ich fühle das Amen in meinem Herzen." „War das nicht — ſagt Matheſius in ſeinen Predigten über Luthers Leben — ein Moſesgebet für den Zeug und Streiter Gottes, der zu Augsburg wider den leidigen Satan zu Felde lag? Mit dieſen Paternoſterſteinen ſchleuderte man damals den großen Goliath, den leidigen Satan, und alle ſeine hölliſchen Gehülfen zurück." Ja, Luther war wirklich für die in Augsburg ſtreitenden Glaubensgenoſſen das, was Moſes nach 2 Moſ. 17, 8—13.

für die unter Joſua wider Amalek ſtreitenden Iſraeliten war. Hören wir darüber noch Matheſius weiter: „Weil dieſer Reichstag vornehmlich wider Doctor Luthers Lehre angeſtellt und ſo dieſe Lehre halfen predigen und für Recht in ihren Landen und Städten hielten, feiert unſer Doctor auch nicht, wie Moſes, da er ſeinen treuen Diener Joſua mit viel guten Leuten wider König Amalek gerüſtet ins Feld ſchickt. Denn Doctor Luther hielt auch den Stab und Stecken Gottes in ſeiner Hand und trat vor Gottes Angeſicht und hob in der Erkenntniß des HErrn Chriſti ſeine heiligen und ſchweren Hände auf, damit er das Pabſtthum hart gedrückt und geſchwächt hatte, und ſchrie Tag und Nacht zu Gott, daß er ſein Reich und die rechten Joſuiten und deutſchen Ritter, ſo zu Augsburg mit den Englein wider den Widerchriſt zu Felde lagen, bei rechtem Glauben und reiner Lehre erhalten und ſie mit ſeinem Geiſt ſtärken und tröſten und ſie mit ſeinen Englein bewachen und umlagern wolle.“

Aber nicht blos mit Gebet, auch mit Ermahnung und Troſt ſtand Luther den Seinen bei.

Durch Luthers Zuſpruch getröſtet, bewies ſich das Haupt der lutheriſchen Fürſten, der Kurfürſt Johann von Sachſen, ſo ſtandhaft. Der Kurfürſt ſchickte dem oft kranken Luther leibliche Arzenei von ſeinem Leibarzt Dr. Caspar, Luther ſandte dafür dem Kurfürſten die geiſtliche Arzenei des göttlichen Troſtes.

Beſonders aber war es Melanchthon, der der Stütze bedurfte. Melanchthon wurde, wie bereits geſagt worden iſt, zeitweilig von einer Aengſtlichkeit und Kleinmüthigkeit befallen, die der Sache des Evangeliums gefährlich zu werden drohte.

In ſolchen Stunden der Anfechtung ſchrieb Melanchthon kurz nach der Uebergabe der Confeſſion z. B. Folgendes an

Luther: „Wir ſind hier in dem größten Jammer und müſſen beſtändig Thränen vergießen. . . . Ich will nun, mein lieber Vater, meinen Schmerz nicht mit vielen Worten noch größer machen, ſondern Euch nur zu überlegen geben, an welchem Ort und in was großer Gefahr wir uns befinden, da wir außer Eurem Troſt gar keine Erquickung haben können. Die Sophiſten und Mönche laufen alle Tage zu und bemühen ſich, daß ſie den Kaiſer gegen uns aufbringen. Die vorhin auf unſerer Seite geweſen, ſind nun nicht da und wir ſchweben ganz verlaſſen und verachtet in unendlicher Gefahr." In einem Brief aus derſelben Zeit ſagt er: „Ich kann nicht errathen, was zu hoffen oder zu fürchten ſei, da wir mit ſo viel Feinden umgeben ſind." Ja, Melanchthon entfuhren in einigen Briefen die Worte, daß er in dieſer großen Sache nur Luthers Anſehen gefolgt ſei.*) Jonas bittet unterm 29. Juni

---

*) Luther verwies Melanchthon ernſtlich ſolche Rede. Er ſchreibt an Melanchthon am 28. Juni: „Es gefällt mir übel in Eurem Briefe, daß Ihr ſchreibt, Ihr habt mir als dem Haupt in dieſer Sache um meines Anſehens willen gefolgt. Ich will nichts heißen, auch nichts befehlen, will auch nicht Autor genannt werden. Und wenn man gleich hierauf eine bequeme Deutung finden möchte, ſo will ich doch das Wort nicht. Iſt die Sache nicht zugleich Euer und geht Euch eben ſo wohl an als mich, ſo ſoll man nicht ſagen, daß ſie mein ſei und Euch von mir aufgelegt; ſondern ich will ſie ſelbſt führen, ſo ſie mein iſt." — Es war wirklich nur das Fleiſch, welches Melanchthon ſolche Worte hatte ſchreiben laſſen. Dem Geiſte nach war der theure Melanchthon von der Richtigkeit der lutheriſchen Lehre aus Gottes Wort überzeugt. Durch das, was im Bekenntniß bekannt war, wollte er ſelig werden. In der Anfechtung fühlte er aber oft wenig von der durch den Heiligen Geiſt gewirkten Ueberzeugung. Und er klagte Luther ſeine Noth, um durch dieſes Glaubenshelden felſenfeſte Ueberzeugung geſtärkt zu werden. Ein neuerer Theologe ſchreibt: „Der ſtrenge Ton, womit Luther in mehreren Briefen Melanchthons Kleingläubigkeit tadelte, hielt dieſen nicht ab, immer wiederholt ſeinen Troſt und Rath zu ſuchen und ſich, gerade weil er

Luther: „Ich wollte, Du ſchriebeſt baldigſt an Philippus. Er iſt bisweilen von der größten Traurigkeit wegen des Gemeinwohls angefochten.“

Konnte nun Luther Troſt geben? Er hatte auch zu Coburg die ſchwerſten Anfechtungen zu beſtehen. Er war ſehr viel leiblich krank, ſo daß er ſich, wie er ſelbſt ſchreibt, zu Coburg bereits ein Plätzchen zu ſeiner Grabſtätte ausgeſehen hatte. Der Satan griff ihn mit Krankheit und Schreckgeſpenſtern an. Aber er trank auch unaufhörlich aus der rechten Troſtquelle, ſo daß er ſchreiben konnte: „Ich ſpreche des Satans Engel, der mich mit Fäuſten ſchläget, Hohu.“ Unaufhörlich las und betrachtete er Gottes Wort, ſonderlich die herrlichen Verheißungen, welche Gott ſeinem Wort und deſſen Bekennern gegeben hat. Er machte ſich ein Verzeichniß auserleſener Sprüche der heiligen Schrift, um dieſelben zu ſeinem Troſt immer bereit zu haben. Ja, er ſchrieb mit großen Buchſtaben die Worte ſich an die Wand: „Ich werde nicht ſterben, ſondern leben und des HErrn Werk verkündigen“ (Pſ. 118, 17.). Auch gebrauchte er fleißig die Abſolution und das heilige Abendmahl. Matheſius ſchreibt: „Hie ſoll ich noch mit einem Wort erwähnen, wie unſer Doctor in ſeiner Anfechtung vielmals vom Pfarrer des Orts, Herrn Johann Karg, die heilige Abſolution begehrt und durch das heilige Abendmahl herzlichen Troſt bekommen habe, wie er ſeinen Beichtvater deswegen oft gerühmt, durch welches Wort ihn der HErr Chriſtus trefflich erquickt.“

---

fühlte, wie nöthig ihm ein ſolcher Zuchtmeiſter und Zurechtweiſer ſei, nur um ſo feſter an ihn anzuklammern. Es iſt rührend zu ſehen, wie er immer wieder bei ihm anklopft, um ſeine Meinung über den Fortgang der Verhandlungen mit den Papiſten zu hören. . . . Man meint das zarte Epheugewächs zu ſehen, das immer wieder den Stamm des ihm zur Stütze gereichenden Eichbaums umſchlingt.“

So in Anfechtung und Noth, ſo aber auch ſtets getröſtet mit dem rechten Troſt, konnte Luther nun auch Andere und ſonderlich den verzagten Melanchthon recht tröſten. Dieſe Troſtbriefe, welche Luther nach Augsburg geſchrieben hat, zeugen von dem gewaltigſten Glauben, den wohl je ein Menſch ſeit der Apoſtel Zeit gehabt hat. Wer dieſe Briefe lieſ't, der muß dem Aehnliches empfinden, was Veit Dietrich empfand, als derſelbe Luther zu Coburg beten hörte: „Es brannte mir 's Herz im Leibe für großer Freude.“ Jeder Chriſt muß durch den Glauben, der ſich in dieſen Briefen Luthers ausſpricht, zum Glauben gereizt und im Vertrauen auf Gottes Verheißungen geſtärkt werden.

Luther hatte eine felſenfeſte Ueberzeugung von der Richtigkeit des im Bekenntniß Vorgelegten. Er ſchreibt an Melanchthon: „Tag und Nacht lebe ich in dieſen Dingen. Ich durchſuche die Schrift, überlege, disputire; täglich wächſt mir die Gewißheit. Ich werde mir nichts mehr nehmen laſſen, es gehe mir darüber, wie es Gott will.“ Und weil er ſo gewiß die Sache der Bekenner zu Augsburg als Gottes Sache wußte, ſo war er im Glauben auch deſſen gewiß, daß Gott ſelbſt ſich der Sache annehmen und ſie nicht untergehen laſſen werde. Er ſchreibt an Melanchthon: „Sehet nur zu, Philippe, daß Ihr Euch nicht gar zu ſehr kränket in einer Sache, die nicht in Eurer Hand, ſondern in der Hand Deſſen ſtehet, der größer iſt, als derjenige, ſo in der Welt herrſchet, und aus deſſen Hand uns niemand reißen kann. . . . Werfet euer Anliegen auf den HErrn, der die Todten lebendig macht, der die demüthigen und zerbrochenen Herzen erquicket und heilet. Der Gott alles Troſtes, in deſſen Schooß und Hände ich euch alle befehle, hat uns ſelbſt berufen und erſehen, ſeine Ehre auszubreiten.“ — „Ich bin, was die gemeine Sache betrifft, ganz wohlgemuth und fein zufrieden.

Denn ich weiß, daß ſie recht und wahrhaftig iſt und, das noch wohl mehr iſt, Chriſti und Gottes ſelber. Derhalben bin ich ſchier als ein müßiger Zuſchauer und wollte nicht ein Klipplein auf die Papiſten oder ihr Wüthen und Dräuen geben. Fallen wir, ſo fällt Chriſtus auch mit, nämlich der Regierer der Welt. Und obgleich er fiele, ſo wollte ich doch lieber mit Chriſto fallen, denn mit dem Kaiſer ſtehen." — „So Chriſtus bei uns nicht iſt, ſo wollen wir ihn nimmermehr finden in der ganzen Welt. Sind wir nicht die Kirche oder ein Theil der Kirche, wo iſt denn die Kirche? Sind die Herzoge zu Baiern, Pabſt, der Türke und ihres Gleichen die Kirche? Wenn wir Gottes Wort nicht haben, wer iſt denn, der es hat? So aber Gott mit uns iſt, wer iſt wider uns? Ja, ſprecht ihr, wir ſind Sünder und undankbar. Ei, Lieber, höret, Er wird darum nicht zum Lügner. Ueber das können wir nicht Sünder ſein in ſolcher heiligen göttlichen Sache, ob wir gleich ſonſt auf unſern Wegen böſe ſind. Aber ihr wollt ſolches nicht hören, ſo quält und kränkt euch der Satan. Chriſtus helfe euch, das bitte ich ohne Unterlaß ernſtlich. Amen!"

Aber freilich, daß es ſo vortrefflich ſteht um die Sache derer, die Gottes lauteres Wort bekennen: das wird hier auf Erden nur im Glauben erkannt, nicht im Schauen. So ſchärfte Luther den zu Augsburg Kämpfenden ganz gewaltig ein, ſie ſollten ſich daran gewöhnen, daß Gottes Sachen hier auf Erden im Glauben gehen. Man müſſe Gott die Ehre anthun, ihm auf ſein Wort zu glauben, in welchem er verheißen hat, daß er ſicherlich ſeiner Wahrheit und deren Bekennern den Sieg verleihen werde. An dieſer Zuſage Gottes müſſe man ſich genügen laſſen und derſelben vertrauen, auch wenn es ſcheine, als ob Gottes Sache verloren ſei. Wer aber hier blos mit ſeinen natürlichen Augen ſehen und nach

ſeiner Vernunft urtheilen wolle, der könne nur Sorge, Kummer und Zagen haben. Luther ſchreibt am 28. Juni an Melanchthon: „Das Ende und der Ausgang der Sache quält euch darum, daß ihrs nicht begreifen könnt. Ich ſage aber ſo viel, wenn ihrs begreifen könntet, ſo wollte ich ungern der Sache theilhaftig ſein, viel weniger wollt ich ein Haupt oder Anfänger dazu ſein. Gott hat ſie an einen Ort geſetzt, den Ihr in Eurer Rhetorik nicht findet, auch nicht in Eurer Philoſophie: derſelbe Ort heißt Glaube, in welchem alle Dinge ſtehen, die wir weder ſehen noch begreifen können. Wer dieſelben will ſichtbar, ſcheinlich und begreiflich machen, wie Ihr thut, der hat das Herzeleid und Heulen zu Lohn, wir Ihr auch habt wider unſern Willen. Der HErr hat geſagt, er wolle wohnen in einem Nebel, und hat Finſterniß geſtellt, darin er verborgen liegt. Wer da will, der mach's anders! Hätte Moſe das Ende wollen begreifen, wie das Volk Iſrael dem Heer Pharaos entgehen möchte, ſo wären ſie vielleicht noch dieſen Tag in Egypten. Der HErr mehre Euch und den Andern allen den Glauben; wenn Ihr den habt, was will Euch der Teufel thun und die ganze Welt dazu?“ — In einem Briefe vom 26. Juni redet Luther Melanchthon alſo zu: „Gnade und Friede in Chriſto! in Chriſto ſage ich und nicht in der Welt. Amen! Eurer großen Sorge, durch die ihr geſchwächet werdet, wie ihr ſchreibt, bin ich von Herzen feind. Daß ſie in Eurem Herzen ſo überhand nimmt, iſt nicht der großen Sache, ſondern Eures Unglaubens Schuld. Denn eben dieſe Sache iſt viel größer geweſen zur Zeit Johann Huß' und vieler Andern, denn zu unſern Zeiten. Und ob ſie gleich groß wäre, ſo iſt auch Der groß, der ſie angefangen hat und führt, denn ſie iſt nicht unſer. Was kränkt ihr Euch denn ſo ſtets und ohne Unterlaß? Iſt die Sache unrecht, ſo laßt ſie uns widerrufen.

Iſt ſie aber recht, warum machen wir Gott in ſo großen Verheißungen zum Lügner, weil er uns heißt guter Dinge und zufrieden ſein? Wirf, ſagt er, deine Sorge auf den HErrn. Der HErr iſt nahe allen betrübten Herzen, die ihn anrufen. Meint ihr, daß er ſolches in den Wind rede oder vor die Thüre wirft. Es kommt mich auch oft ein Grauen an, aber nicht allewege. Eure Philoſophie, nicht Theologie, plagt Euch alſo, gerade als könntet Ihr mit Eurer unnützen Sorge etwas ausrichten. Was kann der Teufel mehr thun, als daß er uns tödte? Ich bitte Euch um Gottes willen, weil Ihr doch ſonſt in allen andern Sachen Euch wehret, kämpfet wider Euch ſelbſt, denn Ihr ſeid ſelbſt Euer größter Feind, weil Ihr dem Teufel ſo viel Wehr wider Euch ſelbſt reichet. Chriſtus iſt für die Sünde geſtorben einmal, aber für die Gerechtigkeit und Wahrheit wird er nicht ſterben, ſondern er lebet und regieret. Iſt das wahr, was ſorgen wir denn für die Wahrheit, weil er regiert? Ja, ſagt Ihr, ſie wird aber niedergeſchlagen werden durch Gottes Zorn. So laßt uns mit ihr niedergeſchlagen werden, aber nicht durch uns ſelbſt. Der unſer Vater worden iſt, der wird auch unſerer Kinder Vater ſein. Ich bitte wahrlich mit Fleiß für Euch und thut mir weh, daß Ihr die Sorge gierig, wie der Waſſer-Igel das Blut, in Euch ſauget und mein Gebet ſo kraftlos machet. Ich zwar, ſo viel die Sache betrifft, bin nicht ſonderlich bekümmert. Was? Ich habe eine beſſere Hoffnung, als ich gemeint hätte. . . . Wenn wir uns mit ſeinen (Gottes) Zuſagungen nicht tröſten wollen, wer iſt denn jetzt anders in der Welt, den ſie angehen?" — An Spalatin ſchrieb Luther unterm 30. Juni: „Daß die Könige, Fürſten und Völker wider Chriſtum wüthen und toben, halt ich für ein gutes Zeichen und beſſer, als

wenn ſie heuchelten und ſich freundlich ſtellten; denn es folgt: Der im Himmel wohnt, lachet ihr, und der HErr ſpottet ihr. Er ſpottet ihr aber nicht um ſein ſelbſt, ſondern um unſertwillen, daß wir auch getroſt ſein und ihre wichtige Anſchläge ebenfalls verlachen ſollen. So gar kommt alles auf den Glauben an, damit die Sache des Glaubens auch beſtändig im Glauben gehe. Der das Werk angefangen, hat es ohne allen unſern Rath und Fleiß gethan, hat es bisher über all' unſern Rath und Fleiß fortgeführt und beſchützt, und wird es auch vollenden und ausführen ohne und über allen unſern Rath und Fleiß. Daran zweifle ich gar nicht; ich weiß es und bin es gewiß und glaube ihm, weil er mächtig iſt und mehr thun kann, als wir bitten und verſtehen können, obgleich Philippus denkt und gern wollte, daß ers nach ſeinem Rath und nach ſeinen Einſichten machen möchte, damit er auch eine Ehre davon hätte. Nein, es muß nicht heißen: Ich Philippus. Ich iſt zu gering. Es heißt: Ich werde ſein, der ich ſein werde; das iſt ſein Name: der ich ſein werde, 2 Moſ. 3, 14. Man ſiehet nicht, wer er iſt, aber er wirds ſein, da werden wir's ſehen." — Beim Glauben wollte Luther die Seinen erhalten. Wenn ſie einmal auf Fleiſch vertrauen wollten, ſo ſuchte er ihnen dieſes Vertrauen zu nehmen. Als Spalatin Luther einmal mitgetheilt hatte, daß ſich der Kaiſer freundlicher gegen ſie bezeigt habe, erwiderte Luther: „Ich habe aber doch keine Hoffnung, daß er für unſere Sache ſei oder uns helfen werde, wenn ers auch gleich willens wäre. Denn wie ſollte ein einziger Menſch gegen ſo viel böſe Geiſter beſtehen können? Daher iſt nur Gott allein unſere Zuverſicht, der in der Schwachheit mächtig iſt und der ſich freut, die Blöden zu erquicken und zu tröſten und den Verlaſſenen zu helfen. . . .

Ehe uns geholfen wird, müſſen wir zuvor verlaſſen ſein.“

Wir können dieſen Abſchnitt nicht beſchließen, ohne noch ein Schreiben Luthers an den kurſächſiſchen Kanzler Dr. Brück mitgetheilt zu haben. In demſelben ſtellt Luther in einem Gleichniß dar, wie unnöthige Sorge ſich diejenigen machen, welche meinen, die Sache des Wortes Gottes müſſe untergehen, weil ſo mächtige Feinde ſie beſtreiten, während dieſelbe doch von der allmächtigen, wiewohl dem fleiſchlichen Auge unſichtbaren, Hand Gottes getragen wird. Es heißt in dieſem Schreiben: „Ich hab neulich zwei Wunder geſehen. Das erſte, da ich zum Fenſter hinausſahe, die Sterne am Himmel, und das ganze Gewölb Gottes, und ſahe doch nirgends keine Pfeiler, darauf der Meiſter ſolch Gewölb geſetzt hatte, noch fiel der Himmel nicht ein, und ſtehet auch ſolch Gewölb noch feſte. Nun ſind etliche, die ſuchen ſolche Pfeiler, und wollten ſie gerne greifen und fühlen; weil ſie denn das nicht vermögen, zappeln und zittern ſie, als werde der Himmel gewißlich einfallen, aus keiner andern Urſach, denn daß ſie die Pfeiler nicht greifen noch ſehen. Wenn ſie dieſelbigen greifen könnten, ſo ſtünde der Himmel feſte. Das andere: Ich ſahe auch dicke große Wolken über uns ſchweben mit ſolcher Laſt, daß ſie mochten einem großen Meer zu vergleichen ſein; und ſahe doch keinen Boden, darauf ſie ruheten oder fußten, noch keine Kufen, darein ſie gefaßt wären; noch fielen ſie doch auch nicht auf uns, ſondern grüßten uns mit einem ſauren Angeſicht, und flohen davon. Da ſie vorüber waren, leuchtete hervor der Boden und unſer Dach, der ſie gehalten hatte, der Regenbogen: das war doch ein ſchwacher, dünner, geringer Boden und Dach, daß es auch in den Wolken verſchwand, und mehr ein Schemen (als durch ein gemalt Glas zu ſcheinen pflegt), denn ein ſo gewaltiger Boden anzu-

ſehen war, daß einer auch des Bodens ſo ſehr verzweifeln ſollte, als der großen Waſſerlaſt. Dennoch fand ſichs in der That, daß ſolcher unmächtiger (anzuſehen) Schemen die Waſſerlaſt trug, und uns beſchützte. Noch ſind etliche, die des Waſſers und der Wolken dicke und ſchwere Laſt mehr anſehen, achten und fürchten, denn dieſen dünnen, ſchmalen und leichten Schemen; denn ſie wollten gerne fühlen die Kraft ſolches Schemens: weil ſie das nicht können, fürchten ſie, die Wolken würden eine ewige Sündfluth anrichten."

Aber Luther tröſtete nicht blos die Troſtbedürftigen zu Augsburg. Er belehrte auch ſeine Brüder, die bei der verwickelten Sachlage fort und fort bei ihm Rath und Belehrung ſuchten. „Ich bitte Euch um der Ehre des Evangelii willen — ſchrieb Melanchthon an Luther —, Ihr wollet Euch unſer annehmen." Um Luthers Rath für alle ſchwierigen Fälle möglichſt bei der Hand zu haben, hatte ihn ja auch der Kurfürſt bis in die ſüdlichſte Stadt des kurſächſiſchen Landes mitgenommen.

Und Luther konnte die in Augsburg Streitenden recht berathen und belehren. Ein guter Feldherr muß nicht nur ſich ſelbſt und ſein Heer, ſondern vor allen Dingen auch den Feind kennen, deſſen Stärke und Schwäche, deſſen Art und Weiſe der Kriegführung. Nun kannte Luther den Satan und ſeine Schuppen, den Pabſt und ſeine Kleriſei, durch Gottes Gnade „ein gut Theil"; mehr und beſſer, als alle ſeine Brüder zu Augsburg. So wußte Luther auch immer den rechten Rath zu geben. Ja, man kann zuverſichtlich behaupten, daß Luther von Coburg aus die ganze Sachlage zu Augsburg beſſer verſtanden hat, als alle Fürſten, Staatsmänner und Theologen.

Die Proteſtanten ſetzten anfänglich noch gute Hoffnung auf den Kaiſer. Der werde ſich, wenn er ſich ihrer Sache auch nicht annehme, doch wenigſtens gerecht erzeigen. Luther erkannte gar bald, daß dieſe Hoffnung eine nichtige ſei. Als er erfuhr, daß der Kaiſer die lutheriſchen Predigten unterſagt habe, hoffte er auf keine Verſöhnung mehr. Er ſah voraus, daß der Kaiſer nun auch weiter in die Fürſten dringen werde, ihre ganze Lehre fahren zu laſſen. Nicht als ob er den Kaiſer für einen böswilligen und verſtockten Feind des Evangeliums gehalten hätte. Im Gegentheil. Er redet immer mit der größten Ehrerbietung von demſelben. Aber er wußte ihn vollkommen unter dem Einfluß und in der Gewalt der Feinde. Er ſchreibt am 30. Juni an den Kurfürſten: „Zwar der Kaiſer iſt ein frommes Herz, aller Ehren und Tugend werth, dem ſeiner Perſon halben nicht mag zu viel Ehre geſchehen. Aber, lieber Gott! was kann ein Menſch wider ſo viel Teufel. wo Gott nicht gewaltiglich hilft?“

Vor allen Dingen aber erkannte Luther klar, daß man mit den Papiſten vergeblich über die Einigkeit in der Lehre verhandele. Er wußte, eine wie große Kluft zwiſchen den beiden Theilen befeſtigt war, daß die Seinen Gottes, die Papiſten des Teufels Wort und Sache führten, daß das ganze Pabſtthum auf teufliſcher Irrlehre ſtehe und nothwendig das ganze Pabſtthum fallen müſſe, wenn im Ernſt deſſen Irrlehren aufgegeben würden. Es könne nur Lug und Trug ſein, wenn die Vertheidiger des Pabſtthums ſich nachgiebig und freundlich zeigten. Er ſchreibt an Melanchthon am 26. Auguſt: „Es gefällt mir gar nicht, daß man will von Einigkeit der Lehre handeln, weil dieſelbe gar unmöglich iſt, wo der Pabſt ſein ganz Pabſtthum nicht will abthun. Es wäre genug geweſen, ſo wir hätten angezeigt die Urſache unſers

Glaubens und hätten Friede begehrt. Daß wir sie aber sollten zur Wahrheit bekehren, wie können wir das hoffen? ... Es ist gewiß, daß sie unsere Lehre verdammen, in dem, daß sie keine Buße thun und darüber ihre Lehre zu erhalten sich unterstehen. Warum merken wir denn nicht, daß alles ein Schein und Betrug ist, was sie vornehmen?" — An demselben Tage schrieb Luther an Spalatin: „Ich höre, wiewohl nicht sehr gerne, daß Ihr ein wunderbares Werk angefangen und den Pabst und Luthern mit einander vergleichen wollt. Es wird aber der Pabst nicht wollen und Luther bittet auch dafür. Solltet ihr aber dennoch die Sache wider beider Willen und Verlangen ausrichten können, so will ich Eurem Exempel auch ohne allen Zeitverlust nachfolgen und Christum und Belial ebenfalls vergleichen." —

Klar und bestimmt sprach Luther es von vornherein aus, daß an ein Weichen von dem überantworteten Bekenntniß gar nicht gedacht werden könne. Das Nachgeben gebühre sich einzig und allein für die Papisten, die Menschenlehre führten.*)

*) Zu erwähnen ist hier eine merkwürdige Schrift Luthers, die derselbe von Coburg aus „An die ganze Geistlichkeit zu Augsburg versammelt auf dem Reichstag Anno 1530" richtete. In derselben deckt Luther das große Verderben der römischen Kirche in Lehre und Leben kurz und schlagend auf. Er zeigt, wie das Pabstthum auf lauter Neuerungen stehe, die der Lehre Christi und der Apostel schnurstracks zuwiderlaufen. So ermahnt er die „ganze (papistische) Geistlichkeit", ja nicht darauf zu denken, wie man die Lutherischen dämpfe, sondern dazu möchten die Gegner diesen Reichstag benutzen, ihr Ding, das wider Gottes Wort sei, abzuthun. Es heißt in dieser Schrift: „Ihr dürft von meinen und meiner gleichen wegen nichts handeln: denn der rechte Helfer und Rather hat uns und unsere Sachen so weit bracht und dahin gesetzt, da sie bleiben soll, und da wirs auch lassen wollen, daß wir für uns keines Reichstages, keines Rathes, keines Meisterns bedürfen, dazu auch von euch nicht haben wollen, als die wir wissen, daß ihrs nicht besser, ja nicht so gut zu machen vermögt. Denn wir kommen gleich

Melanchthon äußerte einmal das Bedenken, ob die Augsburgiſche Confeſſion doch nicht vielleicht zu ſcharf und ſchroff gehalten ſei. Luther antwortete: „Wollen ſie (die Papiſten) die nicht annehmen, ſo weiß ich nicht, was ich mehr könnte nachgeben.“ Und am 10. Auguſt ſchrieb er an Melanchthon: „Von den Artikeln, die Lehre belangend, können wir nicht weichen, weil ſie nicht allein in der Schrift gegründet, ſondern auch durch der Väter Schriften bewieſen ſind. Begehrt aber kaiſerliche Majeſtät etlicher Stücke Erklärung, ſo iſt unſer Theil dazu allezeit erbötig. Bei den Artikeln, die Mißbräuche betreffend, können wir von beider Geſtalt im Sacrament ebenfalls nicht weichen, weil es eine göttliche Ordnung iſt, die Chriſtus ſelbſt eingeſetzt. Von der Geiſtlichen Ehe können wir auch nicht willigen, daß die Ehe jemand verboten werde. Und Paulus heißt ſolch Verbieten eine Teufelslehre, 1 Tim. 4, 1. 3. Daß die Privatmeſſe wieder aufgerichtet

---

unter Türken oder Tartern, unter Pabſt oder Teufel, ſo ſtehet unſere Sache gewiß, daß wir wiſſen, wie wir gläuben und leben, wie wir lehren und thun, wie wir leiden und beten, wie wir geneſen und ſterben, wo wir alles gewarten, holen und finden, und wo wir endlich bleiben ſollen, nach dem Wort St. Pauli Röm. 8, 28.: Den Auserwählten ſchaffet der Geiſt alle Ding zu ihrem Beſten. Solches hat uns Gott reichlich gegeben durch Chriſtum JEſum unſern HErrn, und iſt bereitan durch vieler frommer Leute Blut und Marter (von eurem Theil getödtet) bekannt und beſtätigt: nicht daß wir vollkommen ſeien und alles erlangt hätten, ſondern, daß wir die rechten Regeln, wie St. Paulus redet (Phil. 3, 16.), den rechten Weg und den rechten Anfang vor uns haben, und an der Lehre ja nichts mangelt, das Leben ſei gleich wie es mag. Aber für euch und für das arme Volk, ſo noch unter euch ganz unbericht, oder je ungewiß iſt, da ſorgen wir für, und wollten je gerne hier helfen mit Beten und Vermahnen, das Beſte wir könnten.“ Dieſe Schrift machte ein ungeheures Aufſehen, zumal ſie der Biſchof von Augsburg in einer Verſammlung der papiſtiſchen Stände öffentlich vorlas.

oder gelitten werden ſollte, können wir darum nicht bewilligen, weil am Tage, daß es ein öffentlicher Mißbrauch und Abgötterei iſt und wider den Hauptartikel des Glaubens an Chriſtum ſtrebet. So ſind auch weder der kleine noch große Canon zu leiden, weil ſie ebenermaßen wider die Lehre des Glaubens ſind und das Leiden Chriſti läſtern. Von den unverledigten Klöſtern wollen wir gerne willigen, daß die Perſonen, die darin ſind, bleiben und verſorgt werden. Aber daß man ſollte ihre Meſſen und ander gottloſes Weſen handhaben und ſchützen, das iſt wider die obigen Artikel. Daß man von der Jurisdiction (Gerichtsbarkeit der Biſchöfe) handele, iſt ein vergeblich Ding. Denn wo ſie uns nicht leiden und nichts nachlaſſen, ſondern ſtracks immerhin verdammen wollen: ſo können wir keine Jurisdiction von ihnen gewarten ohne des Meiſter Hanſen. Wohl iſt wahr, wo ſie unſere Lehre wollten leiden und nicht mehr verfolgen, ſo wollten wir ihnen keinen Abbruch thun an ihrer Jurisdiction, Dignität oder wie ſie es nennen. Denn wir begehren freilich nicht Biſchöfe noch Cardinäle zu ſein, ſondern allein gute Chriſten, die ſollen arm ſein. Matth. 5. und Luc. 6."

Die Papiſten forderten von den lutheriſchen Ständen die Herausgabe der Klöſter, die von den Mönchen verlaſſen und deren Güter nun zur Errichtung von Schulen, zur Verſorgung der Armen ꝛc. verwendet worden waren. Luther gab den Seinen in Augsburg folgende ausgezeichnete Gegenrechnung an die Hand: „Werden ſie viel vom Wiedergeben der Klöſter und geiſtlichen Einkünfte ſprechen wollen, ſo haben auch wir zu fordern, daß ſie uns Leonhard Kaiſern, der in Baiern verbrannt worden, und viele Andere, die ſie jämmerlich hingerichtet; ſo viele Seelen, die ſie mit ihren gottloſen Lehren ins Verderben geſtürzt, und ſo viel unſägliche Summen Geldes,

die ſie mit ihrem betrügeriſchen Ablaß und auf andere heilloſe Weiſen zuſammengerafft, wiederherſtellen und zurückgeben ſollen; daß ſie Gott ſeine Ehre wieder erſtatten, die ſie ihm mit ſo vielen Läſterungen geſchändet; daß ſie die Reinigkeit und Lauterkeit der Kirche und die Heiligkeit des Lebens, die mit ſo viel Greueln und Unflath ganz vertilgt worden, wieder einführen und in Stand ſetzen; und wer kann alles beſchreiben, was noch mehr zu fordern wäre? Thun und leiſten ſie, was ſie diesfalls ſchuldig ſind, ſo wollten wir hernach vom Poſſeſſorium oder was ein Theil dem andern noch weiter zurück zu geben habe, auch gern mit ihnen handeln."

So war Luther lehrend, ermahnend und tröſtend bei den Bekennern in Augsburg. „Wollte Gott — ſchrieb er an Melanchthon — ich könnte auch leiblich bei euch ſein. Denn die Sache geht mich auch an, und zwar mehr, denn euch alle miteinander." Als der Schluß der Verhandlungen zu Augsburg bevorſtand und er ſah, daß das herrliche Bekenntniß aufrecht erhalten war, ſchrieb er freudig den Theologen: „Ich habe ihn (den Kurfürſten) gebeten, mich euch bei eurer Rückkunft empfangen und begrüßen zu laſſen, damit ich euch den Schweiß nach eurem heißen Angſtbade abwiſchen könne. Ihr habt Chriſtum bekannt, den Frieden angeboten, dem Kaiſer gehorcht, Unrecht und Schmähungen ertragen und dabei nicht Böſes mit Böſem vergolten. Das heilige Werk Gottes habt ihr, wie es Frommen geziemt, würdig ausgeführt. Freuet euch darum in dem HErrn und jauchzet, ihr Gerechten! Lange genug habt ihr Traurigkeit gehabt in der Welt; hebt eure Häupter auf und blicket in die Höhe, denn eure Erlöſung nahet!"

Luther ſagte ſpäter einmal: „Der Katechismus, die Auslegung der zehn Gebote und die Augsburgiſche Con-

feſſion ſind mein.“ Aus dem in dieſem Kapitel Geſagten geht wohl zur Genüge hervor, wie Luther mit Wahrheit ſo reden konnte. Von ihm hauptſächlich waren die Schriftſtücke (die Schwabacher und Torgauer Artikel), welche Melanchthon bei der Verabfaſſung der Confeſſion vorlagen. Unter ſeiner fortwährenden Oberleitung wurde die Confeſſion verfaßt und endlich wurde die Confeſſion auch von ihm gegen die Gefahr, in weſentlichen Punkten fallen gelaſſen zu werden, ſicher geſtellt.

Ein alter Theologe unſerer Kirche ſchreibt: „Das Bekenntniß rühret, nächſt Gott, eigentlich von Luther her, den Melanchthon in dieſer ganzen Sache den Lehrmeiſter heißet.“ Und ein Theologe aus unſerer Zeit bemerkt: „Es iſt ohne Zweifel großentheils dieſem ſo väterlich milden,*) nachſichtigen und doch glaubenſtärkenden Verhalten Luthers gegenüber jenen Anwandlungen von Furcht und Schwäche, wie ſie ſich Melanchthon's in jener kritiſchen Zeit bemächtigt hatten, zuzuſchreiben, daß derſelbe ſich ſchließlich wieder ermannte, zu ſeiner früheren Entſchiedenheit zurückkehrte, und in der Apologie das in der Confeſſion Bekannte in ſeinem vollen Umfange aufrecht erhielt und vertheidigte.“

---

*) Luther verſtand das Ermahnen. Mit dem ſtrengen Ernſt verband er die väterliche Milde, welche das Herz gewinnt und fröhlich macht. Einen Brief an Melanchthon, der damals gerade ſehr niedergeſchlagen war, beginnt er alſo: „An Magiſter Philipp Melanchthon, dem treuen Bekenner Chriſti und wahrhaftigen Zeugen, ſeinem liebſten Bruder, Martin Luther. Gnade und Friede in Chriſto!“

# Zwölftes Kapitel.

## Rückblick und Schlußerinnerung.

Thun wir zum Schluß noch einen Rückblick auf das Verhalten unſerer Väter in den Bekenntnißtagen zu Augsburg. Johann Brenz ſchreibt in Bezug auf die lutheriſchen Fürſten: „Unſere Fürſten ſind höchſt ſtandhaft im Bekenntniß des Evangeliums. Und fürwahr, wenn ich ihre ſo große Standhaftigkeit betrachte, ſo ergreift mich ein nicht geringes Gefühl der Beſchämung wegen der Furcht, womit wir armen Bettler gegenüber der kaiſerlichen Majeſtät erfüllt ſind.“ Ja, die lutheriſchen Fürſten, und ſonderlich der Kurfürſt Johann von Sachſen, haben einen Muth und eine Bekenntnißfreudigkeit zu Augsburg gezeigt, welche alle Lutheraner bis an den jüngſten Tag, unter Lob und Dank gegen Gott, bewundern und rühmen müſſen. Gott hat die Herzen dieſer Männer mit Kraft aus der Höhe erfüllt, ſo daß ſie Leib und Leben, Ehre und Herrſchaft, Gut und Freundſchaft um des Evangeliums willen daran zu geben willig waren. Sie ſind Muſter chriſtlicher Bekenner.

Dem Kurfürſten von Sachſen wurde wegen ſeines ſtandhaften Bekenntniſſes zur Wahrheit nicht nur die Belehnung mit der Kurwürde wiederholt verſagt, ſondern es wurde ihm, wie wir bereits geſehen haben, geradezu mit Verjagung von Land und Leuten gedroht. Der Kurfürſt zweifelte auch nicht, daß es dahin kommen könne. Aber trotzdem wich und wankte er nicht. Scharf und ſchneidend ſtellte er ſich nach Matth. 10, 32., über welchen Text er ſich ja vor der Abreiſe nach Augsburg eine Predigt halten ließ, das Entweder — Oder. Er ſagte: „Entweder Gott verleugnen oder die Welt — wer kann zweifeln, was das Beſte ſei? Gott hat mich zu einem Kurfürſten des Reichs gemacht, was ich niemals werth geworden

bin. Er mache ferner aus mir, was ihm gefällt.“ Er inſtruirte ſeine Räthe: „Saget meinen Gelehrten, daß ſie thun, was recht iſt, Gott zu Lob, und mich oder mein Land und Leute nicht anſehen.“ Der Landgraf Philipp von Heſſen ließ bei ſeiner Abreiſe von Augsburg an den Kurfürſten von Sachſen ein Schreiben zurück, in welchem er Letzteren ermahnte, ſich durch keine Drohungen und Schmeicheleien bewegen zu laſſen, vom Worte Gottes abzugehen. Zu ihm (dem Landgrafen) habe ſich der Kurfürſt nichts anderes zu verſehen, „als daß er Leib und Gut, Land und Leute für das Wort Gottes laſſen wolle“. Seinen Geſandten ſchrieb er unterm 29. Auguſt nach Augsburg: „Kanns nicht gut werden, muß mans Gott befehlen.“ Die Abgeordneten der Stadt Nürnberg erklärten, als es überaus drohend ausſah: „Ein Krieg ſei zwar zu befürchten. Doch dürfte man um dieſer Furcht willen das Wort Gottes nicht verleugnen noch das Gewiſſen beſchweren. Man müſſe vielmehr Gott vertrauen und ihm Krieg und Frieden und alle Sorgen deshalb anbefehlen und überlaſſen.“

Das war nicht natürlicher Muth, ſondern vom Heiligen Geiſt gewirkte Bekenntnißfreudigkeit. Hätten die Bekenner zu Augsburg Fleiſch und Blut fragen und der natürlichen Neigung ihres Herzens folgen wollen, ſo hätten ſie dem Drängen der Widerſacher nachgegeben und den äußeren Frieden erwählt. Aber ihre Gewiſſen waren in Gottes Wort gefangen. Sie waren auch nicht ſolche Leute, die aus natürlichem Widerſpruchsgeiſt und Trachten nach weltlicher Freiheit gegen das Pabſtthum aufgetreten wären. Nein, ſie hatten durch Gottes Gnade erkannt, daß das Pabſtthum aufs greulichſte Gottes Wort fälſche und ſo Gott die Ehre und den theuer erkauften Seelen die Seligkeit raube. Nachdem ihnen Gott über dieſen Greuel die Augen geöffnet hatte, konnten

und wollten ſie ſich desſelben nicht theilhaftig machen. Bezeichnend für den Sinn, in welchem ſie mit dem Bekenntniß der reinen Lehre und der Verwerfung aller falſcher Lehre hervortraten, ſind die Worte, mit welchen der erſte Theil der Augsburgiſchen Confeſſion ſchließt. „Dies iſt — heißt es dort — faſt die Summa der Lehre, welche in unſern Kirchen zu rechtem chriſtlichem Unterricht und Troſt der Gewiſſen, auch zu Beſſerung der Gläubigen geprediget und gelehret iſt; wie wir denn unſere eigene Seele und Gewiſſen ja nicht gerne wollten vor Gott mit Mißbrauch göttliches Namens oder Worts in die höchſte und größte Gefahr ſetzen, oder auf unſere Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn ſo dem reinen göttlichen Wort und chriſtlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben."

Ihr lieben lutheriſchen Chriſten! Durch Gottes Gnade ſchaaren wir uns hier in dieſem neuen Vaterlande um die ungeänderte Augsburgiſche Confeſſion als das Grundbekenntniß unſerer theuren lutheriſchen Kirche. Seien wir nun auch, durch Gottes Gnade, recht treue Bekenner der in dieſem unſerem Bekenntniß bezeugten göttlichen Wahrheit.

Dazu reize uns das Beiſpiel unſerer Väter, welche vor 350 Jahren als ſo treue Zeugen der Wahrheit ſich bewieſen. Dazu reize uns, wie ſie, der Eifer für die Ehre Gottes. Denn jede falſche Lehre iſt Mißbrauch göttlichen Namens und ſomit Verunehrung Gottes. Dazu reize uns, wie ſie, die Sorge für unſere eigene Seligkeit, die durch jede falſche Lehre „in die höchſte und größte Gefahr" geſetzt wird. Denn nur Gottes Wort iſt ein Wort des Lebens; Menſchenwort in geiſtlichen Dingen kann nur Tod und Verderben wirken. Endlich reize uns wie unſere Väter zum Feſthalten an der in unſerm Bekenntniß niedergelegten Wahrheit auch

die Sorge für unſere Kinder und Nachkommen. Sprechen wir mit ganzem Ernſt unſeren Vätern nach: „Denn wir ja nicht wollten auf unſere Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn ſo dem reinen göttlichen Wort und chriſtlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben.“ Wir hinterlaſſen unſeren Kindern die reichſte Erbſchaft, ein Erbtheil, das unendlich viel mehr werth iſt, als alles irdiſche Gut, wenn wir, ſo viel an uns iſt, den reinen Verſtand des Wortes Gottes, wie er auch in der Augsburgiſchen Confeſſion ſo klar bezeugt iſt, auf ſie bringen.

Dazu laßt uns, wie alle unſere herrlichen Bekenntnißſchriften, ſo namentlich unſer Grundbekenntniß neben dem Worte Gottes fleißig leſen und ſtudiren, damit ein Jeder in ſeinem Kreiſe die erkannte Wahrheit bezeugen kann. Dazu laßt uns aufs eifrigſte bemüht ſein, niedere und höhere lutheriſche Schulen zu gründen und zu erhalten.

Bedenken wir, daß unſere Väter in Zeiten der äußerſten Gefahr unerſchütterliche Bekenner der Wahrheit geweſen ſind. Wir leben in einem Lande, in welchem wir, von der weltlichen Obrigkeit gegen äußere Gewaltthat geſchützt, ungehindert unſeres wahrhaftigen Glaubens leben und denſelben auch bekennen dürfen. Wie ſchmählich wäre es alſo für uns, wenn wir jetzt vom Bekenntniß der Wahrheit weichen wollten! Zwar iſt die Horde des Antichriſts, des Pabſtes, auch hier überaus geſchäftig „nach der Wirkung des Satans mit allerlei lügenhaftigen Kräften und Zeichen und Wundern und mit allerlei Verführung zur Ungerechtigkeit“ (2 Theſſ. 2, 9. 10.); zwar iſt auch hier der Schwarm der Secten, die, das reine Wort Gottes verlaſſend, „die Ohren von der Wahrheit wenden und ſich zu den Fabeln kehren“ (2 Tim. 4, 4.), über das ganze Land verbreitet. Aber gegen alle Feinde und Verkehrer der Wahrheit können wir ungehindert das ſcharfe, zweiſchnei-

dige Schwert des Wortes Gottes ſchwingen. Laſſen wir das 350jährige Jubiläum der Augsburgiſchen Confeſſion uns eine Erinnerung ſein, alle geiſtliche Trägheit, wo ſolche ſich eingeſchlichen haben ſollte, durch Gottes Gnade abzuſtreifen. Halten wir mit neuem geiſtlichem Muth und mit neuer geiſtlicher Kraft das Panier der Wahrheit hoch, ſo wird der HErr, ſeiner Verheißung gemäß, durch dasſelbe „zuſammenbringen die Verjagten Iſraels, und die Zerſtreuten aus Juda zu Hauf führen", Jeſ. 11, 12.

477212

# Das Grundbekenntniß

der

## evangelisch-lutherischen Kirche.

Mit einer

**geschichtlichen Einleitung und kurzen erklärenden Anmerkungen versehen.**

Dem lutherischen Christenvolk zum 350jährigen Jubiläum der Augsburgischen Confession dargeboten

von

**F. Pieper.**

**Zweiter Theil.**

Enthaltend die Augsburgische Confession.

St. Louis, Mo.
Druckerei des „Luth. Concordia-Verlags".
1880.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
477213
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1909

Die

# Augsburgiſche Confeſſion.

Digitized by Google

# Vorrede.

Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter, Unüberwindlichſter Kaiſer, Allergnädigſter Herr! Als Eure Kaiſerl. Majeſtät kurz verſchienener Zeit einen gemeinen Reichstag allhier gen Augsburg gnädiglich ausgeſchrieben, mit Anzeige und ernſtem Begehr, von Sachen, unſern und des chriſtlichen Namens Erbfeind, den Türken, betreffend, und wie demſelben mit beharrlicher Hilfe ſtattlich widerſtanden, auch wie der Zwieſpalten halben in dem heiligen Glauben und der chriſtlichen Religion gehandelt möge werden, zu rathſchlagen und Fleiß anzukehren, alle eines jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meinung zwiſchen uns ſelbſt in Lieb und Gütigkeit zu hören, zu erſehen und zu erwägen, und dieſelben zu einer einigen chriſtlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles, ſo zu beiden Theilen nicht recht ausgelegt oder gehandelt wäre, abzuthun, und durch uns alle eine einige und wahre Religion anzunehmen und zu halten, und wie wir alle unter Einem Chriſto ſind und ſtreiten, alſo auch alle in Einer Gemeinſchaft, Kirche und Einigkeit zu leben.

Und wir, die unten benannten Churfürſten und Fürſten, ſammt unſern Verwandten, gleich andern Churfürſten, Fürſten und Ständen, dazu erfordert, ſo haben wir uns darauf dermaßen erhaben, daß wir ſonder Ruhm mit den erſten hieher gekommen.

Und als denn auch E. K. M. zu unterthänigſter Folgthuung berührtes E. K. M. Ausſchreibens und demſelbigen gemäß, dieſer Sachen halben, den Glauben berührend, an Churfürſten, Fürſten und Stände ingemein gnädiglich, auch mit höchſtem Fleiß und ernſtlich begehrt, daß ein jeglicher, vermöge vorgemeldetes E. K. M. Ausſchreibens, ſein Gutbedünken, Opinion und Meinung derſelbigen Irrungen, Zwieſpalten und Mißbräuche halben ꝛc. zu Deutſch und Latein in Schrift ſtellen und überantworten ſollten; darauf denn, nach genommenem Bedacht und gehaltenem Rath, E. K. M. an vergangener Mittwochen iſt vorgetragen worden, als wollten wir auf unſerm Theil das Unſere, vermöge E. K. M. Vortrags, in Deutſch und Latein auf heut Freitag übergeben: hierum und E. K. M. zu unterthänigſtem Gehorſam überreichen und übergeben wir unſerer Pfarrherren, Prediger und ihrer Lehren, auch unſers Glaubens Bekenntniß, was und welcher Geſtalt ſie aus Grund göttlicher heiliger Schrift in unſern Landen, Fürſtenthümern, Herrſchaften, Städten und Gebieten predigen, lehren, halten und Unterricht thun.

Und ſind gegen E. K. M., unſern allergnädigſten Herrn, wir in aller Unterthänigkeit erbötig, ſo die andern Churfürſten, Fürſten und Stände dergleichen gezwiefachte ſchriftliche Uebergebung ihrer Meinung und Opinion in Latein und Deutſch jetzt auch thun werden, daß wir uns mit ihren Liebden und ihnen gern von bequemen gleichmäßigen Wegen unterreden und derſelbigen, ſo viel der Gleichheit nach immer möglich, vereinigen wollen, damit unſer beiderſeits, als Parten, ſchriftliches Vorbringen und Gebrechen zwiſchen uns ſelbſt in Lieb und Gütigkeit gehandelt und dieſelben Zwieſpalten zu einer einigen wahren Religion, wie wir alle unter Einem Chriſto ſind und ſtreiten und Chriſtum bekennen ſollen, alles nach

Laut oftgemeldetes E. K. M. Ausschreibens und nach göttlicher Wahrheit geführt mögen werden. Als wir denn auch Gott den Allmächtigen mit höchster Demuth anrufen und bitten wollen, seine göttliche Gnade dazu zu verleihen. Amen.

Wo aber bei unsern Herren, Freunden, und besonders den Churfürsten, Fürsten und Ständen des andern Theils, die Handlung dermaßen, wie E. K. M. Ausschreiben vermag, unter uns selbst in Lieb und Gütigkeit bequeme Handlung nicht verfangen, noch ersprießlich sein wollte; als doch an uns in keinem, das mit Gott und Gewissen zu christlicher Einigkeit dienstlich sein kann oder mag, erwinden soll; wie E. K. M., auch gemeldete unsere Freunde, die Churfürsten, Fürsten, Stände, und ein jeder Liebhaber christlicher Religion, dem diese Sachen vorkommen, aus nachfolgenden unsern und der Unsern Bekenntnissen gnädiglich, freundlich und genugsam werden zu vernehmen haben.

Nachdem denn E. K. M. vormals Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs gnädiglich zu verstehen gegeben, und sonderlich durch eine öffentliche verlesene Instruction auf dem Reichstage, so im Jahr der mindern Zahl 26 zu Speyer gehalten, daß E. K. M. in Sachen, unsern heiligen Glauben belangend, zu schließen lassen, aus Ursachen, so dabei gemeldet, nicht gemeinet, sondern bei dem Pabst um ein Concilium fleißigen und Anhaltung thun wollten; und vor einem Jahr auf dem letzten Reichstag zu Speyer, vermöge einer schriftlichen Instruction, Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, durch E. K. M. Statthalter im Reich, Königliche Würden zu Ungarn und Böhmen ꝛc. sammt E. K. M. Orator und verordneten Commissarien, dies unter andern haben vortragen und anzeigen lassen, daß E. K. M. derselbigen Statthalter, Amtsverwalter und Räthe des kaiserl. Regiments, auch der abwesenden Churfürsten, Fürsten und Stände Bot-

ſchafter, ſo auf dem ausgeſchriebenen Reichstag zu Regensburg verſammelt geweſen, Gutbedünken, das Generalconcilium belangend, nachgedacht und ſolches anzuſetzen auch für fruchtbar erkannt; und weil ſich aber dieſe Sachen zwiſchen E. K. M. und dem Pabſt zu gutem chriſtlichem Verſtand ſchicken, daß E. K. M. gewiß wäre, daß durch den Pabſt das Generalconcilium zu halten nicht geweigert, ſo wäre E. K. M. gnädiges Erbietens, zu fordern und zu handeln, daß der Pabſt ſolch Generalconcilium neben E. K. M. zum erſten auszuſchreiben bewilligen, und daran kein Mangel erſcheinen ſollte.

So erbieten gegen E. K. M. wir uns hiemit in aller Unterthänigkeit und zum Ueberfluß in berührtem Fall ferner auf ein ſolch gemein, frei, chriſtlich Concilium, darauf auf allen Reichstagen, ſo E. K. M. bei ihrer Regierung im Reich gehalten, durch Churfürſten, Fürſten und Stände aus hohen und tapfern Bewegungen geſchloſſen, an welches auch zuſammt E. K. M. wir uns von wegen dieſer großwichtigſten Sache in rechtlicher Weiſe und Form verſchienener Zeit berufen und appellirt haben, der wir hiemit nochmals anhängig bleiben und uns durch dieſe oder nachfolgende Handlung (es werden denn dieſe zwieſpaltigen Sachen endlich in Lieb und Gütigkeit, laut E. K. M. Ausſchreibens, gehört, erwogen, beigelegt und zu einer chriſtlichen Einigkeit vergleichet) nicht zu begeben wiſſen, davon wir hiemit öffentlich bezeugen und proteſtiren. Und ſind das unſere und der Unſern Bekenntniſſe, wie unterſchiedlich von Artikel zu Artikel hernach folget.

# Artikel des Glaubens und der Lehre.

## Der I. Artikel.

### Von Gott.

Erſtlich wird einträchtiglich gelehrt und gehalten, laut des Beſchluſſes concilii Nicaeni, daß ein einig göttlich Weſen ſei, welches genannt wird und wahrhaftiglich iſt Gott, und ſind doch drei Perſonen in demſelbigen einigen göttlichen Weſen, gleich gewaltig, gleich ewig, Gott Vater, Gott Sohn, Gott Heiliger Geiſt, alle drei Ein göttlich Weſen, ewig, ohne Stück, ohne End, unermeßlicher Macht, Weisheit und Güte, ein Schöpfer und Erhalter aller ſichtbaren und unſichtbaren Dinge. Und wird durch das Wort Persona verſtanden nicht ein Stück, nicht eine Eigenſchaft in einem andern, ſondern das ſelbſt beſtehet; wie denn die Väter in dieſer Sache dies Wort gebraucht haben.

Derhalben werden verworfen alle Ketzereien, ſo dieſem Artikel zuwider ſind, als Manichäi, die zween Götter geſetzt haben, einen böſen und einen guten. Item Valentiniani, Ariani, Eunomiani, Mahometiſten und alle dergleichen; auch Samoſateni, alte und neue, ſo nur Eine Perſon ſetzen und von dieſen zweien, Wort und Heiligem Geiſt, Sophiſterei machen, und ſagen, daß es nicht müſſen unterſchiedene Perſonen ſein, ſondern Wort bedeute leiblich Wort oder Stimme, und der Heilige Geiſt ſei erſchaffene Regung in Kreaturen.

---

In dieſem Artikel wird die rechte Lehre von Gott bekannt. Unſere Väter haben auch dieſen Artikel in die Augsburgiſche Confeſſion aufgenommen, weil papiſtiſche Theologen läſterten, die Lutheraner verwürfen, wie den ganzen chriſtlichen Glauben, ſo auch die Lehre von der heiligen Dreieinigkeit. — Der wahre Gott iſt der dreieinige. Es iſt ein einiges

göttliches Weſen (5 Moſ. 6, 4. 1 Cor. 8, 4. 12, 6. 1 Tim. 2, 5.). In dieſem einigen göttlichen Weſen ſind aber drei Perſonen: Gott Vater, Gott Sohn, Gott Heiliger Geiſt (Matth. 28, 19. 2 Cor. 13, 13. 1 Joh. 5, 7. 1 Moſ. 1, 26. 4 Moſ. 6, 24. Pſ. 33, 6. Jeſ. 6, 3.). Dieſe Perſonen ſind von einander unterſchieden, aber gleich gewaltig, gleich ewig; „keine iſt die erſte, keine die letzte; keine iſt die größte, keine die kleinſte". Keine Perſon hat das göttliche Weſen mehr oder weniger, als die andere, ſondern jede hat das einige göttliche Weſen ganz, denn es ſind keine Stücke oder Theile in demſelben.

Gegen dieſe rechte Lehre von Gott hat ſich eine Reihe von Ketzern erhoben, die theils das eine göttliche Weſen, theils die drei Perſonen in dem einen göttlichen Weſen, theils die Weſensgleichheit des Sohnes mit dem Vater leugneten und leugnen. Die Manichäer waren die Anhänger des Perſers Mani, der um 270 nach Chriſto am neuperſiſchen Hofe lebte und aus heidniſcher Vernunftweisheit und einzelnen chriſtlichen Gedanken eine Religion zuſammenbrauen wollte. Um den Urſprung des Böſen in der Welt zu erklären, nahm er neben dem guten Gott auch einen böſen an. Die Valentinianer, die Anhänger eines gewiſſen Valentinus, welcher im zweiten Jahrhundert nach Chriſto Lehrer zu Alexandria und Rom war, nahmen eine Reihe von einander untergeordneten Gottheiten an, die paarweiſe aus einem göttlichen Urweſen entſtanden ſeien. Die Arianer, Anhänger des Presbyters Arius zu Alexandrien, hielten den HErrn Chriſtus nicht für wahren, weſentlichen Gott, ſondern für das erſte Geſchöpf, welches Gott nur ähnlich ſei. Dieſe Irrlehre wurde auf der zu Nicäa in Kleinaſien im Jahre 325 gehaltenen allgemeinen Kirchenverſammlung als Ketzerei verdammt. Die Eunomianer gingen noch weiter als die Arianer und lehrten, Chriſtus ſei dem Vater dem Weſen nach unähnlich. Die Mahometiſten oder Muhamedaner, die Anhänger des Lügenpropheten Muhamed (geſt. 630), nehmen nur eine Perſon der Gottheit an. Ebenſo die alten und neuen Samoſatener. Die alten Samoſatener waren die Anhänger eines Paulus von Samoſata, der ſeit 260 Biſchof zu Antiochia war. Die ſogenannten neuen Samoſatener traten zur Zeit der Reformation als Leugner der heiligen Dreieinigkeit auf. — Zu unſerer Zeit und in unſerem Lande verwerfen die Lehre von

einem dreieinigen Gott die Unitarier und Univerſaliſten, Swedenborgianer und ein Theil der Quäker. Ferner die meiſten ſogenannten freien Proteſtanten. Dieſe letzteren nennen zwar Chriſtum noch Gottes Sohn, verſtehen unter dem Ausdruck „Gottes Sohn“ aber nur einen beſonders tugendhaften und von Gott mit beſondern Gaben ausgerüſteten Menſchen. Sie reden auch noch wohl von einem Heiligen Geiſt, verſtehen darunter aber nicht die dritte Perſon der Gottheit, ſondern den Geiſt der Tugend im Menſchen oder auch den „Zeitgeiſt“. Man hüte ſich beſonders vor dieſen ſogenannten Proteſtanten, welche die bibliſchen und kirchlichen Ausdrücke gebrauchen, um damit die Chriſten in ihre Gemeinſchaft zu ziehen. Weil ſie die Lehre von dem dreieinigen Gott verwerfen, ſo ſtehen ſie außerhalb der chriſtlichen Kirche. Unſere Kirche bekennt in der Apologie der Augsburgiſchen Confeſſion: „daß alle diejenigen abgöttiſch, Gottesläſterer und außerhalb der Kirche Chriſti ſeien“, welche die ſchriftgemäße Lehre von dem dreieinigen Gott leugnen. Eine von ihnen vollzogene „Taufe“ iſt keine Taufe, weil ſie nicht, nach Chriſti Befehl Matth. 28, 19., im Namen des dreieinigen Gottes taufen, ſollten ſie auch dem äußeren Wortlaut nach die richtige Taufformel gebrauchen. — In neuerer Zeit haben auch Solche, die ſich Lutheraner nennen, die Irrlehre des Ketzers Arius, wenn auch etwas verfeinert, wieder aufgewärmt. Dieſe Neu-Lutheraner machen einen Unterſchied zwiſchen der Gottheit des Sohnes und des Heiligen Geiſtes und der des Vaters. Die Gottheit des Sohnes und des Heiligen Geiſtes ſoll der des Vaters untergeordnet ſein. So kommt eine Lehre von einem oberſten Gott und zwei Untergöttern heraus. Hiermit iſt geleugnet, daß Gott ein einiger ſei, und die heidniſche Vielgötterei wieder in die Kirche eingeführt. Die chriſtliche Kirche dagegen hat, wie es im Athanaſianiſchen Symbolum ausgedrückt iſt, immer geglaubt: „Unter dieſen drei Perſonen (des einigen göttlichen Weſens) iſt keine die erſte, keine die letzte; keine die größte, keine die kleinſte; ſondern alle drei Perſonen ſind mit einander gleich ewig, gleich groß, auf daß alſo, wie geſagt iſt, drei Perſonen in Einer Gottheit und Ein Gott in drei Perſonen geehret werde. Wer nun will ſelig werden, der muß alſo von den drei Perſonen in Gott halten.“

## Der II. Artikel.

### Von der Erbsünde.

Weiter wird bei uns gelehrt, daß nach Adams Fall alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden, das ist, daß sie alle von Mutterleibe an voller böser Lust und Neigung sind und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können; daß auch dieselbige angeborne Seuche und Erbsünde wahrhaftiglich Sünde sei, und verdamme alle die untern ewigen Gottes Zorn, so nicht durch die Taufe und Heiligen Geist wiederum neu geboren werden.

Hieneben werden verworfen die Pelagianer und andere, so die Erbsünde nicht für Sünde haben, damit sie die Natur fromm machen durch natürliche Kräfte, zu Schmach dem Leiden und Verdienst Christi.

---

In diesem Artikel wird von der Erbsünde gelehrt 1. es gibt eine Erbsünde, und zwar ist sie allen gemein, die natürlich geboren werden, Ps. 51, 7. Röm. 5, 12. Nicht die Jungfrau Maria ist hier ausgenommen, sondern allein Christus, der nach seiner menschlichen Natur vom Heiligen Geist empfangen wurde; 2. die Erbsünde ist der verderbte Zustand des natürlichen Menschen, nach welchem ihm das göttliche Ebenbild (wahre Gottesfurcht, wahrer Glaube, wahre Liebe) fehlt und er dagegen von Natur voll böser Lust und Neigung ist, 1 Mos. 5, 3. 8, 21.; 3. die Erbsünde ist wahrhaftig Sünde und unterwirft den damit Behafteten Gottes Zorn und Verdammniß, Joh. 3, 5. 6. Ephes. 2, 3. — Die Pelagianer waren die Anhänger des britischen Mönchs Pelagius, der zu Anfang des 5. Jahrhunderts auftrat. Pelagius lehrte, die Kinder kämen ohne das erbsündliche Verderben auf die Welt und befänden sich noch in demselben Zustande, in welchem die ersten Menschen vor dem Sündenfall waren. Daß die meisten Menschen dennoch sündigten, komme allein von der schlechten Erziehung und der Macht der bösen Gewohnheit her. So mußte Pelagius denn auch behaupten,

daß der Menſch einer Wiedergeburt durch den Heiligen Geiſt nicht bedürfe, ſondern aus natürlichen Kräften (vielleicht mit etwas Unterſtützung von Seiten Gottes, wenn die „böſe Gewohnheit" ſchon ſehr mächtig geworden iſt) ſich ſelbſt tugendhaft und ſelig machen könne. Es iſt leicht einzuſehen, wie dieſe Irrlehre nur geführt werden könne „zu Schmach dem Leiden und Verdienſte Chriſti". Denn könnte der Menſch ſich ſelbſt fromm und ſelig machen, ſo hätte der HErr Chriſtus ein unnöthiges Werk gethan, indem er für die Menſchen den Verſöhnungstod erduldete und mit ſeinem Gehorſam das göttliche Geſetz erfüllte. — Zu den „Andern", welche in unſerm Artikel verworfen werden, gehört auch die römiſche Kirche. Sie iſt durch und durch pelagianiſch. Sie lehrt, daß des natürlichen Menſchen Kraft und Wille zum Guten nur einigermaßen geſchwächt ſei. Ferner ſoll nach papiſtiſcher Lehre die nach der Taufe im Menſchen zurückbleibende böſe Luſt nicht an ſich Sünde ſein, ſondern nur, wenn ſie in böſe Handlungen übergehe. — Auch die Secten, Methodiſten, Evangeliſche Gemeinſchaft ꝛc., verkleinern, Zwingli und den alten Widertäufern nach, das erbſündliche Verderben des Menſchen. Dies zeigt ſich z. B. auch darin, daß ſie mehr und mehr die Kindertaufe unterlaſſen.

## Der III. Artikel.

### Von dem Sohne Gottes.

Item, es wird gelehrt, daß Gott der Sohn ſei Menſch worden, geboren aus der reinen Jungfrau Maria, und daß die zwo Naturen, göttliche und menſchliche, in Einer Perſon, alſo unzertrennlich vereinigt, Ein Chriſtus ſind, welcher wahrer Gott und Menſch iſt, wahrhaftig geboren, gelitten, gekreuzigt, geſtorben und begraben, daß er ein Opfer wäre nicht allein für die Erbſünde, ſondern auch für alle anderen Sünden, und Gottes Zorn verſöhnete.

Item, daß derſelbige Chriſtus ſei abgeſtiegen zur Hölle, wahrhaftig am dritten Tage von den Todten auferſtanden, aufgefahren gen Himmel, ſitzend zur Rechten Gottes, daß er

ewig herrſche über alle Kreaturen und regiere, daß er alle, ſo an ihn glauben, durch den Heiligen Geiſt heilige, reinige, ſtärke und tröſte, ihnen auch Leben und allerlei Gaben und Güter austheile, und wider den Teufel und wider die Sünde ſchütze und beſchirme.

Item, daß derſelbige HErr Chriſtus endlich wird öffentlich kommen, zu richten die Lebendigen und die Todten ꝛc., laut des Symboli Apostolorum.

---

Die reformirte Kirche und alle Secten trennen ſo die beiden Naturen in Chriſto, daß folgerichtig auch die Perſon getrennt wird und eigentlich zwei Chriſtus herauskommen. Sie leugnen, daß der Sohn Gottes wahrhaftig gelitten habe und geſtorben ſei, und wollen das Leiden allein der menſchlichen Natur zuſchreiben, während die Schrift doch ausdrücklich bezeugt, daß die ganze Perſon, der Gottes- und Menſchenſohn, gelitten habe, doch nach und an der menſchlichen Natur, Apoſt. 3, 15. 1 Cor. 2, 8. 1 Joh. 1, 7. 1 Pet. 3, 18. Luther: „Wo der Teufel mir das angewönne, daß ich Chriſtum als einen bloßen Menſchen für mich gekreuzigt und geſtorben anſähe, ſo wäre ich verloren. Wenn ich aber den Schatz und das Gewicht daran hänge, daß Chriſtus beide wahrhaftiger Gott und Menſch für mich geſtorben iſt, das wiegt und ſchlägt weit über alle Sünde, Tod, Hölle und allen Jammer und Herzeleid.“ — Ein Theil der reformirten Kirche führt auch die Lehre, daß Chriſtus nicht für alle Menſchen, wie doch die Schrift aufs deutlichſte bezeugt Joh. 1, 29. 3, 16. 1 Joh. 2, 2. ꝛc., ſondern nur für die Auserwählten geſtorben ſei. — Die römiſche Kirche lehrt fälſchlich, daß Chriſti Verdienſt vollſtändig nur die Schuld der Erbſünde tilge, die Schuld der Thatſünden müſſe der Menſch durch eigene Genugthuung tilgen helfen. — Die Reformirten und alle Secten ſchließen Chriſti menſchliche Natur von der unendlichen Macht und Herrlichkeit aus. Chriſtus ſoll nach ſeinem Leibe im Himmel eingeſchloſſen ſein und nach demſelben nicht in der Kirche und ſonderlich im heiligen Abendmahl gegenwärtig ſein können.

## Der IV. Artikel.

### Von der Rechtfertigung.

Weiter wird gelehrt, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werk und Genugthun, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen und vor Gott gerecht werden aus Gnaden um Christus willen durch den Glauben, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um seinetwillen die Sünden vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Denn diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeit vor ihm halten und zurechnen, wie St. Paulus sagt zu den Römern am 3. und 4.

---

Dieser Artikel enthält die Grundlehre des christlichen Glaubens, wodurch derselbe sich von allen falschen Religionen unterscheidet. Alle falschen Religionen kommen darin überein, daß sie den Menschen vor Gott angenehm und selig machen wollen durch etwas Gutes im Menschen selbst. Die heilige Schrift aber lehrt, daß die Gerechtigkeit, mit welcher ein Mensch vor Gott bestehen und selig werden kann, die Gerechtigkeit Christi sei, welche Gott aus Gnaden (Röm. 3, 24.), dem der an Christum glaubt, zurechnet (Röm. 3, 22. 4, 5.). So ist also das, warum ein Mensch vor Gott gerecht geachtet wird, nicht ein Werk oder eine Tugend (sie mag heißen, wie sie wolle) im Menschen, sondern etwas außer ihm, die vollkommene Gerechtigkeit Christi, welche derselbe durch sein stellvertretendes Leben, Leiden und Sterben erworben hat. — In der äußeren Christenheit wird dieser Artikel, mit welchem die christliche Kirche steht und fällt, am gröbsten von der römischen Kirche gefälscht, indem sie ausdrücklich lehrt, die Rechtfertigung bestehe nicht in der gnädigen Zurechnung des Verdienstes Christi, sondern zur Rechtfertigung seien auch die Werke des Christen durchaus vonnöthen. Und weil die römische Kirche die schriftgemäße Lehre von der Rechtfertigung nicht blos verwirft, sondern ausdrücklich verflucht, so

liegt auch hier klar zu Tage, daß der Pabſt der Antichriſt ſei. Denn die Lehre von der Rechtfertigung iſt, wie die Apologie der Augsburgiſchen Confeſſion ſagt, „der höchſte und fürnehmſte Artikel der ganzen chriſtlichen Lehre, ohne welchen auch kein arm Gewiſſen einen rechten, beſtändigen, gewiſſen Troſt haben mag". — Die Unitarier und „freien Proteſtanten" verwerfen die chriſtliche Lehre von der Rechtfertigung und lehren heidniſch, daß Gott mit dem Menſchen, wenn derſelbe ſich beſtrebe, tugendhaft zu ſein, ein Nachſehen habe und ihn ſo in den Himmel oder, wie ſie oft reden, in das „beſſere Jenſeits" nehme. — Die Reformirten, Methodiſten ꝛc. ſagen zwar auch, daß der Menſch aus Gnaden um Chriſti willen gerecht werde, aber ſie heben dieſe Hauptlehre des Chriſtenthums theilweiſe wieder auf durch andere falſche Lehren. Sie leugnen z. B. die Zurechnung des thätigen Gehorſams Chriſti. Die Methodiſten verfahren bei ihren „Bekehrungen" ſo, als ob der Menſch durch ſeine Reue Gott erſt bewegen müſſe, ihm die Sünden zu vergeben. — Die Swedenborgianer nennen den Glauben an die Zurechnung der Gerechtigkeit Chriſti einen Wahnglauben. — Die Mennoniten führen ebenfalls eine ganz papiſtiſche Lehre von der Rechtfertigung.

## Der V. Artikel.

### Vom Predigtamt.

Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingeſetzt, Evangelium und Sacramente gegeben, dadurch er, als durch Mittel, den Heiligen Geiſt gibt, welcher den Glauben, wo und wann er will, in denen, ſo das Evangelium hören, wirkt, welches da lehret, daß wir durch Chriſtus Verdienſt, nicht durch unſer Verdienſt, einen gnädigen Gott haben, ſo wir ſolches glauben.

Und werden verdammt die Wiedertäufer und andere, ſo lehren, daß wir ohne das leibliche Wort des Evangelii den Heiligen Geiſt durch eigene Bereitung, Gedanken und Werke erlangen.

Gerechtigkeit und Seligkeit ist durch Christum für alle Menschen erworben, liegt, so zu sagen, für alle Menschen bereit da. Die Menschen brauchen diese Gerechtigkeit nur anzunehmen, das heißt, zu glauben. So liegt nunmehr alles daran, daß der Mensch den Glauben bekomme. Wie ein Mensch den Glauben erlange, sagt unser Artikel, nämlich: durch das Predigtamt, das heißt, durch die von Gott geordneten Gnadenmittel, das Evangelium und die Sacramente. Durch diese Gnadenmittel wird der Heilige Geist gegeben, welcher in den von Natur zum Glauben untüchtigen Menschen den Glauben wirkt. Röm. 10, 17. Gal. 3, 2. 2 Cor. 3, 8. — Verworfen wird in unserm Artikel namentlich die falsche Lehre der Wiedertäufer, einer schwärmerischen Secte, welche zur Zeit der Reformation entstand. Die Wiedertäufer schrieen zwar viel davon, daß man den Heiligen Geist haben müsse, verwarfen es aber als todten Buchstabendienst, wenn Luther lehrte, Gott gebe Geist und Glauben nur durch das „leibliche Wort des Evangelii". Was diese Schwärmer nicht durch das gehörte, gelesene und betrachtete Wort Gottes empfangen zu können meinten, glaubten sie durch eigene Bereitung, Gedanken und Werke sich erarbeiten zu können. — In den Fußstapfen der Schwarmgeister zur Zeit der Reformation wandeln hierzulande alle Secten. Die Bekehrungstreiberei der methodistischen Gemeinschaften in ihren Klassen- und Lagerversammlungen beruht auf der Verachtung der von Gott geordneten Gnadenmittel, „gerade als könnte — wie Luther in den Schmalkaldischen Artikeln sagt — der Geist durch die Schrift oder mündlich Wort der Apostel nicht kommen, aber durch ihre Schrift und Wort müßte er kommen".

## Der VI. Artikel.

### Vom neuen Gehorsam.

Auch wird gelehrt, daß solcher Glaube gute Früchte und gute Werke bringen soll, und daß man müsse gute Werke thun, allerlei, so Gott geboten hat, um Gottes willen, doch nicht auf solche Werke zu vertrauen, dadurch Gnade vor Gott zu verdienen; denn wir empfahen Ver-

gebung der Sünden und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum, wie Christus selbst spricht, Luc. 17.: „So ihr dies alles gethan habt, sollt ihr sprechen: wir sind untüchtige Knechte.“ Also lehren auch die Väter. Denn Ambrosius spricht: „Also ists beschlossen bei Gott, daß, wer an Christum glaubt, selig sei, und nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben ohne Verdienst Vergebung der Sünden habe.“

---

Weil die lutherische Kirche nach der Schrift lehrt, kein Werk des Menschen nütze dazu, daß ein Mensch vor Gott gerecht und selig werde, so haben die Papisten von Anfang an gelästert, die Lutheraner wollten keine guten Werke gethan wissen, ja, sie verböten die guten Werke. In diesem Artikel nun bekennt unsere Kirche zunächst, daß ein Christ gute Werke thun müsse, und zwar „allerlei, so Gott geboten hat“, d. h., nicht solche, welche von Menschen ersonnen sind (Matth. 15, 9.), sondern die, welche Gott in den heiligen zehn Geboten fordert. Sodann wird weiter gesagt, warum ein Christ gute Werke thun müsse, nämlich „um Gottes willen“, das heißt, weil es Gottes heiliger Wille ist, 1 Thess. 4, 3. Aber eine greuliche, das ganze Christenthum umstoßende und die Menschen in Tod und Verdammniß stürzende Irrlehre ist es, wenn gelehrt wird, ein Christ müsse gute Werke thun, um sich mit denselben Gnade und Seligkeit zum halben oder zum geringsten Theil zu verdienen. Damit wird geleugnet, daß Christus den Menschen Vergebung der Sünden und Seligkeit erworben hat. — Die Pabstkirche lehrt, daß die guten Werke „wahrhaftig verdienen eine größere Gnade und das ewige Leben“. Ja, dieselbe lehrt sogar, daß ein Mensch noch mehr thun könne, als Gott eigentlich von ihm fordert. Das sind die sogenannten überflüssigen guten Werke, welche die Kirche (der Pabst) durch den Ablaß Andern zu Gute kommen lassen kann. — Man merke auch noch, daß es in unserm Artikel heißt: „Auch wird gelehrt, daß solcher Glaube gute Früchte und gute Werke bringen soll.“ Der Glaube ist die Quelle der guten Werke, Gal. 5, 6. Weit entfernt also, daß der Glaube an die gnädige Vergebung der Sünden allein um Christi willen die guten

Werke hindere, hat vielmehr nur ein ſolcher Menſch, der da glaubt, daß Gott ihm um Chriſti willen ſeine Sünden vergeben, Leben und Seligkeit geſchenkt habe, Luſt und Kraft, gute Werke zu thun. Nur in dem Herzen des Menſchen, welcher durch Wirkung des Heiligen Geiſtes ſolchen Glauben hat, wird die Liebe zu Gott entzündet, daß er nun „ohne Zwang willig und luſtig wird, jedermann Gutes zu thun, jedermann zu dienen, allerlei zu leiden, Gott zu Liebe und zu Lob, der ihm ſolche Gnade erzeiget hat". Darum hindern alle diejenigen die guten Werke, ja, machen ſie ganz unmöglich, welche den Menſchen nicht glauben laſſen wollen, daß ihm ohne Verdienſt der Werke allein aus Gottes Gnade um des Verdienſtes Chriſti willen Leben und Seligkeit geſchenkt werde.

## Der VII. Artikel.

### Von der Kirche.

Es wird auch gelehrt, daß allezeit müſſe Eine heilige chriſtliche Kirche ſein und bleiben, welche iſt die Verſammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sacramente laut des Evangelii gereicht werden.

Denn dieſes iſt genug zu wahrer Einigkeit der chriſtlichen Kirche, daß da einträchtiglich nach reinem Verſtand das Evangelium gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und iſt nicht noth zu wahrer Einigkeit der chriſtlichen Kirche, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menſchen eingeſetzt, gehalten werden; wie Paulus ſpricht Eph. 4, 5. 6.: „Ein Leib, Ein Geiſt, wie ihr berufen ſeid zu einerlei Hoffnung euers Berufs, Ein HErr, Ein Glaube, Eine Taufe."

---

In dieſem Artikel wird gelehrt: 1. daß die Kirche nie untergehen wird. Die irdiſchen Reiche, auch die mächtigſten, ſind nach einander untergegangen, die chriſtliche Kirche aber wird trotz aller Befeindung von Seiten der Welt

und des Teufels bleiben bis an den jüngsten Tag (Matth. 16, 16.); 2. wird gelehrt, was die Kirche sei, nämlich die Gemeinde der Gläubigen. So viele Menschen durch den Heiligen Geist wahrhaftig wiedergeboren sind und an Christum als ihren Heiland glauben: die gehören zur christlichen Kirche, die bilden die Eine heilige christliche Kirche, mögen sie räumlich noch so weit von einander getrennt sein. Denn die christliche Kirche „stehet fürnehmlich in Gemeinschaft inwendig der ewigen Güter im Herzen, als des Heiligen Geistes, des Glaubens, der Furcht und der Liebe Gottes", wie es in der Apologie der Augsburgischen Confession heißt. 3. wird gesagt, welches die Kennzeichen seien, an denen erkannt werden kann, wo die christliche Kirche sei. Diese Kennzeichen sind: die reine Predigt des Evangeliums und die rechte Verwaltung der Sacramente. Es heißt ebenfalls in der Apologie: „Wir reden nicht von einer erdichteten Kirche, die nirgend zu finden sei, sondern wir sagen und wissen fürwahr, daß diese Kirche wahrhaftig auf Erden ist und bleibet, nämlich daß etliche Kinder Gottes sind hin und wieder in aller Welt, in allerlei Königreichen, Inseln, Ländern, Städten, vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang, die Christum und das Evangelium recht erkannt haben, und sagen, dieselbige Kirche habe diese äußerlichen Zeichen: das Predigtamt oder das Evangelium und die Sacramente." — Auch in den Sectengemeinschaften, in welchen Gottes Wort nicht ganz rein gepredigt wird und die Sacramente nicht völlig der Einsetzung Christi gemäß verwaltet werden, gibt es noch Kinder Gottes. Aber diese Kinder Gottes haben Glauben und geistliches Leben nur durch das noch übrig gebliebene reine Wort und Sacrament. Und durch diese Stücke des reinen Worts und Sacraments wird auch dort die Kirche offenbar. — Wird einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und werden die Sacramente der Einsetzung gemäß verwaltet, so ist das genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche. Man darf nicht mehr, als zur wesentlichen Einigkeit gehörig, fordern. Die Papisten und die Episcopalen fordern fälschlich auch Einerleiheit in den kirchlichen Gebräuchen, Formen des Gottesdienstes und der äußeren Verfassung. Man darf aber auch nicht weniger fordern als die rechte Predigt des Wortes Gottes und die stiftungsgemäße Verwaltung der

Sacramente. In den unirten Kirchengemeinschaften wird namentlich auch die falsche reformirte Lehre geduldet, und in den deutschen sogenannten lutherischen Landeskirchen finden auch solche Lehrer Herberge, die in vielen Stücken den reinen Verstand des Evangeliums verlassen haben, ja auch heidnisch-rationalistische Lehre in Wort und Schrift vortragen. In diesen Kirchengemeinschaften gibt es daher wohl einzelne lutherisch-gläubige Glieder und einzelne lutherisch-gläubige Prediger, aber die Gemeinschaften als solche haben nicht die Gestalt, welche sie nach Gottes Wort und unserm Bekenntniß haben sollen. Es wird in diesen Gemeinschaften wohl hin und wieder und von diesem oder jenem Pastor, aber nicht einträchtiglich, das heißt, von allen, nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt. Darum ist jeder Christ verbunden, diese Gemeinschaften zu verlassen und sich an solche anzuschließen, die in allen Stücken an Christi Rede bleiben.

## Der VIII. Artikel.

### Was die Kirche sei.

Item, wiewohl die christliche Kirche eigentlich nichts anders ist, denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen, jedoch dieweil in diesem Leben viel falscher Christen und Heuchler sind, auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben, so sind die Sacramente gleichwohl kräftig, obschon die Priester, dadurch sie gereicht werden, nicht fromm sind; wie denn Christus selbst anzeigt Matth. 23, 2.: „Auf dem Stuhl Moses sitzen die Pharisäer" ꝛc.

Derhalben werden die Donatisten und alle andere verdammt, so anders halten.

---

In diesem Artikel wird noch einmal ausdrücklich erklärt: Glieder der Kirche sind nur die Gläubigen. Aber der äußeren Gemeinschaft der Kirche werden auch stets Ungläubige und Heuchler beigemischt sein. Den Glauben kann ja kein Mensch sehen. So drängen sich allezeit auch solche Leute in die äußere Gemeinschaft der Kirche ein, die nicht

wahrhaft glauben, sei es, daß sie den Glauben erheucheln, sei es, daß sie in Selbsttäuschung sich für Gläubige halten, während sie doch unwiedergeborne Menschen sind. Um dieser Nichtgläubigen willen aber, welche ihr beigemischt sind, hört eine Gemeinde nicht auf, eine wahre christliche Gemeinde zu sein. Ferner kann es durch Gottes Zulassung auch wohl kommen, daß eine Gemeinde jemand in das Predigtamt beruft, der kein wiedergeborner Mensch ist. Aber die Predigt des Wortes Gottes und die Verwaltung der Sacramente von einem nicht wahrhaft gläubigen Prediger ist doch giltig und kräftig, weil er nicht für seine Person predigt, tauft, absolvirt, das Abendmahl reicht, sondern im Namen und Auftrag der Gemeinde und „weil die Sacramente und das Wort wirksam sind wegen Christi Einsetzung und Befehl". — Die Donatisten, eine im 4. Jahrhundert entstandene Secte, lehrten, daß nur die Gemeinschaft eine wahre Kirche sei, der gar keine Ungläubigen und Heuchler beigemischt seien. Die Amtshandlungen ungläubiger Prediger seien nichtig und kraftlos. — Die römische Kirche hält alle diejenigen für wahre Glieder der Kirche, welche äußerlich den Satzungen der Kirche (des Pabstes) gehorchen. — Selbst manche moderne Lutheraner halten alle Getauften für Glieder der Kirche, wenn sie auch längst den Glauben verloren haben, ja, Gottesleugner geworden sind.

## Der IX. Artikel.

### Von der Taufe.

Von der Taufe wird gelehrt, daß sie nöthig sei und daß dadurch Gnade angeboten werde, daß man auch die Kinder taufen soll, welche durch solche Taufe Gott überantwortet und gefällig werden.

Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, welche lehren, daß die Kindertaufe nicht recht sei.

---

Die Secte der Wiedertäufer verwarf die Kindertaufe, weil sie gegen die Schrift (Matth. 18, 3. 6. Marc. 10, 13—16. Matth. 19, 13. 14.) lehrte, die Kinder könnten nicht glauben. Aus demselben Grunde verwerfen hierzulande die

Baptiſten und Mennoniten die Kindertaufe. — Es heißt in unſerem Artikel, daß durch die Taufe „Gnade angeboten", das iſt, dargeboten und dargereicht werde. Die Taufe iſt alſo ein Mittel, durch welches Gott dem Täufling die Gnade darreicht und woraus der Glaube dieſelbe nehmen kann und ſoll (Luc. 7, 30. Apoſt. 2, 38. Gal. 3, 27.). Die Reformirten und alle Secten machen die Taufe zu einem bloßen Zeichen der Gnade und wollen dieſelbe nicht ein Mittel ſein laſſen, durch welches Gott wirklich die Vergebung der Sünden darreicht. — Ferner heißt es in unſerem Artikel, daß die Kinder durch die Taufe Gott „gefällig werden". Die Taufe iſt nämlich das Bad der Wiedergeburt, d. h., ein Bad, durch welches der Heilige Geiſt die Wiedergeburt wirkt (Tit. 3, 5. Joh. 3, 5.). Dies leugnen ebenfalls die Reformirten und die Secten. Der Heidelberger Katechismus will die Taufe nur ein „Pfand und Wahrzeichen" der Wiedergeburt ſein laſſen.

## Der X. Artikel.

### Vom heiligen Abendmahl.

Vom Abendmahl des HErrn wird alſo gelehrt, daß wahrer Leib und Blut Chriſti wahrhaftiglich unter der Geſtalt des Brods und Weins im Abendmahl gegenwärtig ſei und da ausgetheilt und genommen wird. Derhalben wird auch die Gegenlehre verworfen.

---

Die Gegenlehre, welche mit der hier bekannten Lehre im Widerſpruch ſteht und daher verworfen wird, iſt: 1. Die falſche Lehre der Reformirten und anderer Secten. Dieſe leugnen, gegen den klaren Wortlaut der Einſetzungsworte, daß im Abendmahl Chriſti Leib und Blut wahrhaftig gegenwärtig ſei, da ausgetheilt und von allen Abendmahlsgäſten empfangen werde. Brod und Wein im Abendmahl ſollen nur Sinnbilder und Wahrzeichen des abweſenden, im Himmel eingeſchloſſenen Leibes und Blutes Chriſti ſein. Der gläubige Abendmahlsgaſt müſſe ſich mit ſeiner Andacht in den Himmel erheben und ſo geiſtlich Chriſti Leib und Blut genießen. Der Ungläubige empfange daher im

Sacrament weiter nichts als Brod und Wein. 2. Die falſche Lehre der römiſchen Kirche. Die Papiſten lehren, Brod und Wein werde in Kraft der prieſterlichen Conſecration in den Leib und das Blut Chriſti verwandelt. Dieſe Verwandlungslehre ſtreitet gegen 1 Cor. 10, 16. 11, 27. 28. Paulus nennt auch nach der Conſecration oder Segnung Brod und Wein, alſo muß beides auch da ſein. Ueber die Verſtümmelung des Abendmahls von Seiten der Papiſten, indem ſie den Laien den Kelch entziehen, ſiehe den 22. Artikel der Augsburgiſchen Confeſſion; über den Mißbrauch, welcher mit dem Abendmahl in der Meſſe getrieben wird, den 24. Artikel. — Die lutheriſche Kirche verwirft alſo ſowohl die falſche Lehre der Papiſten, daß Brod und Wein im Abendmahl in Chriſti Leib und Blut verwandelt werde, als auch die falſche Lehre der Reformirten, daß Brod und Wein nur Leib und Blut Chriſti bedeute oder abbilde; ſie lehrt vielmehr, daß zugleich mit dem Brode Chriſti wahrer Leib und mit dem Weine Chriſti wahres Blut gereicht und von Allen, Gläubigen und Ungläubigen, empfangen werde, von den Gläubigen zur Verſicherung der Vergebung ihrer Sünden, von den Ungläubigen zum Gericht (1 Cor. 11, 27. 29.).

## Der XI. Artikel.

### Von der Beichte.

Von der Beichte wird alſo gelehrt, daß man in der Kirche privatam absolutionem erhalten und nicht fallen laſſen ſoll; wiewohl in der Beichte nicht noth iſt, alle Miſſethat und Sünden zu erzählen, dieweil doch ſolches nicht möglich iſt, Pſ. 19, 13.: „Wer kennet die Miſſethat?“

---

Verworfen iſt hier die papiſtiſche Ohrenbeichte, nach welcher der Beichtende gezwungen iſt, alle Todſünden namhaft zu machen, widrigenfalls er keine Vergebung derſelben von Gott empfange. Der Prieſter nimmt nach der falſchen römiſchen Lehre in der Beichte die Stelle eines Richters ein, der nach Sünden zu forſchen und nach Befund auch Strafen aufzuerlegen hat. — Falſche Lehre der Reformirten und

anderer Secten. Ein Prediger ſoll nicht die Macht haben, an Gottes Statt Sünden zu vergeben, ſondern ſoll nur im allgemeinen Vergebung der Sünden ankündigen. Dagegen lehrt die lutheriſche Kirche nach Gottes Wort (Joh. 20, 23. 2 Cor. 2, 10. 2 Sam. 12, 13. Matth. 3, 6. 18, 17—20.): der Prediger kann und ſoll auf Chriſti Befehl und an Chriſti Statt die Sünden vergeben dem, der ſolche Vergebung begehrt, und der Chriſt ſoll dafür halten, „die Sünden ſeien dadurch vergeben vor Gott im Himmel", denn die Abſolution iſt „nicht des gegenwärtigen Menſchen Stimme und Wort, ſondern Gottes Wort, der da die Sünde vergibt." Hauptſächlich um dieſer tröſtlichen Abſolution willen behalten wir Lutheraner die Privatbeichte bei, für die Luther nicht tauſend Welten nehmen wollte. — Man verwechſele nicht, wie es hierzulande von Unwiſſenden oft geſchieht, die römiſche Ohrenbeichte mit der lutheriſchen Privatbeichte.. Die Ohrenbeichte iſt eine papiſtiſche Lüge und eine Marter der Gewiſſen, die lutheriſche Privatbeichte eine auf Schriftgrund ruhende kirchliche Ordnung, welche den Angefochtenen großen Troſt gewährt. Man leſe hierüber weiter den 25. Artikel der Augsburgiſchen Confeſſion nach.

## Der XII. Artikel.

### Von der Buße.

Von der Buße wird gelehrt, daß diejenigen, ſo nach der Taufe geſündigt haben, zu aller Zeit, ſo ſie zur Buße kommen, mögen Vergebung der Sünden erlangen, und ihnen die Abſolution von der Kirche nicht ſoll geweigert werden; und iſt wahre rechte Buße eigentlich Reu und Leid oder Schrecken haben über die Sünde, und doch daneben glauben an das Evangelium und Abſolution, daß die Sünden vergeben und durch Chriſtum Gnade erworben ſei; welcher Glaube wiederum das Herz tröſtet und zufrieden macht. Darnach ſoll auch Beſſerung folgen, und daß man von Sünden laſſe; denn dies ſollen die Früchte der Buße ſein, wie Johannes ſpricht Matth. 3, 8.: „Wirket rechtſchaffene Früchte der Buße."

Hie werden verworfen die, ſo lehren, daß diejenigen, ſo einſt*) ſind fromm worden, nicht wieder fallen mögen.

Dagegen werden auch verdammt die Novatiani, welche die Abſolution denen, ſo nach der Taufe geſündigt hatten, weigerten.

Auch werden die verworfen, ſo nicht lehren, daß man durch Glauben Vergebung der Sünden erlange, ſondern durch unſer Genugthun.

---

Die Irrlehre, daß die einmal Bekehrten nicht wieder den Heiligen Geiſt verlieren und gänzlich aus der Gnade fallen könnten, führten zur Zeit der Reformation die Wiedertäufer. Dasſelbe lehren die calviniſtiſchen Reformirten, Presbyterianer, calviniſtiſchen Baptiſten und calviniſtiſchen Methodiſten. Dieſe ſagen, die wahrhaft Wiedergebornen verlieren durch Sündenfälle nur das Gefühl der Gnade, nicht die Gnade ſelbſt. Dagegen lehrt Gottes Wort klar, daß auch Solche, die wahrhaft wiedergeboren und gläubig waren, durch muthwillige Sünden gänzlich Gnade und Glauben verlieren können, Gal. 4, 19. 1 Tim. 1, 19. Gal. 5, 4. — Die Secte der Novatianer entſtand um die Mitte des 3. Jahrhunderts. Sie wollten diejenigen, welche nach der Taufe in gröbere Sünden gefallen waren, auch wenn ſie Buße thaten, nicht wieder durch die Abſolution in die Kirche aufnehmen. Durch dieſes Verfahren glaubten ſie ein ernſtes chriſtliches Leben am meiſten befördern zu können. Und doch befanden ſie ſich in einem ſchrecklichen Irrthum, den darum unſere Kirche auch aufs ernſtlichſte verwirft. Zwar hat jede chriſtliche Gemeinde die heilige Pflicht, die Sünden ihrer Glieder mit Gottes Wort zu ſtrafen, ja, die unbußfertigen öffentlichen Sünder ſchließlich aus der Gemeinde auszuſchließen. Aber thut ein Sünder wahre Buße und ſucht er wieder die Gemeinſchaft der chriſtlichen Kirche, ſo darf die Gemeinde einem ſolchen die Abſolution nicht verweigern, ſelbſt wenn er die abſcheulichſte Sünde begangen hätte und zu befürchten wäre, daß die heuchleriſche, ſelbſtgerechte Welt ſolche Gemeinde verſpotte. Der HErr Chriſtus hat ſich des Schächers am Kreuz auch nicht geſchämt. — Die

*) d. i. einmal.

dritte verworfene Irrlehre führen zunächſt die Papiſten. Sie lehren, die Buße beſtehe aus drei Stücken: der Reue im Herzen, dem Bekennen der Sünden mit dem Munde und der Genugthuung durch die Werke. Alle drei Stücke, namentlich das letztere, ſollen verdienſtliche Kraft haben. Bei dieſer Lehre von der Buße kann natürlich kein geängſtetes Gewiſſen zur Ruhe kommen. Denn weil die Verſöhnung mit Gott auf Menſchenwerke geſtellt wird und ein aufgewachtes Gewiſſen gar wohl die Unvollkommenheit derſelben erkennt, ſo muß der Menſch immer in Ungewißheit bleiben, ob er wirklich mit Gott verſöhnt ſei. — Dagegen wird in dieſem Artikel gelehrt, die wahre Buße beſtehe aus zwei Stücken: der Reue und dem Glauben. Ein Menſch muß erſtlich „Reue und Leid oder Schrecken haben über die Sünde", das heißt, ſich als einen verlorenen und verdammten Sünder erkennen; zum andern ſoll er glauben an das Evangelium und Abſolution, daß ihm die Sünde um Chriſti willen vergeben ſei. Iſt ſo das Herz durch die Vergebung der Sünden getröſtet und fröhlich gemacht, dann ſoll und wird auch Beſſerung des Lebens folgen. Die Beſſerung des Lebens aber iſt, genau geredet, kein Theil der Buße, ſondern eine Frucht und Folge derſelben.

## Der XIII. Artikel.

### Vom Gebrauch der Sacramente.

Vom Brauch der Sacramente wird gelehrt, daß die Sacramente eingeſetzt ſind nicht allein darum, daß ſie Zeichen ſeien, dabei man äußerlich die Chriſten kennen möge, ſondern daß es Zeichen und Zeugniſſe ſind göttliches Willens gegen uns, unſern Glauben dadurch zu erwecken und zu ſtärken; derhalben ſie auch Glauben fordern und dann recht gebraucht werden, ſo mans im Glauben empfähet und den Glauben dadurch ſtärket.

---

Die Sacramente ſind allerdings auch Zeichen, dabei man äußerlich die Chriſten kennen möge. Taufe und Abendmahl findet man allein in der chriſtlichen Kirche. Die Taufe und Abendmahl gebrauchen, wollen und ſollen auch dadurch als

Christen erkannt werden. Darum ist es z. B. auch Sünde, mit offenbaren Ungläubigen und Falschgläubigen in Abendmahlsgemeinschaft zu stehen, 1 Cor. 10, 21. Doch ist es nicht der nächste und vornehmste Zweck der Sacramente, äußere Erkennungszeichen zu sein. Ihr Hauptzweck ist, „Zeichen und Zeugnisse des göttlichen Willens" gegen uns zu sein, das heißt, sie sagen und bezeugen Jedem, der sie gebraucht, wie Gott es mit ihm meine, nämlich, daß Gott ihm in diesen Sacramenten und durch dieselben um Christi willen Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit schenke. Durch seine Taufe und durch das heilige Abendmahl erhält jeder Christ für seine Person eine zuverlässige und deutliche Antwort auf die wichtige Frage: „was für Gedanken hat Gott gegen mich?" Die Reformirten und alle Secten leugnen es, daß durch die Sacramente selbst Vergebung der Sünden dargereicht werde; sie wollen eine Versicherung der Vergebung neben den Sacramenten. Daher können ihnen dieselben auch nicht untrügliche „Zeichen und Zeugnisse" des göttlichen Willens gegen den Einzelnen sein. — Der Glaube oder der Unglaube derer, die das Sacrament gebrauchen, ändert zwar nichts an dem Wesen der Sacramente, wie die Reformirten und die Secten fälschlich lehren, Röm. 3, 3. 4.: wohl aber ist der Glaube nöthig zu einem gesegneten Gebrauch derselben. Das folgt aus der Natur der Sacramente. Sie sind Zeichen und Zeugnisse des göttlichen Willens. Durch sie bezeugt Gott Jedem, der sie gebraucht, daß er ihm Gnade und Seligkeit schenke. Dieses Bezeugen fordert Glauben. Verworfen ist hiermit die Lehre der Papisten, nach welcher die Sacramente auch heilsam wirken sollen vermöge des bloßen gethanen Werks (ex opere operato), ganz abgesehen von dem Glauben oder Unglauben dessen, der das Sacrament gebraucht.

## Der XIV. Artikel.

### Vom Kirchen-Regiment.

Vom Kirchen-Regiment wird gelehrt, daß niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen, oder Sacramente reichen soll ohne ordentlichen Beruf.

Dieſer Artikel handelt vom öffentlichen Predigtamt. Alle Chriſten ſind nach Gottes Wort (1 Petr. 2, 9. Offenb. 1, 6. 5, 10.) geiſtliche Prieſter. Aber daneben hat Gott auch ein öffentliches Lehramt, das heilige Predigtamt oder Pfarramt, geſtiftet (Eph. 4, 11. Apoſt. 20, 28.). Und dieſes öffentliche Lehramt ſollen nur diejenigen ausüben, welche ordentlich dazu berufen ſind. Wer daher ohne ordnungsmäßigen Beruf ſich dieſes Amt anmaßt, der übertritt Gottes Ordnung und verſündigt ſich ſchwer (Röm. 10, 15. Ebr. 5, 4. 1 Petr. 4, 15. 5, 2.). Ein ordnungsmäßiger Beruf aber iſt ein ſolcher, der von der Gemeinde, welcher der HErr Chriſtus die Schlüſſelgewalt gegeben hat (Matth. 18, 18—20.), ausgeht. Die Schwärmer zur Zeit Luthers gaben vor, es genüge der ſogenannte innere Beruf, um öffentlich lehren zu dürfen. Aber abgeſehen davon, daß ſolcher „innerer" Beruf meiſtens auf Einbildung und Selbſtbetrug beruht, ſo muß zu einem inneren Beruf nothwendig auch der äußere durch die Gemeinde kommen, wenn jemand gewiß ſein will, daß er nach Gottes Willen öffentlich lehrt. Den Irrthum der alten Wiedertäufer hegen zu unſerer Zeit namentlich die Quäker, Univerſaliſten und Darbyſten.

## Der XV. Artikel.

### Von Kirchen-Ordnungen.

Von Kirchen-Ordnungen, von Menſchen gemacht, lehrt man diejenigen halten, ſo ohne Sünde mögen gehalten werden und zu Frieden, zu guter Ordnung in der Kirche dienen, als gewiſſe Feier, Feſta und dergleichen. Doch geſchieht Unterricht dabei, daß man die Gewiſſen nicht damit beſchweren ſoll, als ſei ſolch Ding nöthig zur Seligkeit. Darüber wird gelehrt, daß alle Satzungen und Traditionen, von Menſchen dazu gemacht, daß man dadurch Gott verſöhne und Gnade verdiene, dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Chriſtum entgegen ſeien; derhalben ſeien Kloſtergelübde und andere Traditionen von Unterſchied der Speiſe, Tage ꝛc., dadurch man vermeint Gnade zu verdie-

nen und für Sünden genug zu thun, untüchtig und wider das Evangelium.

---

Dieſer Artikel handelt von Ordnungen und Einrichtungen in der Kirche, welche nicht von Gottes Wort geboten, ſondern nur von Menſchen eingeführt ſind. Hierher gehört die Feier beſtimmter Tage, als des Sonntages, der Feſte, kirchlicher Gedächtnißtage, das Faſten und dergleichen. Solche von Menſchen aufgerichtete Ordnungen ſind wohl zu unterſcheiden von dem, was Gott ausdrücklich in ſeinem Wort geboten hat. An dieſem letzteren darf bei Gottes Zorn und Ungnade niemand etwas ändern, Offenb. 22, 18. 19. Aber Gebräuche und Ordnungen, welche nicht in Gottes Wort geboten ſind, hält ein Chriſt um der Liebe und des Friedens willen (1 Cor. 9, 19. 14, 33.), vorausgeſetzt, daß ſie ohne Sünde gehalten werden mögen und zu Friede und guter Ordnung in der Kirche dienen (1 Cor. 14, 40.). Aber ſeelenverderblich werden ſolche Menſchenordnungen, 1. wenn die Gewiſſen damit beſchwert, das heißt, wenn ſie für Gottes Gebote ausgegeben werden und als ſolche gehalten werden ſollen. Kein Chriſt, kein Prediger und keine Gemeinſchaft von Chriſten hat das Recht, einem andern Chriſten etwas zu gebieten, was Gott nicht geboten hat (Gal. 5, 1. 1 Cor. 7, 23.). Wer ſich in geiſtlichen Dingen auch von Menſchen etwas gebieten läßt, ſetzt in dieſem Stücke Chriſtum als ſeinen Herrn ab und wird ein Menſchenknecht. 2. wenn ſie gehalten werden in dem Wahn, dadurch Gottes Gnade zu verdienen. In dieſem Falle wird der Hauptartikel der chriſtlichen Lehre, daß ein Menſch allein durch Chriſti Verdienſt Gnade und Seligkeit habe, umgeſtoßen. — Unſer Artikel iſt zunächſt gegen das Pabſtthum gerichtet. In der Pabſtkirche werden Menſchengebote für Gottes Gebote ausgegeben und der Gehorſam gegen dieſelben wird bei Verluſt der Seelen Seligkeit gefordert. Sodann wird weiter gelehrt, daß das Halten dieſer Menſchengebote, z. B. der Faſten, der Kloſtergelübde ꝛc., verdienſtlich ſei. — Auch die Episcopalen, Presbyterianer, Methodiſten ꝛc. fordern das Halten ihrer Kirchenordnungen, wie das Halten der Gebote Gottes. — Die Methodiſten ꝛc. bezeichnen Vieles in den Dingen des äußeren Lebens als ſündlich, was Gott freigelaſſen hat.

## Der XVI. Artikel.

### Von Polizei und weltlichem Regiment.

Von Polizei und weltlichem Regiment wird gelehrt, daß alle Oberkeit in der Welt und geordnete Regimente und Geſetze gute Ordnung, von Gott geſchaffen und eingeſetzt ſind; und daß Chriſten mögen in Oberkeit-, Fürſten- und Richteramt ohne Sünde ſein, nach kaiſerlichen und andern üblichen Rechten Urtheil und Recht ſprechen, Uebelthäter mit dem Schwert ſtrafen, rechte Kriege führen, ſtreiten, kaufen und verkaufen, aufgelegte Eide thun, Eigenes haben, ehelich ſein ꝛc.

Hie werden verdammt die Wiedertäufer, ſo lehren, daß der Obangezeigten keines chriſtlich ſei.

Auch werden diejenigen verdammt, ſo lehren, daß chriſtliche Vollkommenheit ſei, Haus und Hof, Weib und Kind leiblich verlaſſen und ſich der vorberührten Stücke äußern; ſo doch dies allein rechte Vollkommenheit iſt: rechte Furcht Gottes und rechter Glaube an Gott; denn das Evangelium lehrt nicht ein äußerlich, zeitlich, ſondern innerlich, ewig Weſen und Gerechtigkeit des Herzens, und ſtößt nicht um weltlich Regiment, Polizei und Eheſtand, ſondern will, daß man ſolches alles halte als wahrhaftige Ordnung, und in ſolchen Ständen chriſtliche Liebe und rechte gute Werke, ein jeder nach ſeinem Beruf, beweiſe. Derhalben ſind die Chriſten ſchuldig, der Oberkeit unterthan und ihren Geboten gehorſam zu ſein in allem, ſo ohne Sünde geſchehen mag; denn ſo der Oberkeit Gebot ohne Sünde nicht geſchehen mag, ſoll man Gott mehr gehorſam ſein, denn den Menſchen. Actor. 5, 29.

Die weltliche Obrigkeit ist Gottes Ordnung. Darum können auch Christen ohne Sünde in obrigkeitlichen Aemtern sein und alle Obliegenheiten derselben erfüllen. Daraus folgt aber auch ferner, daß ein Christ der weltlichen Obrigkeit Gehorsam schuldig sei, wie das auch klar in Gottes Wort gesagt ist, z. B. Röm. 13, 1—7. 1 Petr. 2, 13—20. Nur wenn der Fall eintritt, daß die Obrigkeit etwas von den Christen verlangt, was wider Gottes Wort ist, z. B., wenn die Obrigkeit ihnen einen falschen Glauben aufdringen und überhaupt in kirchlichen Dingen etwas befehlen wollte: dann träte der Fall ein, daß sie der Obrigkeit den Gehorsam versagen und Gott mehr gehorchen müßten, als den Menschen, Apost. 5, 29. — Die in diesem Artikel verworfene wiedertäuferische Irrlehre führen hierzulande sonderlich die Mennoniten und Quäker. Diese sagen, ein Christ dürfe kein obrigkeitliches Amt verwalten und es sei Sünde, Kriege zu führen, Uebelthäter mit dem Tode zu bestrafen und einen von der Obrigkeit geforderten Eid zu leisten. — Ferner wird in unserem Artikel das Mönchswesen verworfen. Durch das Mönchsthum wird ein falscher Begriff von einem wahrhaft christlichen Leben eingeführt. Die christliche Vollkommenheit besteht nicht in äußerlicher Weltflucht, sondern darin, daß ein Christ in wahrem Glauben und rechter Furcht Gottes sich finden lasse und in dem weltlichen Stande, in welchen Gott ihn gestellt hat, dem Nächsten in Liebe diene.

## Der XVII. Artikel.

### Von der Wiederkunft Christi zum Gericht.

Auch wird gelehrt, daß unser HErr JEsus Christus am jüngsten Tage kommen wird, zu richten, und alle Todten auferwecken, den Gläubigen und Auserwählten ewiges Leben und ewige Freude geben, die gottlosen Menschen aber und die Teufel in die Hölle und ewige Strafe verdammen.

Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, so lehren, daß die Teufel und verdammten Menschen nicht ewige Pein und Qual haben werden.

Item, hie werden verworfen etliche jüdiſche Lehren, die ſich auch jetzund ereignen, daß vor der Auferſtehung der Todten eitel Heilige, Fromme ein weltlich Reich haben und alle Gottloſen vertilgen werden.

---

Die Ewigkeit der Höllenſtrafen leugnen hierzulande namentlich die Unitarier und Univerſaliſten. Doch ſo klar die heilige Schrift eine ewige Seligkeit der Gläubigen lehrt, ſo klar lehrt ſie auch eine ewige Verdammniß der Ungläubigen, Matth. 25, 46. Dan. 12, 2. Marc. 9, 42—48. Offenb. 20, 10. Wie alle Irrthümer, ſo hat auch dieſer Irrthum, durch welchen die Ewigkeit der Höllenſtrafen geleugnet wird, ſeinen Grund darin, daß man in Gottes Sachen nach ſeinem eigenen Kopf und Gefühl urtheilen will. Unter dem Schein des Mitleids und der Barmherzigkeit wird Gottes Wort umgeſtoßen. — Mit den hier verworfenen „jüdiſchen Lehren" iſt auch der in unſerer Zeit ſo beliebte und ſo weit verbreitete Chiliasmus verworfen, das iſt, die Lehre von einem noch in der Zukunft liegenden tauſendjährigen herrlichen, ſichtbaren Reiche Chriſti hier auf Erden. Die heilige Schrift lehrt klar und deutlich, das Reich Chriſti werde bis an den jüngſten Tag die Kreuzesgeſtalt tragen, ja, daß es je mehr unter dem Kreuz ſein werde, je mehr ſich der jüngſte Tag nähert, Matth. 24, 6. ff. V. 37. ff. Luc. 18, 8. Matth. 13, 24—30. Solche klare Stellen muß man nicht durch eine vor ihrer Erfüllung dunkle Weiſſagung, wie Offenb. 20., aufheben wollen.

## Der XVIII. Artikel.

### Vom freien Willen.

Vom freien Willen wird gelehrt, daß der Menſch etlichermaßen einen freien Willen hat, äußerlich ehrbar zu leben und zu wählen unter den Dingen, ſo die Vernunft begreift; aber ohne Gnade, Hilfe und Wirkung des Heiligen Geiſtes vermag der Menſch nicht, Gott gefällig zu werden, Gott herzlich zu fürchten, oder zu glauben, oder die angeborne böſe Luſt aus dem Herzen zu werfen; ſondern ſolches

geſchieht durch den Heiligen Geiſt, welcher durch Gottes Wort gegeben wird; denn Paulus ſpricht 1 Cor. 2, 14.: „Der natürliche Menſch vernimmt nichts vom Geiſt Gottes.“

Und damit man erkennen möge, daß hierin keine Neuigkeit gelehrt werde, ſo ſind das die klaren Worte Auguſtini vom freien Willen, wie jetzund hiebei geſchrieben aus dem 3. Buch Hypognoſticon: „Wir bekennen, daß in allen Menſchen ein freier Wille iſt; denn ſie haben je alle natürlichen, angebornen Verſtand und Vernunft, nicht, daß ſie etwas vermögen mit Gott zu handeln, als, Gott von Herzen zu lieben, zu fürchten; ſondern allein in äußerlichen Werken dieſes Lebens haben ſie Freiheit, Gutes oder Böſes zu wählen; Gutes, mein ich, das die Natur vermag, als, auf dem Acker zu arbeiten oder nicht, zu eſſen, zu trinken, zu einem Freunde zu gehen oder nicht, ein Kleid an oder auszuthun, zu bauen, ein Weib zu nehmen, ein Handwerk zu treiben und dergleichen etwas Nützliches und Gutes zu thun; welches alles doch ohne Gott nicht iſt noch beſtehet, ſondern alles aus ihm und durch ihn iſt. Dagegen kann der Menſch auch Böſes aus eigener Wahl vornehmen, als, vor einem Abgott niederzuknieen, einen Todtſchlag zu thun“ ꝛc.

---

Unter freiem Willen verſteht man das Vermögen des Menſchen, Gutes oder Böſes vorzunehmen nach eigener Wahl und aus eigenen Kräften. Hat der Menſch einen ſolchen freien Willen? Um dieſe Frage recht zu beantworten, muß man unterſcheiden zwiſchen äußerlichen oder bürgerlichen und geiſtlichen oder himmliſchen Dingen. In den erſteren Dingen hat der natürliche Menſch etlichermaßen einen freien Willen, in den letzteren iſt der freie Wille nichts. Der natürliche Menſch kann etwas für dieſes Leben Nützliches lernen oder nicht, ein Handwerk treiben oder nicht; ja, der Menſch kann aus natürlichen Kräften auch äußerlich und bürgerlich rechtſchaffen ſein, ſo daß der weltliche Richter nichts an ihm zu ſtrafen findet. Die meiſten Menſchen

zwar bringen es auch nicht zu dieſer äußeren Gerechtigkeit, wie die tägliche Erfahrung ausweiſ't. Deshalb ſagt unſer Bekenntniß, daß der Menſch etlichermaßen einen freien Willen habe, äußerlich ehrbar zu leben. In den geiſtlichen Dingen aber vermag der natürliche Menſch gar nichts. Er hat auch nicht ein Fünklein Kraft, ſich zu Gott zu bekehren, Gottes Wort zu glauben, Gott wahrhaft zu fürchten und zu lieben. Das ſagt die heilige Schrift ganz klar 1 Cor. 2, 14. Pſ. 14, 3. 1 Moſ. 8, 21., ſie nennt den Menſchen in Sünden todt, Epheſ. 2, 1. Col. 2, 13. Wenn ein Menſch bekehrt wird, Gottes Wort glaubt und anfängt, Gott herzlich zu fürchten und zu lieben: ſo hat das Gott ſelbſt durch den Heiligen Geiſt in ihm gewirkt, 1 Cor. 12, 3. Phil. 2, 13. Wo dies nicht nach Gottes Wort gelehrt und geglaubt wird, da iſt die ganze Lehre und das ganze Chriſtenthum krank. Da wird Gott die Ehre geraubt, daß er allein es iſt, der um Chriſti willen die Menſchen ſelig macht. Darum hat die lutheriſche Kirche auch immer auf das entſchiedenſte jeden Irrthum bekämpft, welcher dem Menſchen irgend welche Kraft zuſchreibt, in ſeiner Bekehrung mitzuwirken, ſich in derſelben ſelbſt zu entſcheiden ꝛc. In der Concordienformel bekennen wir, „daß in des Menſchen Natur nach dem Fall vor der Wiedergeburt nicht ein Fünklein der geiſtlichen Kräfte übrig geblieben noch vorhanden, mit welchen er aus ihm ſelber ſich zur Gnade Gottes bereiten oder die angebotene Gnade annehmen, noch derſelben für und von ſich ſelbſt fähig ſein, oder ſich dazu appliciren oder ſchicken könne, oder aus ſeinen eigenen Kräften etwas zu ſeiner Bekehrung weder zum ganzen noch zum halben oder zu einigem dem wenigſten oder geringſten Theil helfen, thun, wirken oder mitwirken vermöge.“ — Alle diejenigen, welche das erbſündliche Verderben des Menſchen leugnen oder verkleinern, ſchreiben demſelben natürlich auch ganz oder theilweiſe einen freien Willen in geiſtlichen Dingen zu. Siehe die Anmerkungen zu Artikel II.

## Der XIX. Artikel.

### Von Urſach der Sünde.

Von Urſach der Sünde wird bei uns gelehrt, daß, wiewohl Gott der Allmächtige die ganze Natur geſchaffen hat, und erhält, ſo wirkt doch der verkehrte Wille die Sünde

in allen Bösen und Verächtern Gottes; wie denn des Teufels Wille ist und aller Gottlosen, welcher alsbald, so Gott die Hand abgethan, sich von Gott zum Argen gewandt hat, wie Christus spricht Joh. 8, 44.: „Der Teufel redet Lügen aus seinem Eigenen."

---

Die Papisten sprachen in Augsburg unter andern auch die Beschuldigung aus, Melanchthon und Luther machten Gott zum Urheber der Sünde. Gegen diese Beschuldigung ist dieser 19. Artikel gerichtet. Es ist ja wahr: nach dem Fall, in seinem natürlichen Zustande, kann der Mensch nicht anders als immerfort vor Gott sündigen. Das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens ist nur böse von Jugend auf. Aber die Ursache hiervon liegt nicht in Gott. Gott hat Engel und Menschen vollkommen heilig und gut geschaffen. Der Teufel ist aus freien Stücken von Gott abgefallen und so böse geworden, Judä 6. Und der Mensch ist nicht von Gott, sondern von dem Teufel verführt und so ein Sünder geworden, 1 Mos. 3, 1—14. So ist die fortwährende Ursache der Sünde der Teufel und der verkehrte Wille des Menschen. Gott ist der Sünde feind, Ps. 5, 5—7.; ja, er haßt sie so, daß er auch seines eingeborenen Sohnes, nachdem derselbe, um die Menschen zu erlösen, die Sünde der Menschen auf sich genommen hatte, nicht verschonet, sondern ihn in den Tod dahingegeben hat. — Die calvinistischen Reformirten, welche sagen, Gott habe einen Theil der Menschen von vornherein zur Verdammniß und somit auch zur Sünde bestimmt, machen Gott zum Urheber der Sünde. Ferner die sogenannten Protestanten, welche behaupten, Gott habe den Menschen nicht besser erschaffen, als er jetzt sei, mit dem Keime des Bösen in der Sinnlichkeit und mit dem Keime des Guten in der Vernunft.

## Der XX. Artikel.

### Vom Glauben und guten Werken.

Den Unsern wird mit Unwahrheit aufgelegt, daß sie gute Werke verbieten; denn ihre Schriften von den zehen Geboten und andere beweisen, daß sie von rechten christlichen Ständen und Werken guten nützlichen Bericht und Er-

mahnung gethan haben, davon man vor dieſer Zeit wenig gelehrt hat, ſondern allermeiſt in allen Predigten auf kindiſche unnöthige Werke, als Roſenkränze, Heiligendienſt, Mönchewerden, Wallfahrten, geſetzte Faſten, Feier, Brüderſchaften ꝛc. getrieben. Solche unnöthige Werke rühmet auch unſer Widerpart nun nicht mehr ſo hoch als vor Zeiten; dazu haben ſie auch gelernet nun vom Glauben zu reden, davon ſie doch in Vorzeiten gar nichts gepredigt haben; lehren dennoch nun, daß wir nicht allein aus Werken gerecht werden vor Gott, ſondern ſetzen den Glauben an Chriſtum dazu, ſprechen: Glaube und Werke machen uns gerecht vor Gott; welche Rede mehr Troſts bringen möge, denn ſo man allein lehrt auf Werke zu vertrauen.

Dieweil nun die Lehre vom Glauben, die das Hauptſtück iſt in chriſtlichem Weſen, ſo lange Zeit, wie man bekennen muß, nicht getrieben worden, ſondern allein Werklehre an allen Orten gepredigt, iſt davon durch die Unſern ſolcher Unterricht geſchehen:

Erſtlich, daß uns unſere Werke nicht mögen mit Gott verſöhnen und Gnade erwerben, ſondern ſolches geſchieht allein durch den Glauben, ſo man glaubt, daß uns um Chriſtus willen die Sünden vergeben werden, welcher allein der Mittler iſt, den Vater zu verſöhnen. (1 Tim. 2, 5.) Wer nun vermeinet, ſolches durch Werke auszurichten und Gnade zu verdienen, der verachtet Chriſtum und ſucht einen eigenen Weg zu Gott, wider das Evangelium.

Dieſe Lehre vom Glauben iſt öffentlich und klar im Paulo an vielen Orten gehandelt, ſonderlich zu den Epheſern am 2, 8.: „Aus Gnaden ſeid ihr ſelig worden durch den Glauben, und dasſelbige nicht aus euch, ſondern es iſt Gottes Gabe, nicht aus Werken, damit ſich niemand rühme“ ꝛc.

Digitized by Google

Und daß hierin kein neuer Verſtand eingeführt ſei, kann man aus Auguſtino beweiſen, der dieſe Sache fleißig handelt und auch alſo lehret, daß wir durch den Glauben an Chriſtum Gnade erlangen und vor Gott gerecht werden, und nicht durch Werke, wie ſein ganzes Buch de spiritu et litera ausweiſet.

Wiewohl nun dieſe Lehre bei unverſuchten Leuten ſehr verachtet wird, ſo befindet ſich doch, daß ſie den blöden und erſchrockenen Gewiſſen ſehr tröſtlich und heilſam iſt; denn das Gewiſſen kann nicht zu Ruhe und Friede kommen durch Werke, ſondern allein durch Glauben, ſo es bei ſich gewißlich ſchließt, daß es um Chriſtus willen einen gnädigen Gott habe; wie auch Paulus ſpricht Röm. 5, 1.: „So wir durch den Glauben ſind gerecht worden, haben wir Ruhe und Friede mit Gott.“

Dieſen Troſt hat man vor Zeiten nicht getrieben in Predigten, ſondern die armen Gewiſſen auf eigene Werke getrieben; und ſind mancherlei Werke vorgenommen; denn Etliche hat das Gewiſſen in die Klöſter gejagt, der Hoffnung, daſelbſt Gnade zu erwerben durch Kloſterleben; Etliche haben andere Werke erdacht, damit Gnade zu verdienen und für die Sünden genug zu thun. Derſelbigen viele haben erfahren, daß man dadurch nicht iſt zu Frieden kommen. Darum iſt noth geweſen, dieſe Lehre vom Glauben an Chriſtum zu predigen und fleißig zu treiben, daß man wiſſe, daß man allein durch den Glauben, ohne Verdienſt, Gottes Gnade ergreifet.

Es geſchieht auch Unterricht, daß man hie nicht von ſolchem Glauben redet, den auch die Teufel und Gottloſen haben, die auch die Hiſtorien glauben, daß Chriſtus gelitten habe und auferſtanden ſei von Todten, ſondern man redet von wahrem Glauben, der da glaubet, daß wir durch Chriſtum Gnade und Vergebung der Sünden erlangen; und der

nun weiß, daß er einen gnädigen Gott durch Chriſtum hat, kennet alſo Gott, rufet ihn an und iſt nicht ohne Gott wie die Heiden. Denn der Teufel und Gottloſe glauben dieſen Artikel, Vergebung der Sünden, nicht; darum ſind ſie Gott feind, können ihn nicht anrufen, nichts Gutes von ihm hoffen. Und alſo, wie jetzt angezeigt iſt, redet die Schrift vom Glauben, und heißet nicht Glauben ein ſolches Wiſſen, das Teufel und gottloſe Menſchen haben; denn alſo wird vom Glauben gelehrt zu den Hebräern am 11., daß glauben ſei nicht allein die Hiſtorien wiſſen, ſondern Zuverſicht haben zu Gott, ſeine Zuſage zu empfahen. Und Auguſtinus erinnert uns auch, daß wir das Wort „Glaube" in der Schrift verſtehen ſollen, daß es heiße Zuverſicht zu Gott, daß er uns gnädig ſei, und heiße nicht allein ſolche Hiſtorien wiſſen, wie auch die Teufel wiſſen.

Ferner wird gelehrt, daß gute Werke ſollen und müſſen geſchehen, nicht daß man darauf vertraue, Gnade damit zu verdienen, ſondern um Gottes willen und Gott zu Lob. Der Glaube ergreift allezeit allein Gnade und Vergebung der Sünden. Und dieweil durch den Glauben der Heilige Geiſt gegeben wird, ſo wird auch das Herz geſchickt, gute Werke zu thun. Denn zuvor, dieweil es ohne den Heiligen Geiſt iſt, ſo iſt es zu ſchwach; dazu iſt es ins Teufels Gewalt, der die arme menſchliche Natur zu viel Sünden treibt; wie wir ſehen in den Philoſophen, welche ſich unterſtanden, ehrlich und unſträflich zu leben, haben aber dennoch ſolches nicht ausgerichtet, ſondern ſind in viele große öffentliche Sünden gefallen. Alſo geht es mit dem Menſchen, ſo er außer dem rechten Glauben ohne den Heiligen Geiſt iſt und ſich allein durch eigene menſchliche Kräfte regiert.

Derhalben iſt die Lehre vom Glauben nicht zu ſchelten, daß ſie gute Werke verbiete, ſondern vielmehr zu rühmen, daß

ſie lehre gute Werke zu thun, und Hilfe anbiete, wie man zu guten Werken kommen möge. Denn außer dem Glauben und außerhalb Chriſto iſt menſchliche Natur und Vermögen viel zu ſchwach, gute Werke zu thun, Gott anzurufen, Geduld zu haben im Leiden, den Nächſten zu lieben, befohlene Aemter fleißig auszurichten, gehorſam zu ſein, böſe Lüſte zu meiden. Solche hohe und rechte Werke mögen nicht geſchehen ohne die Hilfe Chriſti; wie er ſelbſt ſpricht Joh. 15, 5.: „Ohne mich könnt ihr nichts thun" ꝛc.

---

Vergleiche bei dieſem Artikel die Anmerkungen zu Artikel VI. Dieſer 20. Artikel iſt eine weitere Ausführung zu dem in Artikel VI. Geſagten. Was zu dieſer weiteren Ausführung Veranlaſſung gegeben hat, erhellt aus dem Anfange desſelben: „Den Unſern wird mit Unwahrheit aufgelegt, daß ſie gute Werke verbieten." Weil unſere Väter die rechte Lehre von der Rechtfertigung bekannten, ſo mußten ſie immer und immer wieder den Vorwurf hören, welcher auch dem Apoſtel Paulus von den Geſetzeslehrern gemacht wurde, Röm. 3, 8. 6, 1. 15. Sonderlich der gottloſe Dr. Eck wurde nicht müde zu ſchmähen, Luther lehre eine Freiheit des Fleiſches. Und darin liege ein Hauptgrund, weshalb das Volk Luther ſo zugefallen ſei. Von dieſem 20. Artikel ſagt ein Ausleger der Augsburgiſchen Confeſſion: „Dieſer Artikel iſt eine wahre Zierde unſeres Bekenntniſſes." Dem wird jeder Chriſt, welcher dieſen Artikel lieſ't, beiſtimmen.

## Der XXI. Artikel.

### Vom Dienſt der Heiligen.

Vom Heiligen-Dienſt wird von den Unſern alſo gelehrt, daß man der Heiligen gedenken ſoll, auf daß wir unſern Glauben ſtärken, ſo wir ſehen, wie ihnen Gnade widerfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen iſt; dazu, daß man Exempel nehme von ihren guten Werken, ein jeder nach ſeinem Beruf, gleichwie die Kaiſ. Majeſtät ſeliglich und göttlich

dem Exempel David folgen mag, Kriege wider den Türken zu führen; denn beide ſind ſie in königlichem Amt, welches Schutz und Schirm ihrer Unterthanen fordert. Durch Schrift aber mag man nicht beweiſen, daß man die Heiligen anrufen oder Hilfe bei ihnen ſuchen ſoll; denn es iſt allein ein einiger Verſöhner und Mittler geſetzt zwiſchen Gott und den Menſchen, JEſus Chriſtus, 1 Tim. 2, 5., welcher iſt der einige Heiland, der einige oberſte Prieſter, Gnadenſtuhl und Fürſprecher vor Gott, Röm. 8, 34. Und der hat allein zugeſagt, daß er unſer Gebet erhören wolle. Das iſt auch der höchſte Gottesdienſt nach der Schrift, daß man denſelbigen JEſum Chriſtum in allen Nöthen und Anliegen von Herzen ſuche und anrufe. 1 Joh. 2, 1.: „So jemand ſündigt, haben wir einen Fürſprecher bei Gott, der gerecht iſt, JEſum."

Dies iſt faſt die Summa der Lehre, welche in unſern Kirchen zu rechtem chriſtlichem Unterricht und Troſt der Gewiſſen, auch zu Beſſerung der Gläubigen gepredigt und gelehrt iſt; wie wir denn unſere eigene Seele und Gewiſſen je nicht gerne wollten vor Gott mit Mißbrauch göttliches Namens oder Worts in die höchſte und größte Fahr ſetzen, oder auf unſere Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn ſo dem reinen göttlichen Wort und chriſtlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben. So denn dieſelbige in heiliger Schrift klar gegründet, und dazu auch gemeiner chriſtlicher, ja römiſcher Kirche, ſo viel aus der Väter Schriften zu vermerken, nicht zuwider noch entgegen iſt: ſo achten wir auch, unſere Widerſacher können in obangezeigten Artikeln nicht uneinig mit uns ſein. Derhalben handeln diejenigen ganz unfreundlich, geſchwind und wider alle chriſtliche Einigkeit und Liebe, ſo die Unſern derhalben als Ketzer abzuſondern, zu verwerfen und zu meiden ihnen ſelbſt ohne einigen beſtändigen Grund göttlicher Gebote oder Schrift vornehmen. Denn die Irrung

und Zank ist vornehmlich über etlichen Traditionen und Mißbräuchen. So denn nun an den Hauptartikeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und dies unser Bekenntniß göttlich und christlich ist, sollten sich billig die Bischöfe, wenn schon bei uns der Tradition halben ein Mangel wäre, gelinder erzeigen; wiewohl wir verhoffen, beständigen Grund und Ursachen darzuthun, warum bei uns etliche Traditionen und Mißbräuche geändert sind.

---

Christusverleugnung ist recht eigentlich das Wesen des ganzen Pabstthums. Dies zeigt sich auch an der in der Pabstkirche gebotenen Anrufung der Heiligen. Der Sohn Gottes ist Mensch geworden und hat durch sein stellvertretendes Leiden und Sterben die Menschen mit Gott versühnt. So ist er der einige Mittler zwischen Gott und den Menschen (1 Tim. 2, 5.), der einige Fürsprecher, welcher uns vor Gott vertritt (Röm. 8, 34. 1 Joh. 2, 1.). „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch — spricht er selbst — so ihr den Vater etwas bitten werdet in meinem Namen, so wird er es euch geben." (Joh. 16, 23.) Und „das ist auch der höchste Gottesdienst, daß man denselbigen JEsum Christum in allen Nöthen und Anliegen von Herzen suche und anrufe": heißt es in unserm Artikel. Da kommt nun aber die Pabstkirche her, lehrt die Heiligen anrufen und macht diese zu Mittlern und Fürsprechern an Christi, des einigen Mittlers und Fürsprechers, Statt. Die Apologie sagt in der Erklärung zu diesem Artikel: „Sie (die Papisten) erdichten ihnen selbst einen Wahn, als sei Christus ein strenger Richter und die Heiligen gnädige, gütige Mittler, fliehen also zu den Heiligen, scheuen sich vor Christo, wie vor einem Tyrannen, vertrauen mehr auf die Güte der Heiligen, denn auf die Güte Christi, laufen von Christo und suchen der Heiligen Hilfe." Und wie gut ist es gelungen, dem armen verblendeten Volke Christum aus dem Herzen und dem Munde zu nehmen! Wer unter Papisten lebt, weiß, daß viel öfter „heiliger Joseph", „heiliger Jakob", „heilige Maria, du Himmelskönigin, Mutter des Erbarmens" über ihre Lippen kommt, als der Name Christus. — Die Anrufung der Heiligen ist nackte Abgötterei und darum durchaus in diesem Ar-

tikel verworfen. Wohl aber ſoll man der Heiligen gedenken als Exempel des Glaubens und der Liebe, Ebr. 13, 7. Kap. 11, 4—40. Kap. 12, 1. 1 Tim. 1, 16. Es müſſen aber rechte Heilige ſein, das heißt, arme Sünder, die allein durch Chriſti Verdienſt ſelig werden wollten; nicht ſolche, wie viele papiſtiſche „Heilige" ſind, die theils gar nicht exiſtirt haben, theils auf ihren eigenen Werken in den Himmel ſteigen wollten und bei dieſem Beginnen, wenn ſie nicht noch im letzten Augenblick durch Gottes Gnade den falſchen Weg verließen, in die Hölle geſtürzt ſind. — Brenz erzählt, der papiſtiſche Theologe Cochläus habe in Augsburg zugegeben, daß man die Anrufung der Heiligen nicht aus der Schrift beweiſen könne. Man müſſe in dieſem Stücke aber der Mutter, der Kirche (Pabſtkirche) gehorchen. Brenz entgegnete: „Wie aber, wenn der Vater (nämlich Gott in ſeinem Wort) das Gegentheil geböte?"

## Artikel, von welchen Zwieſpalt iſt, da erzählt werden die Mißbräuche, ſo geändert ſind.

So nun von den Artikeln des Glaubens in unſern Kirchen nicht gelehrt wird zuwider der heiligen Schrift, oder gemeiner chriſtlicher Kirche, ſondern allein etliche Mißbräuche geändert ſind, welche zum Theil mit der Zeit ſelbſt eingeriſſen, zum Theil mit Gewalt aufgerichtet, fordert unſere Nothdurft, dieſelbigen zu erzählen und Urſache darzuthun, warum hierin Aenderung geduldet iſt; damit Kaiſ. Majeſtät erkennen möge, daß nicht hierin unchriſtlich oder freventlich gehandelt, ſondern daß wir durch Gottes Gebot, welches billig höher zu achten, denn alle Gewohnheit, gedrungen ſind, ſolche Aenderung zu geſtatten.

## Der XXII. Artikel.

### Von beider Geſtalt des Sacraments.

Den Laien wird bei uns beide Geſtalt des Sacraments gereicht aus dieſer Urſache, daß dies iſt ein klarer Befehl und Gebot Chriſti, Matth. 26.: „Trinket alle dar-

aus." Da gebeut Chriſtus mit klaren Worten von dem Kelch, daß ſie alle daraus trinken ſollen.

Und damit niemand dieſe Worte anfechten und gloſſiren könne, als gehöre es allein den Prieſtern zu, ſo zeigt Paulus 1 Cor. 11, 26. an, daß die ganze Verſammlung der Corinther Kirchen beide Geſtalt gebraucht hat. Und dieſer Brauch iſt lange Zeit in der Kirche geblieben, wie man durch die Hiſtorien und der Väter Schriften beweiſen kann. Cyprianus gedenkt an viel Orten, daß den Laien der Kelch die Zeit gereicht ſei. So ſpricht St. Hieronymus, daß die Prieſter, ſo das Sacrament reichen, dem Volk das Blut Chriſti austheilen. So gebeut Gelaſius, der Pabſt, ſelbſt, daß man das Sacrament nicht theilen ſoll, distinct. 2. de consecrat. c. Comperimus. Man findet auch nindert (nirgend) keinen Canon, der da gebiete, allein Eine Geſtalt zu nehmen. Es kann auch niemand wiſſen, wann oder durch welche dieſe Gewohnheit, Eine Geſtalt zu nehmen, eingeführt iſt; wiewohl der Cardinal Cuſanus gedenkt, wann dieſe Weiſe approbirt ſei. Nun iſts öffentlich, daß ſolche Gewohnheit, wider Gottes Gebot, auch wider die alten Canones eingeführt, unrecht iſt. Derhalben hat ſich nicht gebühret, derjenigen Gewiſſen, ſo das heilige Sacrament nach Chriſtus Einſetzung zu gebrauchen begehrt haben, zu beſchweren und zu zwingen, wider unſers HErrn Chriſti Ordnung zu handeln. Und dieweil die Theilung des Sacraments der Einſetzung Chriſti zu entgegen iſt, wird auch bei uns die gewöhnliche Proceſſion mit dem Sacrament unterlaſſen.

---

Gegen den klaren Befehl Chriſti in den Einſetzungsworten Matth. 26, 27., gegen das Beiſpiel der apoſtoliſchen Kirche 1 Cor. 10, 16. 11, 26—28., gegen das Zeugniß der Kirche in den erſten Jahrhunderten wird im Pabſtthum den Laien im Abendmahl der Kelch entzogen. Auch hierin erweiſ't ſich der

Pabſt als der Widerchriſt, indem er Chriſti Ordnung nach ſeinem Belieben zu ändern ſich unterſteht. Der HErr Chriſtus, welcher vermöge ſeiner Allwiſſenheit wohl wußte, was der Pabſt ſich herausnehmen würde, ſagt ausdrücklich: „Trinket Alle daraus.“ Der Pabſt aber ſagt: „Nein, nicht Alle, ſondern nur die Prieſter ſollen daraus trinken.“ Daß allein die Prieſter den Kelch empfangen ſollen, hängt auch zuſammen mit dem Streben, die „Prieſter“ als einen über die Laien erhabenen Stand erſcheinen zu laſſen. Auf die thörichte Ausrede der Papiſten, daß ja mit dem Leibe Chriſti zugleich Chriſti Blut empfangen werde und ſomit die Austheilung des Kelches an die Laien nicht nöthig ſei, antwortet Luther in den Schmalkaldiſchen Artikeln: „Obs gleich wahr wäre, daß unter einer (Geſtalt) ſo viel ſei als unter beiden, ſo iſt doch die einige Geſtalt nicht die ganze Ordnung und Einſetzung, durch Chriſtum geſtiftet und befohlen.“ Zudem ſollten auch die „Prieſter“ den Kelch nicht empfangen, wenn ſchon, wie die Papiſten lehren, mit dem Brode Chriſti Leib und Blut, alſo das ganze Abendmahl gereicht würde. — Wie die Austheilung des Abendmahls unter Einer Geſtalt, ſo wird in unſerm Artikel auch die Umtragung der geweihten Hoſtie in Proceſſionen verworfen. Pabſt Honorius III. (1216—1227) befahl zuerſt das Niederknieen vor der Hoſtie und Urban IV. ſetzte 1264 zur Anbetung der geweihten Hoſtie das Frohnleichnamsfeſt ein. Dieſem Mißbrauch des Sacraments liegt die falſche papiſtiſche Lehre zu Grunde, daß das Brod im Abendmahl in den Leib Chriſti verwandelt werde und daß das Brod auch außerhalb des von Chriſto geordneten Gebrauchs Chriſti Leib ſei. Der hier genannte Gelaſius, Biſchof zu Rom (492—496), erklärte die Kelchentziehung gegenüber der Secte der Manichäer für Heiligthumsſchändung. Auch der Pabſt Paſchalis II. (geſt. 1118) ſprach ſich noch gegen die Kelchentziehung aus. Wir haben hier alſo zugleich ein Beiſpiel, wie ein Pabſt dem andern widerſprochen hat. Und doch ſollen alle Päbſte unfehlbar ſein. Der hier angeführte Cuſanus, der Cardinal Nicolaus von Cuſa (geſt. 1464), ſagt, daß zuerſt auf dem vierten Lateranconcil (1215) die Kelchentziehung angeordnet ſei. Beſtimmt haben die Concilien zu Koſtnitz 1415 und zu Baſel 1434 die Kelchentziehung gegen die böhmiſchen Huſſiten kirchlich feſtgeſetzt. Das Concil zu Koſtnitz erkannte an, daß Chriſtus das

heilige Abendmahl unter beiderlei Geſtalt eingeſetzt habe. Deſſen ungeachtet („hoc non obstante“) ſolle es nur unter einer Geſtalt ausgetheilt werden. Luther nennt deshalb bezeichnend das Concil zu Koſtnitz Concilium Obstantiense, das heißt, ein Concil, welches ſich wider Chriſtum ſetzt.

## Der XXIII. Artikel.

### Vom Eheſtand der Prieſter.

Es iſt bei jedermann, hohes und niederes Standes, eine große mächtige Klage in der Welt geweſen von großer Unzucht und wildem Weſen und Leben der Prieſter, ſo nicht vermochten Keuſchheit zu halten, und war auch je mit ſolchen greulichen Laſtern aufs Höchſte gekommen. So viel häßliches, großes Aergerniß, Ehebruch und andere Unzucht zu vermeiden, haben ſich etliche Prieſter bei uns in ehelichen Stand begeben. Dieſelben zeigen an dieſe Urſachen, daß ſie dahin gedrungen und bewegt ſind aus hoher Noth ihrer Gewiſſen, nachdem die Schrift klar meldet, der eheliche Stand ſei von Gott dem HErrn eingeſetzt, Unzucht zu vermeiden, wie Paulus ſagt 1 Cor. 7, 2.: „Die Unzucht zu vermeiden, hab ein jeglicher ſein eigen Eheweib“, item: „Es iſt beſſer ehelich werden, denn brennen.“ Und nachdem Chriſtus ſagt Matth. 19, 12.: „Sie faſſen nicht alle das Wort“, da zeigt Chriſtus an (welcher wohl gewußt hat, was am Menſchen ſei), daß wenig Leute die Gabe keuſch zu leben haben. denn „Gott hat den Menſchen Männlein und Fräulein geſchaffen“, Gen. 1, 28. Ob es nun in menſchlicher Macht oder Vermögen ſei, ohne ſonderliche Gabe und Gnade Gottes durch eigen Vornehmen oder Gelübde Gottes der hohen Majeſtät Geſchöpfe beſſer zu machen oder zu ändern, hat die Erfahrung allzuklar gegeben; denn was Gutes, was ehrbares, züchtiges Lebens, was chriſtliches, ehrliches oder redliches Wandels an vielen daraus er-

folget, wie greuliche, ſchreckliche Unruhe und Qual ihrer Gewiſſen viele an ihrem letzten Ende derhalben gehabt, iſt am Tage, und ihrer viele haben es ſelbſt bekennet. So denn Gottes Wort und Gebot durch kein menſchlich Gelübde oder Geſetz mag geändert werden, haben aus dieſer und andern Urſachen und Gründen die Prieſter und andere Geiſtliche Eheweiber genommen.

So es iſt auch aus den Hiſtorien und der Väter Schriften zu beweiſen, daß in der chriſtlichen Kirche vor Alters der Brauch geweſen, daß die Prieſter und Diakonen Eheweiber gehabt; darum ſagt Paulus 1 Tim. 3, 2.: „Es ſoll ein Biſchof unſträflich ſein, Eines Weibes Mann.“ Es ſind auch in Deutſchland erſt vor vierhundert Jahren die Prieſter zum Gelübde der Keuſchheit vom Eheſtand mit Gewalt abgedrungen, welche ſich dagegen ſämmtlich, auch ſo ganz ernſtlich und hart geſetzt haben, daß ein Erzbiſchof zu Mainz, welcher das päbſtliche neue Edict derhalben verkündigt, gar nahe in einer Empörung der ganzen Prieſterſchaft in einem Gedränge wäre umgebracht. Und dasſelbige Verbot iſt bald im Anfang ſo geſchwind und unſchicklich vorgenommen, daß der Pabſt die Zeit nicht allein die künftige Ehe den Prieſtern verboten, ſondern auch Derjenigen Ehe, ſo ſchon in dem Stand lange geweſen, zerriſſen; welches doch nicht allein wider alle göttliche, natürliche und weltliche Rechte, ſondern auch den Canonibus (ſo die Päbſte ſelbſt gemacht) und den berühmteſten Conciliis ganz entgegen und zuwider iſt.

Auch iſt bei viel hohen, gottesfürchtigen, verſtändigen Leuten dergleichen Rede und Bedenken oft gehört, daß ſolcher gedrungener Cölibat und Beraubung des Eheſtandes (welchen Gott ſelbſt eingeſetzt und frei gelaſſen) nie kein Gutes, ſondern viel großer böſer Laſter und viel Arges eingeführt habe. Es hat auch einer von den Päbſten, Pius II., ſelbſt, wie

ſeine Hiſtorie anzeigt, dieſe Worte oft geredet und von ſich ſchreiben laſſen: es möge wohl etliche Urſachen haben, warum den Geiſtlichen die Ehe verboten ſei; es habe aber viel höhere, größere und wichtigere Urſachen, warum man ihnen die Ehe ſoll wieder frei laſſen. Ungezweifelt, es hat Pabſt Pius, als ein verſtändiger, weiſer Mann, dies Wort aus großem Bedenken geredet.

Derhalben wollen wir uns in Unterthänigkeit zu Kaiſerl. Majeſtät vertröſten, daß ihre Majeſtät als ein chriſtlicher hochlöblicher Kaiſer gnädiglich beherzigen werde, daß jetzund in letzten Zeiten und Tagen, von welchen die Schrift meldet, die Welt immer je ärger und die Menſchen gebrechlicher und ſchwächer werden.

Derhalben wohl hochnöthig, nützlich und chriſtlich iſt, dieſe fleißige Einſehung zu thun, damit, wo der Eheſtand verboten, nicht ärgere und ſchändlichere Unzucht und Laſter in deutſchen Landen möchten einreißen. Denn es wird je dieſe Sache niemand weislicher oder beſſer ändern oder machen können, denn Gott ſelbſt, welcher den Eheſtand, menſchlicher Gebrechlichkeit zu helfen und Unzucht zu wehren, eingeſetzt hat.

So ſagen die alten Canones auch, man müſſe zu Zeiten die Schärfe und rigorem lindern und nachlaſſen, um menſchlicher Schwachheit willen und Aergeres zu verhüten und zu meiden.

Nun wäre das in dieſem Fall auch wohl chriſtlich und ganz hoch vonnöthen. Was kann auch der Prieſter und der Geiſtlichen Eheſtand gemeiner chriſtlicher Kirche nachtheilig ſein, ſonderlich der Pfarrherrn und anderer, die der Kirche dienen ſollen? Es würde wohl künftig an Prieſtern und Pfarrherrn mangeln, ſo dies harte Verbot des Eheſtands länger währen ſollte.

So nun dieſes, nämlich daß die Prieſter und Geiſtlichen

mögen ehelich werden, gegründet iſt auf das göttliche Wort und Gebot; dazu die Hiſtorien beweiſen, daß die Prieſter ehelich geweſen; ſo auch das Gelübde der Keuſchheit ſo viel häßliche, unchriſtliche Aergerniſſe, ſo viel Ehebruch, ſchreckliche, ungehörte Unzucht und greuliche Laſter hat angerichtet, daß auch etliche unter den Thumherren, Curtiſanen zu Rom ſolches oft ſelbſt bekennet und kläglich angezogen, wie ſolche Laſter im Clero zu greulich und übernacht, Gottes Zorn würde erregt werden: ſo iſts je erbärmlich, daß man den chriſtlichen Eheſtand nicht allein verboten, ſondern an etlichen Orten aufs geſchwindeſte, wie um groß Uebelthat, zu ſtrafen unterſtanden hat. So iſt auch der Eheſtand in kaiſerlichen Rechten und in allen Monarchien, wo je Geſetz und Recht geweſen, hoch gelobet. Allein dieſer Zeit beginnt man die Leute unſchuldig allein um der Ehe willen zu martern, und dazu Prieſter, deren man vor Andern ſchonen ſollte; und geſchieht nicht allein wider göttliche Rechte, ſondern auch wider die Canones. Paulus der Apoſtel 1 Tim. 4, 1. ff. nennt „die Lehren, ſo die Ehe verbieten, Teufels-Lehren". So ſagt Chriſtus ſelbſt Joh. 8, 44., „der Teufel ſei ein Mörder von Anbeginn". Welches denn wohl zuſammenſtimmt, daß es freilich Teufels-Lehren ſein müſſen, die Ehe verbieten, und ſich unterſtehen, ſolche Lehre mit Blutvergießen zu erhalten.

Wie aber kein menſchlich Geſetz Gottes Gebot kann wegthun oder ändern, alſo kann auch kein Gelübde Gottes Gebot ändern. Darum gibt auch St. Cyprianus den Rath, daß die Weiber, ſo die gelobte Keuſchheit nicht halten, ſollen ehelich werden, und ſagt l. 1. epist. 11. alſo: „So ſie aber Keuſchheit nicht halten wollen oder nicht vermögen, ſo iſts beſſer, daß ſie ehelich werden, denn daß ſie durch ihre Luſt ins Feuer fallen, und ſollen ſich wohl vorſehen, daß ſie den Brüdern und Schweſtern kein Aergerniß anrichten."

Zudem, ſo brauchen auch alle Canones größere Gelindigkeit und Aequität gegen diejenigen, ſo in der Jugend Gelübde gethan; wie denn Prieſter und Mönche des mehreren Theils in der Jugend in ſolchen Stand aus Unwiſſenheit gekommen ſind.

---

Das Verbot der Prieſterehe iſt namentlich von dem Pabſt Gregor VII. durchgeſetzt worden. Derſelbe erklärte auf einer Synode zu Rom 1074 alle verheiratheten Prieſter für abgeſetzt und die Amtshandlungen verheiratheter Prieſter für ungültig. Obgleich ſich gegen dieſes Verbot des Pabſtes allenthalben unter der Prieſterſchaft und namentlich in Deutſchland ein großer Sturm erhob, ſo drangen doch nach und nach die Päbſte mit ihrem Willen durch. Sie wollten ſich ein von der menſchlichen Geſellſchaft möglichſt losgelöstes, allein ihrem Wink gehorſames Prieſterheer ſchaffen. Das Verbot der Ehe nennt der Apoſtel Paulus 1 Tim. 4, 1. ff. eine Teufelslehre. Und dieſe Teufelslehre hat auch Teufelsfrüchte getragen, alle Arten der ſcheuslichſten Unzucht, Ehebruch, Kindermord ꝛc.

## Der XXIV. Artikel.

### Von der Meſſe.

Man legt den Unſern mit Unrecht auf, daß ſie die Meſſe ſollen abgethan haben. Denn das iſt öffentlich, daß die Meſſe, ohne Ruhm zu reden, bei uns mit größerer Andacht und Ernſt gehalten wird, denn bei den Widerſachern. So werden auch die Leute mit höchſtem Fleiß zum öfternmal unterrichtet vom heiligen Sacrament, wozu es eingeſetzt und wie es zu gebrauchen ſei, als nämlich die erſchrockenen Gewiſſen damit zu tröſten, dadurch das Volk zur Communion und Meſſe gezogen wird. Dabei geſchieht auch Unterricht wider andere unrechte Lehre vom Sacrament. So iſt auch in den öffentlichen Ceremonien der Meſſe keine merkliche Aenderung geſchehen, denn daß an etlichen Orten deutſche Geſänge (das

Volk damit zu lehren und zu üben) neben lateiniſchem Geſang geſungen werden; ſintemal alle Ceremonien vornehmlich dazu dienen ſollen, daß das Volk daran lerne, was ihm zu wiſſen von Chriſto noth iſt.

Nachdem aber die Meſſe auf mancherlei Weiſe vor dieſer Zeit gemißbraucht, wie am Tage iſt, daß ein Jahrmarkt daraus gemacht, daß man ſie gekauft und verkauft hat und das mehrere Theil in allen Kirchen um Geldes willen gehalten worden, iſt ſolcher Mißbrauch zu mehrmalen, auch vor dieſer Zeit, von gelehrten und frommen Leuten geſtraft worden. Als nun die Prediger bei uns davon gepredigt und die Prieſter erinnert ſind der ſchrecklichen Bedräuung (ſo denn billig einen jeden Chriſten bewegen ſoll), daß wer das Sacrament unwürdiglich braucht, der ſei ſchuldig am Leib und Blut Chriſti, darauf ſind ſolche Kaufmeſſen und Winkelmeſſen (welche bis anher aus Zwang um Geldes und der Präbenden willen gehalten worden) in unſern Kirchen gefallen.

Dabei iſt auch der greuliche Irrthum geſtraft, daß man gelehrt hat, unſer HErr Chriſtus habe durch ſeinen Tod allein für die Erbſünde genug gethan und die Meſſe eingeſetzt zu einem Opfer für die andern Sünden, und alſo die Meſſe zu einem Opfer gemacht für die Lebendigen und Todten, dadurch Sünden wegzunehmen und Gott zu verſöhnen. Daraus iſt weiter gefolgt, daß man diſputirt hat, ob eine Meſſe, für viele gehalten, alſo viel verdiene, als ſo man für einen jeglichen eine ſonderliche hielte. Daher iſt die große unzählige Menge der Meſſen gekommen, daß man mit dieſem Werk hat wollen bei Gott alles erlangen, das man bedurft hat, und iſt daneben des Glaubens an Chriſtum und rechten Gottesdienſtes vergeſſen worden.

Darum iſt davon Unterricht geſchehen, wie ohne Zweifel die Noth gefordert, daß man wüßte, wie das Sacrament recht

zu gebrauchen wäre. Und erſtlich, daß kein Opfer für Erbſünde und andere Sünde ſei, denn der einige Tod Chriſti, zeigt die Schrift an vielen Orten an. Denn alſo ſteht geſchrieben zu den Hebräern, daß ſich Chriſtus „einmal geopfert hat, und dadurch für alle Sünden genug gethan". Es iſt eine unerhörte Neuigkeit, in der Kirche lehren, daß Chriſtus Tod ſollte allein für die Erbſünde, und ſonſt nicht auch für andere Sünden, genug gethan haben; derhalben zu hoffen, daß männiglich verſtehe, daß ſolcher Irrthum nicht unbillig geſtraft ſei.

Zum andern, ſo lehrt St. Paulus, daß wir vor Gott Gnade erlangen durch Glauben und nicht durch Werke. Dawider iſt öffentlich dieſer Mißbrauch der Meſſe, ſo man vermeinet, durch dieſes Werk Gnade zu erlangen, wie man denn weiß, daß man die Meſſe dazu gebraucht, dadurch Sünde abzulegen und Gnade und alle Güter bei Gott zu erlangen, nicht allein der Prieſter für ſich, ſondern auch für die ganze Welt und für Andere, Lebendige und Todte.

Zum dritten, ſo iſt das heilige Sacrament eingeſetzt, nicht damit für die Sünde ein Opfer anzurichten (denn das Opfer iſt zuvor geſchehen), ſondern daß unſer Glaube dadurch erweckt und die Gewiſſen getröſtet werden, welche durchs Sacrament erinnert werden, daß ihnen Gnade und Vergebung der Sünde von Chriſto zugeſagt iſt. Derhalben fordert dies Sacrament Glauben und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

Dieweil nun die Meſſe nicht ein Opfer iſt für Andere, Lebendige oder Todte, ihre Sünden wegzunehmen, ſondern ſoll eine Communion ſein, da der Prieſter und Andere das Sacrament empfahen für ſich: ſo wird dieſe Weiſe bei uns gehalten, daß man an Feiertagen, auch ſonſt, ſo Communicanten da ſind, Meſſe hält und etliche, ſo das begehren, com-

municirt. Alſo bleibt die Meſſe bei uns in ihrem rechten Brauch, wie ſie vor Zeiten in der Kirche gehalten, wie man beweiſen mag aus St. Paulo 1 Cor. 11., dazu auch vieler Väter Schriften; denn Chryſoſtomus ſpricht, wie der Prieſter täglich ſtehe und fordere Etliche zur Communion, Etlichen verbiete er hinzu zu treten. Auch zeigen die alten Canones an, daß einer das Amt gehalten hat und die andern Prieſter und Diakonen communicirt. Denn alſo lauten die Worte im canone Nicaeno: „Die Diakonen ſollen nach den Prieſtern ordentlich das Sacrament empfahen vom Biſchof oder Prieſter.“

So man nun keine Neuigkeit hierin, die in der Kirche vor Alters nicht geweſen, vorgenommen hat, und in den öffentlichen Ceremonien der Meſſe keine merkliche Aenderung geſchehen iſt. allein daß die andern unnöthigen Meſſen, etwa durch einen Mißbrauch gehalten neben der Pfarrmeſſe, gefallen ſind: ſoll billig dieſe Weiſe, Meſſe zu halten, nicht für ketzeriſch und unchriſtlich verdammt werden. Denn man hat vor Zeiten auch in den großen Kirchen, da viel Volks geweſen, auch auf die Tage, ſo das Volk zuſammen kam, nicht täglich Meſſe gehalten; wie tripartita historia lib. 9. anzeigt, daß man zu Alexandria am Mittwoch und Freitag die Schrift geleſen und ausgelegt habe, und ſonſt alle Gottesdienſte gehalten ohne die Meſſe.

---

In dieſem Artikel wird auch die rechte Feier des heiligen Abendmahls Meſſe genannt. Thörichterweiſe haben deshalb hierzulande ſelbſt Solche, die ſich Lutheraner nennen, die Augsburgiſche Confeſſion beſchuldigt, als enthielte ſie noch papiſtiſchen Sauerteig. „Meſſe“ war der in der alten Kirche gebräuchliche Name für die Feier des Abendmahls. — Verworfen werden die papiſtiſchen Privatmeſſen. Sie heißen hier Winkelmeſſen, indem bei denſelben der Prieſter, ohne daß eine Betheiligung von Seiten der Gemeinde ſtattfindet, gleichſam im Winkel, für ſich allein das Abendmahl feiert und ſo Leib und Blut Chriſti als Opfer für die Sünden Anderer, die

gar nicht einmal anwesend zu sein brauchen, ja auch schon todt sein können, darbringen will. Kaufmessen werden diese Messen genannt, weil sie auf Bestellung und für Bezahlung gehalten werden. — Es ist gar nicht auszusagen, was für ein Greuel dieses papistische Meßopferwesen ist. Luther sagt, er müsse sich verwundern über die Langmuth Gottes, daß ihn die Erde nicht verschlungen habe, als er im Jahre 1507 auch zum Meßpriester geweiht wurde. Durch das papistische Meßopfer wird geleugnet, 1. daß durch Christi einmaliges Opfer alle Sünden der Menschen gesühnt seien, 2. daß man allein durch den Glauben der Frucht des Opfers Christi theilhaftig werden könne. Damit ist das ganze Christenthum umgestoßen. Und dieser Greuel nimmt gleichsam den Mittelpunkt des „Gottesdienstes" in der Pabstkirche ein. Warum auch nicht? Die Messen bringen der Kirche sehr viel Geld ein und für das Volk sind sie äußerst — bequem. Man läßt seine Sünden vom Priester in der Messe abthun; so braucht man sich selbst nicht mit wahrer Herzensbuße zu bekümmern. Mit Hülfe einer Anzahl Seelenmessen kommt man schließlich auch noch aus dem Fegefeuer. Luther schreibt von der papistischen Messe in den Schmalkaldischen Artikeln: „Wo es möglich wäre, daß sie (die Papisten) uns alle andern Artikel nachgäben, so können sie doch diesen Artikel nicht nachgeben. Wie der Campegius zu Augsburg gesagt hat, er wollte sich ehe auf Stücke zerreißen lassen, ehe er wollte die Messe fahren lassen. So werde ich mich auch, mit Gottes Hülfe, ehe lassen zu Asche machen, ehe ich einen Meßknecht mit seinem Werke, er sei gut oder böse, lasse meinem HErrn und Heiland JEsu Christo gleich oder höher sein. Also sind und bleiben wir ewiglich geschieden und wider einander. Sie fühlens wohl, wo die Messe fällt, so liegt das Pabstthum; ehe sie das lassen geschehen, so tödten sie uns alle, wo sie es vermögen."

## Der XXV. Artikel.

### Von der Beichte.

Die Beichte ist durch die Prediger dieses Theils nicht abgethan; denn diese Gewohnheit wird bei uns gehalten, das Sacrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhört und absolvirt sind. Dabei wird das Volk fleißig unterrichtet, wie

tröſtlich das Wort der Abſolution ſei, wie hoch und theuer die Abſolution zu achten; denn es ſei nicht des gegenwärtigen Menſchen Stimme oder Wort, ſondern Gottes Wort, der da die Sünde vergibt; denn ſie wird an Gottes Statt und aus Gottes Befehl geſprochen. Von dieſem Befehl und Gewalt der Schlüſſel, wie tröſtlich, wie nöthig ſie ſei den erſchrockenen Gewiſſen, wird mit großem Fleiß gelehrt; dazu, wie Gott fordert, dieſer Abſolution zu glauben, nicht weniger, denn ſo Gottes Stimme vom Himmel erſchölle, und uns dero fröhlich tröſten, und wiſſen, daß wir durch ſolchen Glauben Vergebung der Sünden erlangen. Von dieſen nöthigen Stücken haben vor Zeiten die Prediger, ſo von der Beichte viel lehrten, nicht ein Wörtlein gerührt, ſondern allein die Gewiſſen gemartert mit langer Erzählung der Sünden, mit Genugthun, mit Ablaß, mit Wallfahrten und dergleichen. Und viele unſerer Widerſacher bekennen ſelbſt, daß dieſes Theils von rechter chriſtlicher Buße ſchicklicher, denn zuvor in langer Zeit, geſchrieben und gehandelt ſei.

Und wird von der Beichte alſo gelehrt, daß man niemand dringen ſolle, die Sünden namhaftig zu erzählen; denn ſolches iſt unmöglich, wie der Pſalm (19, 13.) ſpricht: „Wer kennet die Miſſethat?“ Und Jeremias 17, 9. ſpricht: „Des Menſchen Herz iſt ſo arg, daß man es nicht auslernen kann.“ Die elende menſchliche Natur ſteckt alſo tief in Sünden, daß ſie dieſelben nicht alle ſehen oder kennen kann, und ſollten wir allein von denen abſolvirt werden, die wir zählen können, wäre uns wenig geholfen. Derhalben iſt nicht noth, die Leute zu dringen, die Sünden namhaftig zu erzählen. Alſo haben auch die Väter gehalten, wie man findet distinct. 1. de poenitentia, da die Worte Chryſoſtomi angezogen werden: „Ich ſage nicht, daß du dich ſelbſt ſollſt öffentlich dargeben, noch bei einem andern dich ſelbſt verklagen oder

ſchuldig geben, ſondern gehorche dem Propheten, welcher ſpricht: Offenbare dem HErrn deine Wege, Pſ. 37, 5. Derhalben beichte Gott dem HErrn, dem wahrhaftigen Richter, neben deinem Gebet; nicht ſage deine Sünden mit der Zunge, ſondern in deinem Gewiſſen." Hie ſieht man klar, daß Chryſoſtomus nicht zwingt, die Sünden namhaftig zu erzählen. So lehrt auch die glossa in decretis, de poenitentia, distinct. 5. cap. Consideret, daß die Beichte nicht durch die Schrift geboten, ſondern durch die Kirche eingeſetzt ſei. Doch wird durch die Prediger dieſes Theils fleißig gelehrt, daß die Beichte von wegen der Abſolution, welche das Hauptſtück und das Vornehmſte darin iſt, zu Troſt der erſchrockenen Gewiſſen, dazu um etlicher anderer Urſachen willen zu erhalten ſei.

---

Man vergleiche hier die Bemerkungen zum 11. Artikel, zu welchem dieſer Artikel eine nähere Ausführung enthält.

## Der XXVI. Artikel.

### Vom Unterſchied der Speiſen.

Vor Zeiten hat man alſo gelehrt, gepredigt und geſchrieben, daß Unterſchied der Speiſen und dergleichen Traditionen, von Menſchen eingeſetzt, dazu dienen, daß man dadurch Gnade verdiene und für die Sünde genugthue. Aus dieſem Grunde hat man täglich neue Faſten, neue Ceremonien, neue Orden und dergleichen erdacht, und auf ſolches heftig und hart getrieben, als ſeien ſolche Dinge nöthige Gottesdienſte, dadurch man Gnade verdiene, ſo mans halte, und große Sünde geſchehe, ſo mans nicht halte. Daraus ſind viel ſchädlicher Irrthümer in der Kirche erfolgt.

Erſtlich, iſt dadurch die Gnade Chriſti und die Lehre vom Glauben verdunkelt, welche uns das Evangelium mit großem Ernſt vorhält, und treibt hart darauf, daß man das Verdienſt

Chriſti hoch und theuer achte, und wiſſe, daß glauben an Chriſtum hoch und weit über alle Werke zu ſetzen ſei. Derhalben hat St. Paulus heftig wider das Geſetz Moſis und menſchliche Traditiones gefochten, daß wir lernen ſollen, daß wir vor Gott nicht fromm werden aus unſern Werken, ſondern allein durch den Glauben an Chriſtum, daß wir Gnade erlangen um Chriſtus willen; ſolche Lehre iſt ſchier ganz verloſchen, dadurch, daß man gelehrt, Gnade zu verdienen mit Geſetzen, Faſten, Unterſchied der Speiſen, Kleidern ꝛc.

Zum andern, haben auch ſolche Traditiones Gottes Gebot verdunkelt; denn man ſetzt dieſe Traditiones weit über Gottes Gebot. Dies hielt man allein für chriſtliches Leben, wer die Feier alſo hielt, alſo betete, alſo faſtete, alſo gekleidet war; das nannte man geiſtliches chriſtliches Leben.

Daneben hielt man andere nöthige gute Werke für ein weltliches ungeiſtliches Weſen, nämlich dieſe, ſo jeder nach ſeinem Beruf zu thun ſchuldig iſt; als, daß der Hausvater arbeitet, Weib und Kind zu ernähren und zu Gottesfurcht aufzuziehen, die Hausmutter Kinder gebiert und wartet ihrer, ein Fürſt und Obrigkeit Land und Leute regiert ꝛc. Solche Werke, von Gott geboten, mußten ein weltliches und unvollkommenes Weſen ſein, aber die Traditiones mußten den prächtigen Namen haben, daß ſie allein heilige, vollkommene Werke hießen. Derhalben war kein Maß noch Ende, ſolche Traditiones zu machen.

Zum dritten, ſolche Traditiones ſind zu hoher Beſchwerung der Gewiſſen gerathen. Denn es war nicht möglich, alle Traditiones zu halten, und waren doch die Leute in der Meinung, als wäre ſolches ein nöthiger Gottesdienſt, und ſchreibt Gerſon, daß Viele hiemit in Verzweiflung gefallen, Etliche haben ſich auch ſelbſt umgebracht, derhalben, daß ſie keinen Troſt von der Gnade Chriſti gehört haben. Denn man ſieht bei den Summiſten und Theologen, wie die Ge-

wiſſen verwirrt, welche ſich unterſtanden haben, die Traditiones zuſammen zu ziehen, und ἐπιεικείας*) geſucht, daß ſie den Gewiſſen hülfen, haben ſo viel damit zu thun gehabt, daß dieweil alle heilſame chriſtliche Lehre von nöthigeren Sachen, als vom Glauben, vom Troſt in hohen Anfechtungen und dergleichen, danieder gelegen iſt. Darüber haben auch viel frommer Leute vor dieſer Zeit ſehr geklagt, daß ſolche Traditiones viel Zanks in der Kirche anrichten, und daß fromme Leute, damit verhindert, zu rechtem Erkenntniß Chriſti nicht kommen möchten. Gerſon und etliche mehr haben heftig darüber geklagt. Ja, es hat auch Auguſtino mißfallen, daß man die Gewiſſen mit ſo viel Traditionibus beſchweret. Derhalben er dabei Unterricht gibt, daß mans nicht für nöthige Dinge halten ſoll.

Darum haben die Unſern nicht aus Frevel oder Verachtung geiſtlicher Gewalt von dieſen Sachen gelehrt, ſondern es hat die hohe Noth gefordert, Unterricht zu thun von obangezeigten Irrthümern, welche aus Mißverſtand der Traditionen gewachſen ſind. Denn das Evangelium zwingt, daß man die Lehre vom Glauben ſolle und müſſe in Kirchen treiben, welche doch nicht mag verſtanden werden, ſo man vermeint, durch eigene erwählte Werke Gnade zu verdienen.

Und iſt alſo davon gelehrt, daß man durch Haltung gedachter menſchlicher Traditionen nicht kann Gnade verdienen, oder Gott verſöhnen, oder für die Sünde genug thun; und ſoll derhalben kein nöthiger Gottesdienſt daraus gemacht werden. Dazu wird Urſach aus der Schrift angezogen. Chriſtus Matth. 15, 3. 9. entſchuldigt die Apoſtel, daß ſie gewöhnliche Traditiones nicht gehalten haben, und ſpricht dabei: „Sie ehren mich vergeblich mit Menſchengeboten.“

*) epieikeias.

So er nun dies einen vergeblichen Dienſt nennet, muß er nicht nöthig ſein. Und bald hernach: „Was zum Munde eingehet, verunreiniget den Menſchen nicht.“ Item Paulus ſpricht Röm. 14, 17.: „Das Himmelreich ſtehet nicht in Speiſe oder Trank“; Col. 2, 16.: „Niemand ſoll euch richten in Speiſe, Trank, Sabbath“ ꝛc. Act. 15, 10. ſpricht Petrus: „Warum verſucht ihr Gott mit Auflegung des Jochs auf der Jünger Hälſe, welches weder unſere Väter noch wir haben mögen tragen? Sondern wir glauben durch die Gnade unſers HErrn JEſu Chriſti ſelig zu werden.“ Da verbeut Petrus, daß man die Gewiſſen nicht beſchweren ſoll mit mehr äußerlichen Ceremonien, es ſei Moſis oder andern. Und 1 Tim. 4, 1—3. werden ſolche Verbote, als, Speiſe verbieten, Ehe verbieten ꝛc., Teufelslehre genennet. Denn dies iſt ſtracks dem Evangelio entgegen, ſolche Werke einſetzen oder thun, daß man damit Vergebung der Sünden verdiene, oder als möge niemand Chriſten ſein ohne ſolche Dienſte.

Daß man aber den Unſern hie Schuld gibt, als verbieten ſie Kaſteiung und Zucht, wie Jovinianus, wird ſich viel anders aus ihren Schriften befinden; denn ſie haben allezeit gelehrt vom heiligen Kreuz, daß Chriſten zu leiden ſchuldig ſind; und dieſes iſt rechte, ernſtliche und nicht erdichtete Kaſteiung.

Daneben wird auch gelehrt, daß ein jeglicher ſchuldig iſt, ſich mit leiblicher Uebung, als Faſten und andere Uebung, alſo zu halten, daß er nicht Urſache zu Sünden gebe, nicht, daß er mit ſolchen Werken Gnade verdiene. Dieſe leibliche Uebung ſoll nicht allein etliche beſtimmte Tage, ſondern ſtetigs getrieben werden. Davon redet Chriſtus (Luc. 21, 34.): „Hütet euch, daß eure Herzen nicht beſchweret werden mit Völlerei“; item (Matth. 17, 21.): „Die Teufel werden nicht ausgeworfen, denn durch Faſten und Gebet.“ Und Paulus

ſpricht (1 Cor. 9, 27.), „er kaſteie ſeinen Leib und bringe ihn zu Gehorſam“; damit er anzeigt, daß Kaſteiung dienen ſoll, nicht damit Gnade zu verdienen, ſondern den Leib geſchickt zu halten, daß er nicht verhindere, was einem jeglichen nach ſeinem Beruf zu ſchaffen befohlen iſt. Und wird alſo nicht das Faſten verworfen, ſondern daß man einen nöthigen Dienſt daraus auf beſtimmte Tage und Speiſen zu Verwirrung der Gewiſſen gemacht hat.

Auch werden dieſes Theils viel Ceremonien und Traditionen gehalten, als, Ordnung der Meſſe und andere Geſänge, Feſte ꝛc., welche dazu dienen, daß in der Kirche Ordnung gehalten werde. Daneben aber wird das Volk unterrichtet, daß ſolcher äußerlicher Gottesdienſt nicht fromm macht vor Gott, und daß mans ohne Beſchwerung des Gewiſſens halten ſoll, alſo, daß, ſo man es nachläßt ohne Aergerniß, nicht daran geſündigt wird. Dieſe Freiheit in äußerlichen Ceremonien haben auch die alten Väter gehalten; denn im Orient hat man das Oſterfeſt auf andere Zeit, denn zu Rom, gehalten. Und da etliche dieſe Ungleichheit für eine Trennung in der Kirche halten wollten, ſind ſie vermahnet von andern, daß nicht noth iſt, in ſolchen Gewohnheiten Gleichheit zu halten. Und ſpricht Irenäus alſo: „Ungleichheit im Faſten trennet nicht die Einigkeit des Glaubens.“ Wie auch distinct. 12. von ſolcher Ungleichheit in menſchlichen Ordnungen geſchrieben, daß ſie der Einigkeit der Chriſtenheit nicht zuwider ſei. Und tripartita hist. lib. 9. zeucht zuſammen viel ungleicher Kirchengewohnheiten und ſetzt einen nützlichen chriſtlichen Spruch: „Der Apoſtel Meinung iſt nicht geweſen, Feiertage einzuſetzen, ſondern Glaube und Liebe zu lehren.“

---

Von dieſem Artikel gilt im beſonderen, was zu Artikel 15. über „Ordnungen von Menſchen gemacht“ im allgemeinen geſagt iſt.

## Der XXVII. Artikel.

### Von Klostergelübden.

Von Klostergelübden zu reden ist noth, erstlich zu bedenken, wie es bis anher damit gehalten, welch Wesen sie in Klöstern gehabt, und daß sehr viel darin täglich nicht allein wider Gottes Wort, sondern auch päbstlichen Rechten zu entgegen gehandelt ist. Denn zu St. Augustini Zeiten sind Klosterstände frei gewesen; folgend, da die rechte Zucht und Lehre zerrüttet, hat man Klostergelübde erdacht, und damit eben als mit einem erdachten Gefängniß die Zucht wiederum aufrichten wollen.

Ueber das hat man neben den Klostergelübden viel andere Stücke mehr aufgebracht, und mit solchen Banden und Beschweren ihrer viel, auch vor gebührenden Jahren, beladen.

So sind auch viel Personen aus Unwissenheit zu solchem Klosterleben gekommen, welche, wiewohl sie sonst nicht zu jung gewesen, haben doch ihr Vermögen nicht genugsam ermessen und verstanden; dieselben alle, also verstrickt und verwickelt, sind gezwungen und gedrungen, in solchen Banden zu bleiben, ungeachtet dessen, daß auch päbstisch Recht ihrer viel frei gibt. Und das ist beschwerlicher gewesen in Jungfrauenklöstern, denn Mönchsklöstern; so sich doch geziemet hätte, der Weibsbilder als der Schwachen zu verschonen. Dieselbe Strenge und Härtigkeit hat auch viel frommen Leuten in Vorzeiten mißfallen; denn sie haben wohl gesehen, daß beide, Knaben und Maidlein, um Erhaltung willen des Leibes in die Klöster sind versteckt worden. Sie haben auch wohl gesehen, wie übel dasselbe Vornehmen gerathen ist, was Aergerniß, was Beschwerung der Gewissen es gebracht, und haben viel Leute geklagt, daß man in solcher gefährlichen Sache die Canones so gar nicht geachtet. Zudem, so hat man eine solche Meinung von den Klostergelübden, die un-

verborgen auch viel Mönchen übel gefallen hat, die (ein) wenig einen Verſtand gehabt.

Denn ſie gaben vor, daß Kloſtergelübde der Taufe gleich wären und daß man mit dem Kloſterleben Vergebung der Sünden und Rechtfertigung vor Gott verdienete; ja, ſie ſetzen noch mehr dazu, daß man mit dem Kloſterleben verdienete nicht allein Gerechtigkeit und Frommkeit, ſondern auch, daß man damit hielte die Gebote und Räthe, im Evangelio verfaßt, und wurden alſo die Kloſtergelübde höher gepreiſet, denn die Taufe. Item, daß man mehr verdienete mit dem Kloſterleben, denn mit allen andern Ständen, ſo von Gott geordnet ſind, als Pfarrherr- und Predigerſtand, Obrigkeit-, Fürſten-, Herrenſtand und dergleichen, die alle nach Gottes Gebot, Wort und Befehl in ihrem Beruf ohne erdichtete Geiſtlichkeit dienen; wie denn dieſer Stücke keines verneint werden mag, denn man findets in ihren eigenen Büchern. Ueber das, wer alſo gefangen und ins Kloſter gekommen, lernte wenig von Chriſto.

Etwa hat man Schulen der heiligen Schrift und anderer Künſte, ſo der chriſtlichen Kirche dienſtlich ſind, in den Klöſtern gehalten, daß man aus den Klöſtern Pfarrherren und Biſchöfe genommen hat; jetzt aber hats viel eine andere Geſtalt; denn vor Zeiten kamen ſie der Meinung zuſammen im Kloſterleben, daß man die Schrift lernete; jetzt geben ſie vor, das Kloſterleben ſei ein ſolch Weſen, daß man Gottes Gnade und Frommkeit vor Gott damit verdiene, ja, es ſei ein Stand der Vollkommenheit, und ſetzens den andern Ständen, ſo von Gott eingeſetzt, weit vor. Das alles wird darum angezogen, ohne alle Verunglimpfung, damit man je deſto baß vernehmen und verſtehen möge, was und wie die Unſern predigen und lehren.

Erſtlich lehren ſie bei uns von denen, die zur Ehe greifen,

alſo, daß alle die, ſo zum ledigen Stand nicht geſchickt ſind, Macht, Fug und Recht haben, ſich zu verehelichen; denn die Gelübde vermögen nicht, Gottes Ordnung und Gebot aufzuheben. Nun lautet Gottes Gebot alſo 1 Cor. 7, 2.: „Um der Hurerei willen habe ein jeglicher ſein eigen Weib, und eine jegliche habe ihren eigenen Mann.“ Dazu dringet, zwinget und treibet nicht allein Gottes Gebot, ſondern auch Gottes Geſchöpf und Ordnung, alle die zum Eheſtand, die ohne ſonderes Gottes Werk mit der Gabe der Jungfrauſchaft nicht begnadet ſind, laut dieſes Spruchs Gottes ſelbſt Gen. 2, 18.: „Es iſt nicht gut, daß der Menſch allein ſei, wir wollen ihm einen Gehilfen machen, der um ihn ſei.“

Was mag man nun dawider aufbringen? Man rühme das Gelübde und Pflicht, wie hoch man wolle, man mutze es auf, als hoch man kann, ſo mag man dennoch nicht erzwingen, daß Gottes Gebot dadurch aufgehoben werde. Die Doctores ſagen, daß die Gelübde, auch wider des Pabſts Recht, unbündig ſind, wie viel weniger ſollen ſie denn binden, Statt und Kraft haben wider Gottes Gebot!

Wo die Pflichten der Gelübde keine andere Urſachen hätten, daß ſie möchten aufgehoben werden, ſo hätten die Päbſte auch nicht dawider dispenſirt oder erlaubt; denn es gebühret keinem Menſchen, die Pflicht, ſo aus göttlichen Rechten herwächſt, zu zerreißen. Darum haben die Päbſte wohl bedacht, daß in dieſer Pflicht eine Aequität ſoll gebraucht werden, und haben zum öfternmal dispenſirt; als mit einem Könige von Aragon und vielen andern. So man nun zu Erhaltung zeitlicher Dinge dispenſirt hat, ſoll viel billiger dispenſirt werden um Nothdurft willen der Seelen.

Folgends, warum treibt der Gegentheil ſo hart, daß man die Gelübde halten muß, und ſiehet nicht zuvor an, ob das Gelübde ſeine Art habe? Denn das Gelübde ſoll in mög-

lichen Sachen, willig und ungezwungen ſein. Wie aber die ewige Keuſchheit in des Menſchen Gewalt und Vermögen ſtehe, weiß man wohl; auch ſind wenig, beide Manns- und Weibsperſonen, die von ihnen ſelbſt, willig und wohl bedacht das Kloſtergelübde gethan haben. Ehe ſie zum rechten Verſtand kommen, ſo überredet man ſie zum Kloſtergelübde; zuweilen werden ſie auch dazu gezwungen und gedrungen. Darum iſt es je nicht billig, daß man ſo geſchwind und hart von der Gelübdpflicht disputire, angeſehen, daß ſie alle bekennen, daß ſolches wider die Natur und Art des Gelübdes iſt, daß es nicht williglich und mit gutem Rath und Bedacht gelobet wird.

Etliche Canones und päbſtliche Rechte zerreißen die Gelübde, die unter fünfzehn Jahren geſchehen ſind; denn ſie haltens dafür, daß man vor derſelben Zeit ſo viel Verſtandes nicht hat, daß man die Ordnung des ganzen Lebens, wie dasſelbe anzuſtellen, beſchließen könne.

Ein anderer Canon gibt der menſchlichen Schwachheit noch mehr Jahre zu; denn er verbeut das Kloſtergelübde unter achtzehn Jahren zu thun; daraus hat der meiſte Theil Entſchuldigung und Urſachen, aus den Klöſtern zu gehen, denn ſie des mehrern Theils in der Kindheit vor dieſen Jahren in Klöſter gekommen ſind. Endlich, wenn gleich die Verbrechung des Kloſtergelübdes möchte getadelt werden, ſo könnte aber dennoch nicht daraus erfolgen, das man Derſelben Ehe zerreißen ſollte. Denn St. Auguſtinus ſagt 27. q. 1. cap. Nuptiarum, daß man ſolche Ehe nicht zerreißen ſoll. Nun iſt je St. Auguſtin nicht in geringem Anſehen in der chriſtlichen Kirche, obgleich etliche hernach anders gehalten.

Wiewohl nun Gottes Gebot von dem Eheſtande ihrer ſehr viele vom Kloſtergelübde frei und ledig gemacht, ſo wenden doch die Unſern noch mehr Urſachen vor, daß Kloſtergelübde nichtig und unbündig ſeien; denn aller Gottesdienſt,

von den Menſchen ohne Gottes Gebot und Befehl eingeſetzt und erwählet, Gerechtigkeit und Gottes Gnade zu erlangen, ſei wider Gott und dem Evangelio und Gottes Befehl entgegen; wie denn Chriſtus ſelbſt ſagt Matth. 15, 9.: „Sie dienen mir vergebens mit Menſchengeboten.“ So lehrets auch St. Paulus überall, daß man Gerechtigkeit nicht ſoll ſuchen aus unſern Geboten und Gottesdienſten, ſo von Menſchen erdichtet ſind, ſondern daß Gerechtigkeit und Frommkeit vor Gott kommt aus dem Glauben und Vertrauen, daß wir glauben, daß uns Gott um ſeines einigen Sohnes Chriſtus willen zu Gnaden annimmt. Nun iſt es je am Tage, daß die Mönche gelehrt und gepredigt haben, daß die erdachte Geiſtlichkeit genug thue für die Sünde und Gottes Gnade und Gerechtigkeit erlange. Was iſt nun dies anders, denn die Herrlichkeit und Preis der Gnade Chriſti vermindern und die Gerechtigkeit des Glaubens verleugnen? Darum folgt aus dem, daß ſolche gewöhnliche Gelübde unrechte, falſche Gottesdienſte geweſen. Derhalben ſind ſie auch unbündig; denn ein gottlos Gelübde, und das wider Gottes Gebot geſchehen, iſt unbündig und nichtig; wie auch die Canones lehren, daß der Eid nicht ſoll ein Band zur Sünde ſein.

St. Paulus ſagt zu den Galatern am 5, 4.: „Ihr ſeid ab von Chriſto, die ihr durch das Geſetz rechtfertig werden wollt, und habt der Gnade gefehlet.“ Derhalben auch die, ſo durch Gelübde wollen rechtfertig werden, ſind von Chriſto ab und fehlen der Gnade Gottes; denn dieſelben rauben Chriſto ſeine Ehre, der allein gerecht macht, und geben ſolche Ehre ihren Gelübden und Kloſterleben.

Man kann nicht leugnen, daß die Mönche gelehrt und gepredigt haben, daß ſie durch ihre Gelübde und Kloſterweſen und Weiſe gerecht werden und Vergebung der Sünden verdienen; ja, ſie haben noch wohl ungeſchickter Ding erdichtet

und geſagt, daß ſie ihre guten Werke den andern mittheilen. Wenn nun einer dies alles wollte unglimpflich treiben und aufmutzen: wie viel Stücke könnte er zuſammenbringen, deren ſich die Mönche jetzt ſelbſt ſchämen und nicht wollen gethan haben! Ueber das alles haben ſie auch die Leute überredet, daß die erdichteten geiſtlichen Ordensſtände ſind chriſtliche Vollkommenheit; dies iſt ja die Werke rühmen, daß man dadurch gerecht werde. Nun iſt es nicht ein geringes Aergerniß in der chriſtlichen Kirche, daß man dem Volke einen ſolchen Gottesdienſt vorträgt, den die Menſchen ohne Gottes Gebot erdichtet haben, und lehren, daß ein ſolcher Gottesdienſt die Menſchen vor Gott fromm und gerecht macht. Denn Gerechtigkeit des Glaubens, die man am meiſten in der Kirche treiben ſoll, wird verdunkelt, wenn den Leuten die Augen aufgeſperrt werden mit dieſer ſeltſamen Engelsgeiſtlichkeit und falſchem Vorgeben der Armuth, Demuth und Keuſchheit.

Ueber das werden auch die Gebote Gottes und der rechte und wahre Gottesdienſt dadurch verdunkelt, wenn die Leute hören, daß allein die Mönche im Stande der Vollkommenheit ſein ſollen. Denn die chriſtliche Vollkommenheit iſt, daß man Gott von Herzen und mit Ernſt fürchtet, und doch auch eine herzliche Zuverſicht und Glauben, auch Vertrauen faſſet, daß wir um Chriſtus willen einen gnädigen barmherzigen Gott haben, daß wir mögen und ſollen von Gott bitten und begehren, was uns noth iſt, und Hilfe von ihm in allen Trübſalen gewißlich nach eines jeden Beruf und Stand gewarten; daß wir auch indeß ſollen äußerlich mit Fleiß gute Werke thun und unſers Berufs warten. Darin ſteht die rechte Vollkommenheit und der rechte Gottesdienſt, nicht im Betteln oder in einer ſchwarzen oder grauen Kappe ꝛc. Aber das gemeine Volk faßt viel ſchädlicher Meinungen aus falſchem Lob des Kloſterlebens, ſo ſie es

hören, daß man den ledigen Stand ohne alle Maß lobt; folget, daß es mit beſchwertem Gewiſſen im Eheſtand iſt; denn daraus, ſo der gemeine Mann hört, daß die Bettler allein ſollen vollkommen ſein, kann er nicht wiſſen, daß er ohne Sünde Güter haben und hantieren möge. So das Volk höret, es ſei nur ein Rath, nicht Rache üben, folgt, daß etliche vermeinen, es ſei nicht Sünde, außerhalb des Amtes Rache zu üben. Etliche meinen, Rache gezieme den Chriſten gar nicht, auch nicht der Oberkeit. Man lieſt auch der Exempel viel, daß etliche Weib und Kind, auch ihr Regiment verlaſſen und ſich in Klöſter geſteckt haben. Dasſelbe, haben ſie geſagt, heißt aus der Welt fliehen und ein ſolch Leben ſuchen, das Gott baß gefiele, denn der Andern Leben. Sie haben auch nicht können wiſſen, daß man Gott dienen ſoll in den Geboten, die Er gegeben hat, und nicht in den Geboten, die von Menſchen erdichtet ſind. Nun iſt je das ein guter und vollkommener Stand des Lebens, welcher Gottes Gebot für ſich hat; das aber iſt ein fährlicher Stand des Lebens, der Gottes Gebot nicht für ſich hat.

Von ſolchen Sachen iſt vonnöthen geweſen, den Leuten guten Bericht zu thun. Es hat auch Gerſon in Vorzeiten den Irrthum der Mönche von der Vollkommenheit geſtraft, und zieht an, daß bei ſeinen Zeiten dieſes eine neue Rede geweſen ſei, daß das Kloſterleben ein Stand der Vollkommenheit ſein ſoll. So viel gottloſer Meinungen und Irrthümer kleben in den Kloſtergelübden: daß ſie ſollen rechtfertigen und fromm vor Gott machen, daß ſie die chriſtliche Vollkommenheit ſein ſollen, daß man damit beide, des Evangelions Räthe und Gebote, halte, daß ſie haben die Uebermaß der Werke, die man Gott nicht ſchuldig ſei. Dieweil denn ſolches alles falſch, eitel und erdichtet iſt, ſo macht es auch die Kloſtergelübde nichtig und unbündig.

Auch Luther ſagt in den Schmalkaldiſchen Artikeln, man ſolle die Stifte und Klöſter dem alten Gebrauch wiedergeben, „damit man Pfarrherrn, Prediger und andere Kirchendiener haben möge, auch ſonſt nöthige Perſonen zu weltlichem Regiment in Städten und Ländern.“ Wenn das aber nicht geſchehe, ſondern die Klöſter papiſtiſche Klöſter bleiben ſollten, ſo wäre es beſſer, „man laſſe ſie wüſte liegen und reiße ſie ein.“ Das Kloſterweſen in der Pabſtkirche iſt durch und durch gottlos. Gottlos iſt das geforderte Gelübde der Eheloſigkeit, welches ſowohl Solchen abgenommen wird, die nicht von Gott die Gabe haben, ehelos zu bleiben, als auch Solchen, die noch nicht wiſſen, was es mit dem Gelübde auf ſich habe. Sünde und ſeelenverderblich iſt das papiſtiſche Kloſterleben weiter darum, weil es für den vollkommenſten Stand ausgegeben und für verdienſtlich, ja, überverdienſtlich gehalten wird. Ein Mönch ſoll durch ſein Verdienſt ſich ſelbſt und Andern zum Himmel helfen können. Für ſo verdienſtlich hielt man den Mönchsſtand, daß arme verführte Menſchen ſich in einer Mönchskutte begraben ließen, um der Seligkeit gewiſſer zu ſein. So ſind die papiſtiſchen Klöſter recht eigentlich Stätten der Feindſchaft wider Chriſtum und ſein Verdienſt.

## Der XXVIII. Artikel.

### Von der Biſchöfe Gewalt.

Von der Biſchöfe Gewalt iſt vor Zeiten viel und mancherlei geſchrieben und haben etliche ungeſchicklich die Gewalt der Biſchöfe und das weltliche Schwert untereinander gemengt, und ſind aus dieſem unordentlichen Gemenge große Kriege, Aufruhr und Empörungen erfolget, aus dem daß die Biſchöfe im Schein ihrer Gewalt, die ihnen von Chriſto gegeben, nicht allein neue Gottesdienſte angerichtet haben und mit Vorbehaltung etlicher Fälle und mit gewaltſamem Bann die Gewiſſen beſchwert, ſondern auch ſich unterwunden, Kaiſer und Könige zu ſetzen und entſetzen ihres Gefallens; welchen Frevel auch lange Zeit hievor gelehrte und gottesfürchtige

Leute in der Chriſtenheit geſtraft haben. Derhalben die Unſern zu Troſt der Gewiſſen gezwungen ſind worden, den Unterſchied der geiſtlichen und weltlichen Gewalt, Schwerts und Regiments anzuzeigen, und haben gelehrt, daß man beide Regimente und Gewalt um Gottes Gebots willen mit aller Andacht ehren und wohl halten ſoll als zwo höchſte Gaben Gottes auf Erden.

Nun lehren die Unſern alſo, daß die Gewalt der Schlüſſel oder der Biſchöfe ſei, laut des Evangelions, eine Gewalt und Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten, und die Sacramente zu reichen und zu handeln. Denn Chriſtus hat die Apoſtel mit dem Befehl ausgeſandt (Joh. 20, 21. ff.): „Gleichwie mich mein Vater geſandt hat, alſo ſende ich euch auch. Nehmet hin den Heiligen Geiſt; welchen ihr die Sünden erlaſſen werdet, denen ſollen ſie erlaſſen ſein, und denen ihr ſie vorbehalten werdet, denen ſollen ſie vorbehalten ſein.“

Dieſelbe Gewalt der Schlüſſel oder Biſchöfe übet und treibet man allein mit der Lehre und Predigt Gottes Worts und mit Handreichung der Sacramente gegen viele oder einzelne Perſonen, darnach der Beruf iſt. Denn damit werden gegeben nicht leibliche, ſondern ewige Dinge und Güter, als nämlich, ewige Gerechtigkeit, der Heilige Geiſt und das ewige Leben. Dieſe Güter kann man anders nicht erlangen, denn durch das Amt der Predigt und durch die Handreichung der Sacramente. Denn St. Paulus ſpricht (Röm. 1, 16.): „Das Evangelium iſt eine Kraft Gottes, ſelig zu machen alle, die daran glauben.“ Dieweil nun die Gewalt der Kirche oder Biſchöfe ewige Güter gibt und allein durch das Predigtamt geübt und getrieben wird, ſo hindert ſie die Polizei und das weltliche Regiment nichts überall. Denn das weltliche Regiment gehet mit viel andern Sachen um,

denn das Evangelium; welche Gewalt ſchützt nicht die Seelen, ſondern Leib und Gut wider äußerliche Gewalt mit dem Schwert und leiblichen Pönen.

Darum ſoll man die zwei Regimente, das geiſtliche und weltliche, nicht in einander mengen oder werfen; denn die geiſtliche Gewalt hat ihren Befehl, das Evangelium zu predigen und die Sacramente zu reichen, ſoll auch nicht in ein fremd Amt fallen, ſoll nicht Könige ſetzen oder entſetzen, ſoll weltlich Geſetz und Gehorſam der Oberkeit nicht aufheben oder zerrütten, ſoll weltlicher Gewalt nicht Geſetze machen und ſtellen von weltlichen Händeln; wie denn auch Chriſtus ſelbſt geſagt hat (Joh. 18, 36.): „Mein Reich iſt nicht von dieſer Welt"; item (Luc. 12, 14.): „Wer hat mich zu einem Richter zwiſchen euch geſetzt?" Und St. Paulus zu den Philippern am 3, 20.: „Unſere Bürgerſchaft iſt im Himmel"; und in der zweiten zu den Corinthern 10, 4.: „Die Waffen unſerer Ritterſchaft ſind nicht fleiſchlich, ſondern mächtig vor Gott, zu verſtören die Anſchläge und alle Höhe, die ſich erhebt wider die Erkenntniß Gottes."

Dieſer Geſtalt unterſcheiden die Unſern beider Regimente und Gewalte Amt, und heißen ſie beide als die höchſte Gabe Gottes auf Erden in Ehren halten. Wo aber die Biſchöfe weltlich Regiment und Schwert haben, ſo haben ſie dieſelben nicht als Biſchöfe aus göttlichen Rechten, ſondern aus menſchlichen kaiſerlichen Rechten, geſchenkt von Kaiſern und Königen zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter, und gehet das Amt des Evangelions gar nichts an.

Derhalben iſt das biſchöfliche Amt nach göttlichen Rechten: das Evangelium predigen, Sünden vergeben, Lehre urtheilen, und die Lehre, ſo dem Evangelio entgegen, verwerfen, und die Gottloſen, dero gottlos Weſen offenbar iſt, aus chriſtlicher Gemeine ausſchließen, ohne menſchliche Gewalt, ſondern

allein durch Gottes Wort. Und diesfalls ſind die Pfarrleute und Kirchen ſchuldig, den Biſchöfen gehorſam zu ſein, laut dieſes Spruchs Chriſti, Luc. am 10, 16.: „Wer euch höret, der höret mich.“ Wo ſie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, ſetzen oder aufrichten, haben wir Gottes Befehl in ſolchem Fall, daß wir nicht ſollen gehorſam ſein, Matth. am 7, 15.: „Sehet euch vor vor den falſchen Propheten.“ Und St. Paulus zu den Galatern am 1, 8.: „So auch wir oder ein Engel vom Himmel euch ein ander Evangelium predigen würde, denn das wir euch gepredigt haben, der ſei verflucht.“ Und in der 2. Epiſtel zu den Corinthern am 13, 8. 10.: „Wir haben keine Macht wider die Wahrheit, ſondern für die Wahrheit“; item: „Nach der Macht, welche mir der HErr zu beſſern, und nicht zu verderben gegeben hat.“ Alſo gebeut auch das geiſtliche Recht 2. q. 7. in cap. Sacerdotes und in cap. Oves. Und St. Auguſtin ſchreibt in der Epiſtel wider Petilianum: „Man ſoll auch den Biſchöfen, ſo ordentlich gewählet, nicht folgen, wo ſie irren oder etwas wider die heilige göttliche Schrift lehren oder ordnen.“

Daß aber die Biſchöfe ſonſt Gewalt und Gerichtszwang haben in etlichen Sachen, als nämlich, Eheſachen oder Zehenten, dieſelben haben ſie aus Kraft menſchlicher Rechte. Wo aber die Ordinarien nachläſſig in ſolchem Amt, ſo ſind die Fürſten ſchuldig, ſie thuns auch gern oder ungern, hierin ihren Unterthanen um Friedens willen Recht zu ſprechen, zu Verhütung Unfriedens und großer Unruhe in Ländern.

Weiter diſputirt man, ob auch Biſchöfe Macht haben, Ceremonien in der Kirche aufzurichten, desgleichen Satzungen von Speiſen, Feiertagen, von unterſchiedlichen Orden der Kirchendiener. Denn die den Biſchöfen dieſe Gewalt geben, ziehen dieſen Spruch Chriſti an, Joh. 16, 12.: „Ich habe euch noch viel zu ſagen, ihr aber könnets jetzt nicht tragen;

wenn aber der Geiſt der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit führen.“ Dazu führen ſie auch das Exempel Act. am 15, 20. 29., da ſie Blut und Erſticktes verboten haben So zieht man auch das an, daß der Sabbath in Sonntag iſt verwandelt worden wider die zehen Gebote, dafür ſie es achten, und wird kein Exempel ſo hoch getrieben und angezogen, als die Verwandlung des Sabbaths, und wollen damit erhalten, daß die Gewalt der Kirche groß ſei, dieweil ſie mit den zehen Geboten dispenſirt und etwas daran verändert hat.

Aber die Unſern lehren in dieſer Frage alſo, daß die Biſchöfe nicht Macht haben, etwas wider das Evangelium zu ſetzen und aufzurichten; wie denn oben angezeigt iſt und die geiſtlichen Rechte durch die ganze neunte Diſtinction lehren. Nun iſt dieſes öffentlich wider Gottes Befehl und Wort, der Meinung Geſetze zu machen oder zu gebieten, daß man dadurch für die Sünden genug thue und Gnade erlange; denn es wird die Ehre des Verdienſtes Chriſti verläſtert, wenn wir uns mit ſolchen Satzungen unterwinden, Gnade zu verdienen. Es iſt auch am Tage, daß um dieſer Meinung willen in der Chriſtenheit menſchliche Auffatzungen unzählig überhand genommen haben, und indeß die Lehre vom Glauben und die Gerechtigkeit des Glaubens gar iſt untergedrückt geweſen; man hat täglich neue Feiertage, neue Faſten geboten, neue Ceremonien und neue Ehrerbietung der Heiligen eingeſetzt, mit ſolchen Werken Gnade und alles Gutes bei Gott zu verdienen. Item, die menſchliche Satzungen aufrichten, thun auch damit wider Gottes Gebot, daß ſie Sünde ſetzen in der Speiſe, in Tagen und dergleichen Dingen, und beſchweren alſo die Chriſtenheit mit der Knechtſchaft des Geſetzes, eben als müßte bei den Chriſten ein ſolcher Gottesdienſt ſein, Gottes Gnade zu verdienen, der gleich wäre dem levi-

tiſchen Gottesdienſt, welchen Gott ſollte den Apoſteln und Biſchöfen befohlen haben aufzurichten, wie denn etliche davon ſchreiben; ſtehet auch wohl zu glauben, daß etliche Biſchöfe mit dem Exempel des Geſetzes Moſis ſind betrogen worden, daher ſo unzählige Satzungen gekommen ſind, daß eine Todſünde ſein ſoll, wenn man an Feiertagen eine Handarbeit thue, ohne Aergerniß der andern; daß eine Todſünde ſei, wenn man die Siebenzeit nachläßt; daß etliche Speiſe das Gewiſſen verunreinige; daß Faſten ein ſolch Werk ſei, damit man Gott verſöhne; daß die Sünde in einem vorbehaltenen Fall werde nicht vergeben, man erſuche denn zuvor den Vorbehalter des Falls, unangeſehen, daß die geiſtlichen Rechte nicht von Vorbehaltung der Schuld, ſondern von Vorbehaltung der Kirchenpön reden.

Woher haben denn die Biſchöfe Recht und Macht, ſolche Aufſätze der Chriſtenheit aufzulegen, die Gewiſſen zu verſtricken? Denn St Peter verbeut in Geſchichten der Apoſtel am 15, 10., „das Joch auf der Jünger Hälſe zu legen". Und St. Paulus ſagt zu den Corinthern, „daß ihnen die Gewalt zu beſſern und nicht zu verderben gegeben ſei". Warum mehren ſie denn die Sünden mit ſolchen Aufſätzen? Doch hat man helle Sprüche der göttlichen Schrift, die da verbieten, ſolche Aufſätze aufzurichten, die Gnade Gottes damit zu verdienen, oder als ſollten ſie vonnöthen zur Seligkeit ſein. So ſagt St. Paulus zu den Coloſſern 2, 16. 20.: „So laßt nun niemand euch Gewiſſen machen über Speiſe oder über Trank oder über beſtimmten Tagen, nämlich den Feiertagen, oder neuen Monden oder Sabbathen, welches iſt der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper ſelbſt iſt in Chriſto"; item: „So ihr denn geſtorben ſeid mit Chriſto von den weltlichen Satzungen, was laſſet ihr euch denn fangen mit Satzungen, als wäret ihr lebendig? Die da ſagen: Du ſollſt

das nicht anrühren, du ſollſt das nicht eſſen noch trinken, du ſollſt das nicht anlegen; welches ſich doch alles unter Händen verzehret, und ſind Menſchengebot und Lehre, und haben einen Schein der Wahrheit.“ Item, St. Paulus zu Tito am 1, 14. verbeut öffentlich, man ſoll nicht achten auf jüdiſche Fabeln und Menſchengebote, welche die Wahrheit abwenden.

So redet auch Chriſtus ſelbſt Matth. am 15, 14. 13. von denen, ſo die Leute auf Menſchengebote treiben: „Laßt ſie fahren, ſie ſind der Blinden blinde Leiter“, und verwirft ſolchen Gottesdienſt und ſagt: „Alle Pflanzen, die mein himmliſcher Vater nicht gepflanzet hat, die werden ausgereutet.“ So nun die Biſchöfe Macht haben, die Kirchen mit unzähligen Aufſätzen zu beſchweren und die Gewiſſen zu verſtricken: warum verbeut dann die göttliche Schrift ſo oft, die menſchlichen Aufſätze zu machen und zu hören? Warum nennet ſie dieſelben Teufelslehren? Sollte denn der Heilige Geiſt ſolches alles vergeblich verwarnet haben?

Derhalben dieweil ſolche Ordnungen, als nöthig aufgerichtet, damit Gott zu verſöhnen und Gnade zu verdienen, dem Evangelio entgegen ſind, ſo ziemt ſich keineswegs den Biſchöfen, ſolche Gottesdienſte zu erzwingen. Denn man muß in der Chriſtenheit die Lehre von der chriſtlichen Freiheit behalten, als nämlich, daß die Knechtſchaft des Geſetzes nicht nöthig iſt zur Rechtfertigung, wie denn St. Paulus zu den Galatern ſchreibt am 5, 1.: „So beſtehet nun in der Freiheit, damit uns Chriſtus gefreiet hat, und laßt euch nicht wieder in das knechtiſche Joch verknüpfen“; denn es muß je der vornehmſte Artikel des Evangelions erhalten werden, daß wir die Gnade Gottes durch den Glauben an Chriſtum ohne unſer Verdienſt erlangen, und nicht durch Dienſt von Menſchen eingeſetzt verdienen.

Was ſoll man denn halten vom Sonntag und dergleichen

andern Kirchenordnungen und Ceremonien? Dazu geben die Unſern dieſe Antwort, daß die Biſchöfe oder Pfarrherren mögen Ordnungen machen, damit es ordentlich in der Kirche zugehe, nicht damit Gottes Gnade zu erlangen, auch nicht damit für die Sünden genug zu thun, oder die Gewiſſen damit zu verbinden, ſolches für nöthigen Gottesdienſt zu halten, und es dafür zu achten, daß ſie Sünde thäten, wenn ſie ohne Aergerniß dieſelben brechen. Alſo hat St. Paulus zu den Corinthern (1 Cor. 11, 5. 6.) verordnet, „daß die Weiber in der Verſammlung ihr Haupt ſollen decken"; item, daß die Prediger in der Verſammlung „nicht zugleich alle reden", ſondern ordentlich, einer nach dem andern.

Solche Ordnung gebührt der chriſtlichen Verſammlung um der Liebe und Friedens willen zu halten, und den Biſchöfen und Pfarrherren in dieſen Fällen gehorſam zu ſein, und dieſelben ſofern zu halten, daß einer den andern nicht ärgere; damit in der Kirche keine Unordnung oder wüſtes Weſen ſei; doch alſo, daß die Gewiſſen nicht beſchweret werden, daß mans für ſolche Dinge halte, die noth ſein ſollten zur Seligkeit, und es dafür achte, daß ſie Sünde thäten, wenn ſie dieſelben ohne der andern Aergerniß brechen; wie denn niemand ſagt, daß das Weib Sünde thue, die mit bloßem Haupt ohne Aergerniß der Leute ausgeht. Alſo iſt die Ordnung vom Sonntage, von der Oſterfeier, von den Pfingſten und dergleichen Feier und Weiſe. Denn die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntag für den Sabbath als nöthig aufgerichtet ſei, die irren ſehr; denn die heilige Schrift hat den Sabbath abgethan und lehret, daß alle Ceremonien des alten Geſetzes nach Eröffnung des Evangelions mögen nachgelaſſen werden; und dennoch, weil vonnöthen geweſen iſt, einen gewiſſen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wann es zuſammenkommen ſollte, hat die chriſtliche

Kirche den Sonntag dazu verordnet und zu dieſer Veränderung deſto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leute ein Exempel hätten der chriſtlichen Freiheit, daß man wüßte, daß weder die Haltung des Sabbaths noch eines andern Tages vonnöthen ſei. Es ſind viele unrichtige Disputationen von der Verwandlung des Geſetzes, von den Ceremonien des neuen Teſtaments, von der Veränderung des Sabbaths, welche alle entſprungen ſind aus falſcher und irriger Meinung, als müßte man in der Chriſtenheit einen ſolchen Gottesdienſt haben, der dem levitiſchen oder jüdiſchen Gottesdienſt gemäß wäre, und als ſollte Chriſtus den Apoſteln und Biſchöfen befohlen haben, neue Ceremonien zu erdenken, die zur Seligkeit nöthig wären. Dieſelben Irrthümer haben ſich in die Chriſtenheit eingeflochten, da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehrt und geprediget hat. Etliche disputiren alſo vom Sonntage, daß man ihn halten müſſe, wiewohl nicht aus göttlichen Rechten [dennoch ſchier als viel als aus göttlichen Rechten]*); ſtellen Form und Maß, wie fern man am Feiertage arbeiten mag. Was ſind aber ſolche Disputationes anders, denn Fallſtricke des Gewiſſens? Denn wiewohl ſie ſich unterſtehen, menſchliche Aufſätze zu lindern und epiiciren, ſo kann man doch keine ἐπιείκειαν**) oder Linderung treffen, ſo lange die Meinung ſtehet und bleibt, als ſollten ſie vonnöthen ſein. Nun muß dieſelbige Meinung bleiben, wenn man nichts weiß von der Gerechtigkeit des Glaubens und von der chriſtlichen Freiheit. Die Apoſtel haben geheißen, man ſolle ſich „enthalten des Blutes und Erſtickten". Wer hälts aber jetzo? Aber dennoch thun die keine Sünde, die es nicht halten; denn die Apoſtel haben auch ſelbſt die Gewiſſen nicht wollen be-

*) Dieſe eingeſchloſſenen Worte finden ſich in den erſten Ausgaben.
**) epieikeian.

ſchweren mit ſolcher Knechtſchaft, ſondern habens um Aergerniſſes willen eine Zeitlang verboten. Denn man muß Achtung haben in dieſer Satzung auf das Hauptſtück chriſtlicher Lehre, das durch dieſes Decret nicht aufgehoben wird.

Man hält ſchier keine alte Canones, wie ſie lauten; es fallen auch derſelben Satzungen täglich viele weg, auch bei denen, die ſolche Aufſätze allerfleißigſt halten; da kann man den Gewiſſen nicht rathen noch helfen, wo dieſe Linderung nicht gehalten wird; daß wir wiſſen, ſolche Aufſätze alſo zu halten, daß mans nicht dafür halte, daß ſie nöthig ſeien, daß auch den Gewiſſen unſchädlich ſei, obgleich ſolche Aufſätze fallen. Es würden aber die Biſchöfe leichtlich den Gehorſam erhalten, wo ſie nicht darauf drüngen, diejenigen Satzungen zu halten, ſo doch ohne Sünde nicht mögen gehalten werden. Jetzo aber thun ſie ein Ding und verbieten beide Geſtalt des heiligen Sacraments; item, den Geiſtlichen den Eheſtand; nehmen niemand auf, ehe er denn zuvor einen Eid gethan habe, er wolle dieſe Lehre, ſo doch ohne Zweifel dem heiligen Evangelio gemäß iſt, nicht predigen.

Unſere Kirchen begehren nicht, daß die Biſchöfe mit Nachtheil ihrer Ehren und Würden wiederum Fried und Einigkeit machen; wiewohl ſolches den Biſchöfen in der Noth auch zu thun gebühret. Allein bitten ſie darum, daß die Biſchöfe etliche unbillige Beſchwerungen nachlaſſen, die doch vor Zeiten auch in der Kirche nicht geweſen, und angenommen ſind wider den Gebrauch der chriſtlichen gemeinen Kirche; welche vielleicht im Anheben etliche Urſachen gehabt, aber ſie reimen ſich nicht zu unſern Zeiten. So iſt es auch unleugbar, daß etliche Satzungen aus Unverſtand angenommen ſind; darum ſollten die Biſchöfe der Gütigkeit ſein, dieſelben Satzungen zu mildern, ſintemal eine ſolche Aenderung nichts ſchadet, die Einigkeit chriſtlicher Kirche zu erhalten; denn viele Satzun-

gen von den Menſchen aufgekommen ſind mit der Zeit ſelbſt gefallen, und nicht nöthig zu halten, wie die päbſtlichen Rechte ſelbſt zeugen. Kanns aber je nicht ſein, es auch bei ihnen nicht zu erhalten, daß man ſolche menſchlichen Satzungen mäßige und abthue, welche man ohne Sünde nicht kann halten, ſo müſſen wir der Apoſtel Regel folgen, die uns gebeut, „wir ſollen Gott mehr gehorſam ſein, denn den Menſchen."

St. Peter verbeut den Biſchöfen die Herrſchaft, als hätten ſie Gewalt, die Kirchen, wozu ſie wollten, zu zwingen. Jetzt geht man nicht damit um, wie man den Biſchöfen ihre Gewalt nehme, ſondern man bittet und begehrt, ſie wollten die Gewiſſen nicht zu Sünden zwingen. Wenn ſie aber ſolches nicht thun werden, und dieſe Bitte verachten, ſo mögen ſie gedenken, wie ſie werden deshalben Gott Antwort geben müſſen, dieweil ſie mit ſolcher ihrer Härtigkeit Urſache geben zu Spaltung und Schisma, das ſie doch billig ſollen verhüten helfen.

---

In dieſem Artikel wird der Unterſchied von weltlicher und geiſtlicher Gewalt oder von Staat und Kirche dargelegt. Die Streitigkeiten zwiſchen Staat und Kirche, welche in unſerer Zeit namentlich in Europa die Gemüther beſchäftigen, kommen daher, daß man geiſtliche und weltliche Gewalt nicht auseinanderhält. Die weltliche Obrigkeit maßt ſich geiſtliche und eine ſogenannte geiſtliche Obrigkeit weltliche Gewalt an. Sonderlich haben die Päbſte immer behauptet, ihnen komme auch eine weltliche Gewalt zu. Der Pabſt Gregor VII. (1073—1085) nahm es ſich heraus, den deutſchen Kaiſer Heinrich IV. abzuſetzen. Auf der andern Seite haben ſich auch weltliche Herrſcher ſchon ſeit dem 4. Jahrhundert der chriſtlichen Kirche mehr oder weniger Gewalt in geiſtlichen Dingen angemaßt. Es kam vielfach der gottloſe Grundſatz zur Geltung, daß der weltliche Regent auch die Religion ſeiner Unterthanen zu beſtimmen habe. In einigen deutſchen Landeskirchen haben ernſte Chriſten auch in dieſem Jahrhundert Verfolgung und Gefängniß erdulden müſſen, weil ſie nicht den gottloſen Verordnungen nachkommen wollten, welche die Landesherrn in geiſtlichen Dingen, in denen ſie gar

nichts zu befehlen haben, erließen. — In unſerm Artikel wird nach Gottes Wort klar der Unterſchied zwiſchen geiſtlicher und weltlicher Gewalt dargelegt. Beide Gewalten ſind von Gott geordnet, aber ſie haben mit ganz verſchiedenen Dingen zu thun. Die weltliche Obrigkeit hat es mit den Dingen dieſes Lebens zu thun, hat nicht die Seelen, „ſondern Leib und Gut wider äußerliche Gewalt“ zu ſchützen. Um dieſes ihr Amt auszurichten, kann und ſoll die weltliche Obrigkeit auch leibliche Strafen und das Schwert anwenden. Der geiſtlichen Gewalt oder der Kirche aber liegt allein die Sorge für die Seelen ob, und um ihr Amt auszuüben, braucht ſie keine anderen Mittel als das Wort Gottes und die Sacramente. Aeußerlicher Zwang und weltliche Strafen ſind hier gänzlich ausgeſchloſſen. Bleiben ſo Kirche und Staat in dem ihnen von Gott gegebenen Amt, ſo können ſie nicht mit einander in Conflict kommen. — In unſerem Artikel wird auch die ſchriftgemäße Lehre vom Sonntag klar ausgeſprochen. Die Secten und ſelbſt manche Lutheraner lehren, der Sonntag ſei im Neuen Teſtament an Stelle des jüdiſchen Sabbaths im Alten Teſtament von Gott ſelbſt geordnet und eingeſetzt. Dagegen ſagt unſer Bekenntniß hier: „Die dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntag für den Sabbath als nöthig aufgerichtet ſei, die irren ſehr. Denn die heilige Schrift hat den Sabbath abgethan und lehret, daß alle Ceremonien des alten Geſetzes nach Eröffnung des Evangeliums mögen nachgelaſſen werden.“ Dafür hat unſer Bekenntniß klaren Schriftgrund in Col. 2, 16. Trotzdem feiern wir Lutheraner mit Freuden den Sonntag als eine heilſame kirchliche Ordnung, „weil vonnöthen geweſen (und noch) iſt, einen gewiſſen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wann es (zum öffentlichen Gottesdienſt) zuſammenkommen ſollte.“

## Beſchluß.

Dies ſind die vornehmſten Artikel, die für ſtreitig geachtet werden; denn wiewohl man viel mehr Mißbräuche und Unrichtigkeit hätte anziehen können, ſo haben wir doch, die Weitläuftigkeit und Länge zu verhüten, allein die vornehmſten vermeldet, daraus die andern leichtlich zu ermeſſen; denn man in Vorzeiten ſehr geklagt über den Ablaß, über Wallfahrten,

477213

über Mißbrauch des Bannes. Es hatten auch die Pfarrer unendlich Gezänk mit den Mönchen von wegen des Beichthörens, des Begräbnisses, der Leichenpredigten und unzähliger anderer Stücke mehr. Solches alles haben wir im besten und um Glimpfs willen übergangen, damit man die vornehmsten Stücke in dieser Sache desto baß vermerken möchte. Dafür soll es auch nicht gehalten werden, daß in dem jemand ichtes [etwas] zu Haß, wider oder Unglimpf geredet oder angezogen sei; sondern wir haben allein die Stücke erzählet, die wir für nöthig anzuziehen und zu vermelden geachtet haben, damit man daraus desto baß zu vernehmen habe, daß bei uns nichts weder mit Lehre noch mit Ceremonien angenommen ist, das entweder der heiligen Schrift, oder gemeiner christlicher Kirche zu entgegen wäre. Denn es ist je am Tage und öffentlich, daß wir mit allem Fleiß mit Gottes Hilfe (ohne Ruhm zu reden) verhütet haben, damit je keine neue und gottlose Lehre sich in unsern Kirchen einflechte, einreiße und überhand nehme.

Die obgemeldeten Artikel haben wir dem Ausschreiben nach übergeben wollen, zu einer Anzeigung unseres Bekenntnisses und der Unsern Lehre; und ob jemand befunden würde, der daran Mangel hätte, dem ist man ferner Bericht mit göttlicher heiliger Schrift zu thun erbötig.

**E. Kaiserl. Majestät**

unterthänigste

Johannes, Herzog zu Sachsen, Churfürst.
Georg, Markgraf zu Brandenburg.
Ernst, Herzog zu Lüneburg.
Philipp, Landgraf zu Hessen.
Wolfgang, Fürst zu Anhalt.
Die Stadt Nürnberg.
Die Stadt Reutlingen.